

# Ankerpunkte historisch-politischer Bildung und Netzwerke der Erinnerungskultur

## Entwicklungsperspektiven für die Hamburger Gedenkstätten



## **Ankerpunkte historisch-politischer Bildung und Netzwerke der Erinnerungskultur Entwicklungsperspektiven für die Hamburger Gedenkstätten**

Gedenkstättenkonzept,  
im Juli 2023 der Behörde für Kultur und Medien vorgelegt  
von der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte  
zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen

© Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen  
Hamburg, Juli 2023

Fotos auf der Titelseite: SHGL;

alle weiteren Fotos (soweit nicht anders angegeben): Detlef Garbe

# INHALT

<b>Vorwort</b>	4
<b>Rückblicke und Bestandsaufnahmen</b>	5
Entwicklung der Gedenkstätten und Erinnerungskultur in Hamburg	5
Das Hamburger Gedenkstättenkonzept von 2009 und die Fortschreibung 2013	8
Die Gründung der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte 2020	10
Vielfalt der Orte und Themen – Bestandsaufnahme der Erinnerungsorte 2022	13
<b>Eckpunkte eines neuen Gedenkstättenkonzeptes</b>	22
Herausforderungen für die Erinnerungskultur	22
Gedenkstättenarbeit nach der Zeitzeugenschaft	23
Neue Formen der Erinnerung	24
Gedenkstättenarbeit im digitalen Raum	25
Diversität und Vielfalt	27
Schnittstellen zum Umgang mit dem kolonialen Erbe	28
Aktuelle geschichtspolitische Herausforderungen	29
Gedenkstättenarbeit in der „Zeitenwende“	30
Sicherung der historischen Quellen und Forschungsaufgaben	31
Erhalt der Bauzeugnisse und Nachhaltigkeit	32
<b>Perspektiven und Empfehlungen</b>	33
Entwicklung der Gedenkstätten in Trägerschaft der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte:	
1. KZ-Gedenkstätte Neuengamme	34
2. Geschichtsort Stadthaus	37
3. Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof	38
4. Gedenkstätte Bullenhusen Damm	39
5. Gedenkstätte Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933–1945	41
6. Gedenk- und Begegnungsstätte Plattenhaus Poppenbüttel	42
Weitere Gedenkstättenprojekte:	
7. Erweiterung und Sanierung des Museums im Mahnmal St. Nikolai	44
8. Historischer Lehrpfad auf dem Gelände des ehemaligen KZ-Außenlagers Neugraben	46
9. Informations- und Erinnerungsort im ehemaligen Flakbunker auf dem Heiligengeistfeld	47
10. Konsolidierung des Informationszentrums Zwangsarbeiterlager am Hamburger Flughafen	49
11. Modernisierung: Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchterschule	50
12. Projektentwicklung: Erinnerungs- und Lernort in Farmsen für die Opfer der Hamburger Wohlfahrtsanstalten im Nationalsozialismus	51
13. Projektentwicklung: Gedenk- und Dokumentationsstätte im Lagerhaus G, Dessauer Ufer	53
Vernetzung der Orte	55
Förderstrukturen	57
Städtische Erinnerungskultur als Querschnittsaufgabe	58
Prioritäten für eine gemeinsame Aufgabe von Gesellschaft und Staat	59

## Vorwort

Die Satzung der 2020 eingerichteten Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen (SHGL) sieht die Vorlage eines Konzepts über die mittelfristige Planung zur Umsetzung der Stiftungsziele vor. Im Zielbild für die Stiftung ist über die Fortentwicklung der in Trägerschaft der Stiftung befindlichen Gedenkstätten und Lernorte auch die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der städtischen Erinnerungskultur im Bereich der historisch-politischen Bildung festgelegt. Als Teilziele werden genannt: die Beratung und Vernetzung von Gedenkstätten an anderen Orten in der Stadt, die Beratung und Zusammenarbeit mit Behörden und städtischen bzw. staatlichen Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Museen bei Fragen der städtischen Erinnerungskultur sowie die Entwicklung eines zukunftsgerichteten Gedenkstättenkonzepts für die Freie und Hansestadt Hamburg, das an die Opfer der NS-Verbrechen und an die Frauen und Männer des Widerstands erinnert und das Handeln der Mehrheitsgesellschaft im Nationalsozialismus von Hilfestellung für die Verfolgten bis hin zur aktiven Beteiligung an Verbrechen in den Blick rückt.

Bei der Entwicklung einer neuen Zielplanung konnte die Stiftung an die Erfahrungen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme – damals eine Abteilung der Kulturbehörde – anknüpfen, die diese bei der Erarbeitung von Vorlagen für das im November 2009 von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg verabschiedete „Gesamtkonzept für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 in Hamburg“ sowie dessen im August 2013 ebenfalls einstimmig in der Bürgerschaft beschlossene Fortschreibung „Neue Formen des Gedenkens, vernachlässigte Aspekte, Fortentwicklung des Gesamtkonzeptes für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933 – 1945 in Hamburg“ gewinnen konnte.

Gegenstand des Konzepts sind die Bestandsaufnahme und die Entwicklung von Perspektiven für die Hamburger Gedenkstätten, die zumeist an historischen Orten an die nationalsozialistische Herrschaft und die durch das NS-Regime begangenen Verbrechen erinnern. Auch wenn die Entwicklungsgeschichte der Gedenkstätten untrennbar mit dem jeweiligen gesellschaftlichen Bewusstsein, dem historischen Wissen und den politischen Rahmenbedingungen verbunden ist, so sind hier nicht alle Sphären der Erinnerungskultur angesprochen. Im Mittelpunkt stehen die Orte und die Themen, die sie vermitteln.

Die vorliegende Fassung des Hamburger Gedenkstättenkonzepts, die vom ehemaligen Gründungsvorstand im engen Austausch mit seinem Nachfolger erarbeitet wurde, ist das Ergebnis eines mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung geführten Diskurses über Zielbild, Ausstellungsprojekte, pädagogische Konzepte und digitale Strategien. Zahlreiche Überlegungen flossen aus Beratungen in den Gremien der Stiftung ein, insbesondere ihrer Fachkommission, ferner aus den für einzelne Vorhaben gebildeten Beiräten und Begleitgremien. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der weiteren Hamburger Gedenkstätten sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, die sich engagiert in den Austausch eingebracht haben, möchte ich für ihre hilfreichen Auskünfte und wertvollen Anregungen danken.

Hamburg, Juli 2023

Prof. Dr. Detlef Garbe

## Rückblicke und Bestandsaufnahmen

### Entwicklung der Gedenkstätten und Erinnerungskultur in Hamburg

Die Spanne eines ganzen Menschenlebens liegt zwischen dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft und der Gegenwart. An die Stelle einer vorherrschend von Schuldabwehr, Verdrängen und Verschweigen geprägten Geschichtspolitik in Westdeutschland trat im Laufe der Jahrzehnte ein selbstkritischer und identitätsstiftender Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, der eine Erinnerungskultur hervorbrachte, die nach der Wiedervereinigung zu einem wesentlichen Teil des bundesdeutschen Selbstverständnisses wurde. Die Begriffsbilder von der „Kollektivscham der Deutschen“ (Theodor Heuss 1949), dem 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ (Richard von Weizsäcker 1985) bis hin zur Feststellung: „Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz“ (Joachim Gauck 2015) kennzeichnen diese Entwicklung, in deren Zentrum die jüdischen Opfer der NS-Verbrechen gerückt sind.

Seit Ende der 1970er-Jahre nahm die Bedeutung der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit für das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland zu. Damit wuchs auch das Interesse für die historischen Stätten, die Schauplätze von Verfolgung und Widerstand, für jene Orte, die in besonderer Weise von den Ereignissen der Jahre 1933 bis 1945 zeugen. Zwar waren auch in den ersten Nachkriegsjahren, oft auf Initiative der Überlebenden und nicht selten auf Geheiß der alliierten Besatzungsmächte, vielerorts Mahnmale entstanden, aber erst im Zuge des Generationenwechsels wandten sich zunächst einzelne gesellschaftliche Gruppen der Geschichte der jüdischen und bald auch anderer Verfolgtengruppen zu, entdeckten die ehemaligen Lagergelände, Synagogen und andere in den Nachkriegsjahrzehnten in Vergessenheit geratene Orte von Verfolgung und Widerstand. Trotz mancherorts noch massiver Widerstände entstanden nunmehr in großer Zahl von Vereinen und Kommunen getragene Gedenkstätten. Verstärkt durch die Impulse des Vereinigungsprozesses übernahmen in den 1990er-Jahren auch die Länder und der Bund Verantwortung für die Gedenkstätten, von denen sich die größeren in eine besondere Form zeithistorischer Museen und Bildungsstätten verwandelten.

In Hamburg entwickelte sich eine lebendige, vielfältige Erinnerungskultur erst langsam und spät. Schon früh griffen zwar die Kammerspiele, das Ernst Deutsch-Theater und die staatlichen Theater das Thema auf und auch in der Literaturszene war es präsent. Doch ging es zunächst nur wenig um konkrete Begebenheiten der hamburgischen Geschichte. Lange war ein städtisches Selbstbild vorherrschend, das auf die hanseatische Weltoffenheit, die Traditionen der Arbeiterbewegung und die kampflose Übergabe der Stadt im Mai 1945 verwies. Bereitwillig wurde die im Sommer 1945 vom Ersten Bürgermeister Rudolf Petersen verbreitete Behauptung aufgegriffen, der Nationalsozialismus sei „in Hamburg im Vergleich zum übrigen Reich relativ wenig eingedrungen“.

Es vergingen Jahrzehnte, ehe verschüttete Spuren wiederentdeckt wurden und verdrängte Geschichte in die Öffentlichkeit gelangte. Zu verdanken ist dies in erster Linie zivilgesellschaftlichen Projekten. Von Hamburg aus wurden renommierte Schülerprojekte initiiert; zu nennen sind hier in erster Linie der von der Körber-Stiftung seit 1973 ausgeschriebene „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“ und der seit 1998 für besondere Projekte in den Bereichen Erinnerungsarbeit, Zivilcourage, Integration und Demokratieförderung an

Hamburger Jugendliche verliehene „Bertini-Preis“. Zumeist außeruniversitär aufgenommene Forschungen befassten sich seit Ende der 1970er-Jahre mit Sozial- und Gesundheitspolitik, mit Justiz und Polizei im nationalsozialistischen Hamburg. Personelle Kontinuitäten wurden zum Thema. Da es „Zeit für die ganze Wahrheit“ sei, verkündete Bürgermeister Klaus von Dohnanyi im Dezember 1984 die „Hamburger Initiative“ und forderte eine schonungslose Aufarbeitung der Hamburger Nazizeit.

In den 1980er-Jahren entfalteten sich die ehrenamtlichen Aktivitäten besonders stark. Viel besucht waren die vom Landesjugendring und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) ausgerichteten „Alternativen Stadtrundfahrten“. Beginnend mit Ottensen und Barmbek entstanden in vielen Stadtteilen Geschichtswerkstätten, die Licht in „dunkle Ecken“ der Vergangenheit brachten. 2002 begann die Verlegung von „Stolpersteinen“ in Hamburg, und die biografische Aufarbeitung der Schicksale von ehemals Verfolgten entwickelte eine ungeahnte Dynamik. Die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus (seit 1997 Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg), das Institut für die Geschichte der deutschen Juden und das Hamburger Institut für Sozialforschung in privater Trägerschaft entwickelten sich zu wegweisenden Impulsgebern von weit über die Bundesrepublik Deutschland hinaus strahlender Bedeutung. Zu verweisen ist auch auf zahlreiche kulturelle Aktivitäten der Museen, der Bücherhallen, der Universitäten und Schulen und vieler weiterer Institutionen und Initiativen. Besondere Nachhaltigkeit für die Verbreiterung der Erinnerungskultur entwickelten die von den Bezirken durchgeführten „Wochen des Gedenkens“. Sie finden entweder im Kontext des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus im Januar/Februar (seit 2007 in Nord und Wandsbek sowie seit 2012 in Altona und Bergedorf), im November (seit 2010 in Harburg) oder im April/Mai (seit 2014 in Eimsbüttel und seit 2020 in Mitte) statt.

Das bereits 1965 durch die Senatskanzlei aufgenommene Besuchsprogramm für die in der Nazizeit vertriebenen ehemaligen jüdischen Hamburgerinnen und Hamburger wurde von 2000 bis 2013 um ein Besuchsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ergänzt. Ihm gingen seit 1989 Einladungen des Freundeskreises KZ-Gedenkstätte Neuengamme für Gruppen ehemaliger Häftlinge voraus.

In besonderer Weise zeugen die Gedenkstätten vom Bedeutungszuwachs der Erinnerungskultur. Zwar entstanden schon 1949 auf dem Ohlsdorfer Friedhof das zentrale Mahnmal für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und 1952 ebenfalls dort das Mahnmal für die Opfer des Bombenkrieges, doch blieben zunächst sowohl zentrale öffentliche Plätze wie die historischen Stätten der Verfolgung selbst ausgespart. Auch an das größte Konzentrationslager in Nordwestdeutschland, das KZ Neuengamme, erinnerte anfangs nur eine 1953 am Rande des Geländes errichtete Gedenksäule, die auf Drängen französischer Überlebender entstand. Bevölkerung und Behörden zeigten sich oftmals ablehnend. 1965 wurde die Säule durch das internationale Mahnmal ersetzt, das aber ohne erklärende Informationen blieb.

An Stätten jüdischen Leidens und der politischen Repression sowie an Orten, die für den Schrecken des Bombenkrieges stehen, entstanden erst nach und nach weitere Denkmale. Mithilfe von 3000 Spendern konnte 1982 ein neues Heine-Denkmal auf dem Rathausmarkt enthüllt werden, mit dem an die Zerstörung des Heine-Denkmal durch die Nationalsozialisten erinnert wird.

Seit Anfang der 1980er-Jahre kam es zu einer Zunahme von Gedenkzeichen und Gedenkstätten. Oft waren es Vereine, Kirchengemeinden und Jugendgruppen, die sich für die Kennzeichnung von historischen Orten einsetzten. Das starke Engagement gesellschaftlicher Gruppen fand nach und nach auch staatliche Unterstützung. Zur Markierung historischer Orte trugen zwei von der Kulturbehörde entwickelte Beschilderungsprogramme bei, mit denen „Stätten jüdischen Lebens“ und „Stätten der Verfolgung und des Widerstandes“ mit bronzenen bzw. schwarzen Hinweistafeln versehen wurden.

Außerdem traten nun Informationselemente an die Seite von Gedenktafeln und Denkmälern. Die zusammen mit Angehörigen gegründete Vereinigung „Kinder vom Bullenhuser Damm“ eröffnete 1980 in den Kellerräumen der Schule in einer für fast 20 Jahre (1999 erfolgte die Übernahme in die städtische Verantwortung) rein privat getragenen Gedenkstätte eine Ausstellung über den dort am 20. April 1945 verübten Mord an 20 jüdischen Kindern. Im Oktober 1981 eröffnete in Neuengamme am Rande des seinerzeit noch zu Vollzugszwecken genutzten KZ-Geländes ein Dokumentenhaus, das zunächst bis 1999 als Außenstelle des Museums für Hamburgische Geschichte geführt wurde. Wenngleich flächenmäßig klein und auch personell für die große jährliche Besucherzahl von über 50.000 völlig unzureichend ausgestattet, entstand mit dem Dokumentenhaus erstmals in Hamburg eine städtische sich als Lernort verstehende Gedenkstätte. Ebenfalls auf Initiative von Überlebenden entstanden 1985 auf begrenztem Raum die Gedenk- und Begegnungsstätte Plattenhaus Poppenbüttel mit einer Ausstellung zum Frauen-KZ Sasel und 1987 im ehemaligen Torhaus die Gedenkstätte Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933–1945, ebenfalls mit kleiner Ausstellung.

Nach langen Auseinandersetzungen fasste 1989 der Senat auf Betreiben des Ersten Bürgermeisters Henning Voscherau den Beschluss, das seit 1948 auf dem Gelände und teilweise in den ehemaligen KZ-Gebäuden betriebene Gefängnis in Neuengamme zu verlagern, damit „die Würde dieser Stätte“ nicht mehr durch die Nutzung zu Vollzugszwecken „überschattet“ werde. Auch wenn es bis zur Gefängnisschließung noch weit über 10 Jahre dauerte, so konnte zum 60. Jahrestag der Befreiung im Mai 2005 auf dem ehemaligen Lagergelände mit finanzieller Förderung durch den Bund eine Gedenkstätte entstehen, die mit 20 aus der KZ-Zeit erhaltenen Gebäuden, mit Markierungen der Barackengrundflächen und der Zaunverläufe die Topografie des Ortes wieder sichtbar machte und sich mit fünf Dauerausstellungen und einem Studienzentrum zu einem Lernort von internationaler Bedeutung entwickelte. Im Februar 2006 erfolgte die Schließung des 1970 auf dem Gelände der Tongruben neben dem KZ-Klinkerwerk errichteten zweiten Gefängnisses. Nach dessen Abriss wurde auch dieses Gelände in die Gedenkstätte einbezogen und die erhaltenen Spuren freigelegt. Damit dient heute der Ort des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme allein der Erinnerung an die Opfer, der Dokumentation der Verbrechen und der historisch-politischen Bildung.

Diese späte, dann aber dynamische Entwicklung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme ließ sie zur Wegbereiterin der Gedenkstättenarbeit in Hamburg und zur Ansprechpartnerin für die Bürgerschaft und die Verwaltung werden, nicht zuletzt aufgrund ihrer 1999 erfolgten unmittelbaren Eingliederung in die Kulturbehörde und ihrer zeitweiligen direkten Zuordnung zur Amts- und Behördenleitung.



## Das Hamburger Gedenkstättenkonzept von 2009 und die Fortschreibung 2013

Im Auftrag der Bürgerschaft und des Senats gaben 2003 die KZ-Gedenkstätte Neuengamme und die Landeszentrale für politische Bildung unter dem Titel „Gedenkstätten in Hamburg“ einen Wegweiser zu Stätten der Erinnerung an die Jahre 1933 bis 1945 heraus, der 65 Stätten im Stadtgebiet verzeichnete, die mit Denkmälern, teilweise auch mit Informationsstelen und Ausstellungen Orte markieren, die an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern. Als sich die dynamische Entwicklung fortsetzte und beispielsweise 2004 die Gedenkstätte am Ort des ehemaligen Frauenaußenlagers des KZ Neuengamme in Wandsbek sowie 2006 das Mahnmal U-Boot-Bunker Fink II auf der Rüsshalbinsel in Finkenwerder eingerichtet wurden, 2007 bei der Dreifaltigkeitskirche in Hamm das „Totenhaus“ in Erinnerung an die Opfer des Bombenkriegs entstand und zeitgleich die Debatte über die Errichtung einer Gedenkstätte zur Erinnerung an die Deportationen in der sich entwickelnden HafenCity große öffentliche Aufmerksamkeit fand, entstand in der Hamburgischen Bürgerschaft der Wunsch nach Vorlage eines städtischen Gedenkstättenkonzepts.

Am 12. September 2007 brachte die CDU als seinerzeitige Regierungsfraktion den Antrag ein, dass der Senat ein „Gesamtkonzept für die Schaffung, Unterhaltung und Pflege sowie die Nutzung von ‚Orten des Gedenkens an die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-1945‘“ vorlegen möge. Das Konzept solle „die bisherigen Maßnahmen (insbesondere die in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Einrichtungen und die Tafelprogramme) sinnvoll und angemessen integrieren und für die KZ-Gedenkstätte Neuengamme eine zentrale Rolle vorsehen“, ferner „festlegen, in welchem Verhältnis die bereits bestehenden Orte des Gedenkens zueinander und zu zukünftig hinzukommenden Orten bezüglich ihrer Gestaltung, inhaltlichen Schwerpunkte und pädagogischen Angebote stehen sollen“ und zudem „möglicherweise zukünftig als Gedenkorte hinzukommende, historisch bedeutsame Stätten, die von den nationalsozialistischen Verbrechen oder dem Widerstand zeugen, auflisten“ ([Drucksache 18/6962](#)). Als zwei Wochen später in der Bürgerschaft über den Antrag diskutiert wurde, begrüßte der Redner der größten Oppositionsfraktion den Antrag, merkte aber zugleich kritisch an, dass in der „Forderung nach einer Festlegung ein wenig die Befürchtung durch[klinge], es könne eine Inflation von Gedenkstätten geben, die wir uns nicht leisten können oder wollen, denn die Begriffe ‚Vielzahl der Orte‘ und ‚möglicherweise bedeutsam‘ in der Begründung müssen uns doch aufhorchen lassen.“ (Wilfried Buss, SPD; [Plenarprotokoll 18/90, 4792](#)).

Bei der Beratung im Kulturausschuss am 30. Oktober 2007 interpretierten die Senatsvertreter die Formulierung so, dass „auf der Grundlage des jetzigen Erkenntnisstands überlegt werde, wo sich bislang unberücksichtigte Orte befänden, die in besonderer Weise für Stätten nationalsozialistischen Terrors stünden, wie es bei dem Hannoverschen Bahnhof am Lohseplatz der Fall sei“ ([Drucksache 18/7337](#)). Sie nannten für die Erarbeitung des Gedenkstättenkonzepts drei Kernbereiche: 1.) Orte von NS-Verbrechen, die Menschen zugefügt wurden, die als Gefangene oder zur Zwangsarbeit aus ganz Europa nach Hamburg verschleppt worden waren, 2.) Orte, die über die Entrechtung, Verfolgung und Deportation von Hamburgerinnen und Hamburgern aus Gründen des Rassismus, als Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen oder aufgrund ihrer Regimegegnerschaft berichten und 3.) Stätten, die an den vom NS-Regime entfesselten Krieg, an die Zerstörung der Stadt und an das Leid der Zivilbevölkerung erinnern.



Am 21. November 2007 stimmte die Bürgerschaft dem Antrag einstimmig zu. Da dies drei Monate vor dem Ende der 18. Wahlperiode geschah, erfolgte die Erarbeitung, Behördenabstimmung, parlamentarische Beratung und Annahme des Konzeptes erst in der folgenden Legislatur. Am 9. November 2009 legte der Senat das „Gesamtkonzept für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 in Hamburg“ vor ([Drucksache 19/4555](#)). Zielsetzungen waren der Erhalt und die Fortentwicklung der Gedenkstätten in staatlicher Trägerschaft, eine bessere Vernetzung aller Gedenkstätten und die Realisierung einer gemeinsamen Präsentation im Internet.

Die für das Konzept erfolgte Bestandsaufnahme listete 75 Gedenkstätten auf, an denen mit einem Denkmal, mit Informationstafeln oder Ausstellungen an einem öffentlich zugänglichen Ort an die Verfolgung von KZ-Häftlingen, Jüdinnen und Juden sowie weiteren Opfergruppen, an den Widerstand und an die Folgen der Bombenangriffe erinnert wird. Sie waren zumeist auf städtische, bezirkliche oder private Initiative hin errichtet worden an den Orten einstiger Verfolgungsstätten und Lager ebenso wie an Stätten jüdischer Geschichte sowie an Orten, die den Schrecken des Bombenkrieges dokumentieren.

Nur wenige dieser Gedenkstätten fungierten als Einrichtungen, an denen auch, wenngleich teilweise nur in einem begrenzten Umfang, Bildungsangebote vorgehalten werden. Neben der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und ihren drei Außenstellen Bullenhusen Damm, Fuhlsbüttel und Poppenbüttel informierten mit kleinen Ausstellungen und mehr oder weniger ausgeprägten pädagogischen Angeboten nur die ebenfalls in staatlicher Trägerschaft befindliche Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchterschule sowie vier Gedenkstätten in privater Trägerschaft (Mahnmal St. Nikolai, Bunkermuseum Hamburg, Gedenkstätte Ernst Thälmann, Zwangsarbeiterlager am Flughafen Fuhlsbüttel).

Über ein differenziertes pädagogisches Angebot, über Archiv, Bibliothek und Studienzentrum verfügte allein die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung und als exemplarischer Ort für die nationalsozialistische Politik der „Vernichtung durch Arbeit“ in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen worden war ([Bundestag, Drucksache 16/3895](#)). Die 2011 auf etwas größerer Fläche im Keller des ehemaligen Schulgebäudes neu gestaltete Gedenkstätte Bullenhusen Damm enthielt als Teil der neuen Ausstellung auch einen Bereich für pädagogische Vertiefungen und hält darüber hinaus einen kleinen Seminarraum vor.

Im Juni 2012 verständigte sich die Bürgerschaft auf der Grundlage eines von allen Fraktionen gemeinsam eingebrachten Antrags auf eine „Fortentwicklung des Gesamtkonzeptes“, um neue Formen des Gedenkens zu fördern und dem Thema Widerstand mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Fortschreibung des Konzepts war verbunden mit der Realisierung eines Gedenkortes für die bislang in der Erinnerungskultur nicht repräsentierten Opfer der NS-Militärjustiz. Im interfraktionellen Antrag ([Drucksache 20/4467](#)) waren als Maßnahmen zur Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts im Einzelnen genannt: die Realisierung des Projektes „Deserteursdenkmal für die Opfer der NS-Wehrmachtjustiz“, die Entwicklung „alternativer Formen des Erinnerns“, die sich auf neue mediale Formen und didaktische Konzepte stützen, die Aktualisierung des Verzeichnisses der Gedenkstätten einschließlich einer entsprechenden Applikation für Smartphones und eine „Gesamtschau des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in Hamburg“.

Am 30. April 2013 legte der Senat das Konzept für die Realisierung eines „Gedenkorts für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz“ sowie die erbetenen Fortschreibungen des Gedenkstättenkonzepts vor ([Drucksache 20/7833](#)). Im Blick auf die Entwicklung neuer Formen in der Gedenkstättenarbeit verwies der Senat auf Projekte der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zur Digitalisierung und Online-Präsentation ihrer Ausstellungs- und Archivinhalte (Mediathek mit nahezu allen Inhalten der fünf Dauerausstellungen, ferner der Ausstellungen in den damaligen drei Außenstellen und von Sonderausstellungen wie der jährlichen Rathausausstellungen zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus). Auch konnte der Senat mitteilen, dass zur Erkundung des weitläufigen Gedenkstättengeländes in Neuengamme neben einem mehrsprachigen Audioguide fortan auch Applikationen für Smartphones zur Verfügung stehen.

Der Senat hielt es ebenfalls für wünschenswert, „den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Hamburg, der bislang im Stadtbild durch Tafeln, Gedenksteine oder Denkmale repräsentiert ist, zukünftig in den bestehenden Ausstellungen und Dokumentationen der stadtgeschichtlichen Museen und Gedenkstätten stärker als bisher zu thematisieren“ und bei einer Gesamtschau die unterschiedlichen Parteien und Gruppen, weltanschaulichen Milieus, die Formen individuellen Protestes, der Verweigerung und solidarischen Handelns zu berücksichtigen. Da keine für Dokumentationszwecke geeigneten zeitgenössischen Stätten des Widerstands von besonderer historischer Bedeutung vorhanden seien, sprach der Senat die Erwartung aus, dass im Zuge der Umgestaltung des ehemaligen Stadthauses dieses Thema auch Berücksichtigung in dem vom Investor geplanten „Lernort“ finde. Dieser hatte vertraglich eine Dokumentation „zur Nutzung des Stadthauses in den Jahren 1933 bis 1943“ einschließlich der Einbeziehung von Räumen zugesagt, „die als historische Stätten von der Verfolgung des Widerstandes zeugen“. Der Senat erinnerte ferner daran, dass auch die großen Verfolgtengruppen der in der Hamburger Kriegswirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (einschließlich Militärinternierten und Kriegsgefangenen) sowie die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen in der städtischen Erinnerungskultur „bislang nur am Rande Berücksichtigung gefunden“ haben.

## **Die Gründung der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte 2020**

Sechs Jahre nach der Fortschreibung des Hamburger Gedenkstättenkonzepts lag der Hamburgischen Bürgerschaft ein Gesetzentwurf zur Gründung einer Gedenkstättenstiftung vor, deren rechtliche Verfasstheit und Struktur sich an die Museumsstiftungen orientiert. Die Verselbständigung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und ihrer Außenstellen als Stiftung Öffentlichen Rechts gehört zu den großen Entwicklungsschritten in der Hamburger Gedenkstättenarbeit.

Nach ihrem Umzug auf das ehemalige Lagegelände hatte sich die neugestaltete Gedenkstätte zu einem stark besuchten Ausstellungszentrum entwickelt, dessen Studienzentrum mit seinen Seminarprojekten und pädagogischen Programmen international große Beachtung fand. Mit über 100.000 Besucherinnen und Besuchern, mehr als 2000 pädagogisch betreuten Gruppen und 250 Veranstaltungen jährlich erreichte die Gedenkstätte nun eine Aufmerksamkeit, die der historischen Bedeutung des jahrzehntelang weitgehend vergessenen KZ-Hauptlagers Neuengamme gerecht wurde.

Neben dem stärkeren Engagement der Freien und Hansestadt Hamburg bildete die institutionelle Förderung durch den Bund eine Voraussetzung für diese Entwicklung. Im Unterschied zu den sieben anderen großen bundesdeutschen Gedenkstätten, bei denen der Bund in die Mitträgerschaft eingetreten war (Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Ravensbrück und Sachsenhausen), war Neuengamme jedoch weiterhin Teil der Landesverwaltung geblieben. Um gleichwohl eine Bundesförderung zu ermöglichen, hatte es 2009 einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bundesrepublik Deutschland bedurft.

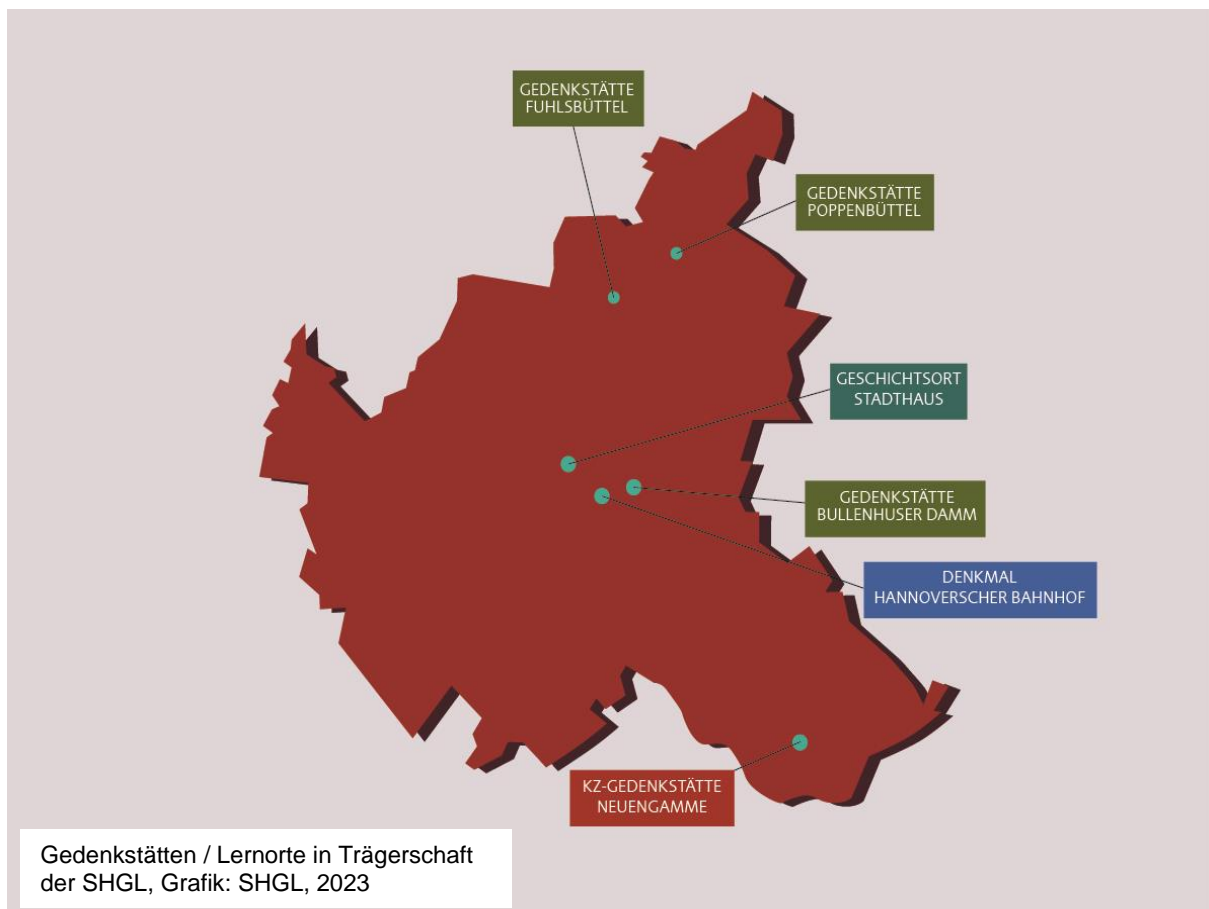
Diese besondere Struktur der Förderung war einer der Gründe für die Umwandlung in eine Stiftung. Vorrangig war jedoch der Wunsch, durch eine größere Unabhängigkeit bessere Voraussetzungen für die Gedenkstättenarbeit zu schaffen. Bereits vier Monate nach der Absichtserklärung zur Stiftungsgründung folgte im Anschluss an die Abstimmung mit den Behörden und dem Bund, der seinerseits die Bereitschaft zu einer stärkeren Förderung signalisierte, am 20. August 2019 der Senatsbeschluss. In der anschließenden parlamentarischen Debatte fanden die Senatspläne fast ungeteilte Zustimmung; das [Stiftungsgesetz \(Drucksache 21/18093\)](#) wurde in der Hamburgischen Bürgerschaft am 23. Oktober 2019 ohne Gegenstimme verabschiedet.

Die mit Jahresbeginn 2020 etablierte „Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen“ übernahm in ihre Trägerschaft zum einen Neuengamme als zentrale Hamburger Gedenkstätte mit ihren als Außenstellen betriebenen Gedenkstätten Bullenhusen Damm, Fuhlsbüttel und Poppenbüttel. Neu hinzu kam die Zuständigkeit für das in der Realisierung befindliche Dokumentationszentrum und den seit 2013 existierenden temporären Informationspavillon denk.mal Hannoverscher Bahnhof mit dem Schwerpunkt der Deportationsgeschichte. Seit September 2022 befindet sich auch der Geschichtsort Stadthaus in der Trägerschaft der Stiftung. Im Unterschied zu der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien institutionell geförderten KZ-Gedenkstätte Neuengamme bedürfen die weiteren Orte für ihren Unterhalt einer rein landesseitigen Förderung. Die Überlassung der im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücke, von 25 Gebäuden in Neuengamme und des Plattenhauses Poppenbüttel zur Nutzung durch die Stiftung wurde 2020 vertraglich geregelt; in den anderen Fällen bestehen mit den jeweiligen Eigentümern gesonderte Nutzungsverträge.

In ihrer Organisationsstruktur knüpft die neue Stiftung einerseits an die bisherigen Arbeitsbereiche und Beratungsgremien an, musste andererseits aber den stiftungsrechtlichen Vorgaben entsprechend umgestaltet werden. Die mit der Verabschiedung des Stiftungsgesetzes erlassene [Satzung](#) regelt die Grundlinien des Aufbaus, der Befugnisse und der Arbeitsweise: Die Stiftung leitet ein aus einer Person bestehender Vorstand, der die Arbeitsbereiche koordiniert und die inhaltliche Verantwortung für das Programm und die Projekte der Stiftung trägt. Dem Vorstand stehen eine Assistenz, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ein Sekretariat zur Seite. Die Arbeitsbereiche gliedern sich aktuell in die drei der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zugeordneten Abteilungen „Bildung und Studienzentrum“, „Dokumentation und Forschung“ und „Management“ sowie in die Abteilung „Gedenkstätten Bullenhusen Damm, Fuhlsbüttel, Poppenbüttel und Geschichtsort Stadthaus“ und (perspektivisch) die Abteilung „Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof“.

Über grundsätzliche Angelegenheiten in der Arbeit der Stiftung, insbesondere über den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Geschäftsverteilung und über die Bestellung des Vorstands entscheidet der Stiftungsrat. Den Vorsitz hat satzungsgemäß der Präses der für Kultur zuständigen Behörde inne. Drei Mitglieder im insgesamt 11-köpfigen Stiftungsrat entsendet die Freie und Hansestadt Hamburg (wahrgenommen durch die Behörde für Kultur und Medien und die Finanzbehörde), zwei Mitglieder die Bundesregierung (wahrgenommen durch die für Kultur zuständige oberste Bundesbehörde und das Auswärtige Amt) sowie jeweils ein Mitglied die Fachkommission, der Stiftungsbeirat und der Personalrat. Drei weitere Mitglieder, bei denen es sich um fachkundige und an der Arbeit der Gedenkstättenstiftung interessierte Persönlichkeiten handelt, werden von dem Vorsitzenden nach Anhörung im Stiftungsrat bestellt. Der Stiftungsrat wählte in seiner ersten Sitzung die Referatsleiterin „Aufarbeitung des Nationalsozialismus“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur stellvertretenden Vorsitzenden.

In der Fachkommission sind Expertinnen und Experten aus den Universitäten, weiteren Forschungseinrichtungen, der Fachdidaktik und anderen Gedenkstätten(stiftungen) vertreten. In den Stiftungsbeirat entsenden die Mitgliedsverbände der Amicale Internationale KZ Neuengamme, gesellschaftliche Institutionen wie der DGB und der Landesjugendring, Religionsgemeinschaften und Verfolgtenverbände jeweils ein Mitglied. Die aktuelle [Zusammensetzung der Gremien](#) und die [Angaben zum Vorstand und zu den Beschäftigten](#) finden sich in den veröffentlichten [Jahresberichten](#) und auf der Website der Stiftung.



Mit den in ihrer Trägerschaft befindlichen Gedenkstätten und Lernorten, die Aufgaben von zeithistorischen Museen und Bildungsstätten in sich vereinen, soll die Stiftung dazu beitragen, Kenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus zu vermitteln, zu festigen und zu erweitern. Ihre im Stiftungsgesetz und im [Leitbild](#) genannten Schwerpunkte liegen in der Dokumentation und Vermittlung von Verfolgung und Widerstand von Frauen und Männern aus Hamburg, Deutschland und Europa sowie von Deportation und Zwangsarbeit in Hamburg und Norddeutschland. Durch die Bewahrung von Bauzeugnissen, historischen Dokumenten und Häftlingserinnerungen sowie mit Ausstellungen, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und Veröffentlichungen trägt sie zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus bei. Sie fördert Empathie mit den Verfolgten, ihren Angehörigen und Nachkommen und verschafft deren Anliegen Gehör.

Darüber hinaus soll die Stiftung über die Folgen der NS-Verbrechen informieren und den gesellschaftlichen Umgang mit dem historischen Geschehen bis in die Gegenwart hinein kritisch reflektieren. Die Mitwirkung an der Entwicklung von Projekten der städtischen Erinnerungskultur, die Kooperation mit weiteren Gedenkstätten, Museen, Forschungseinrichtungen und Schulen sowie mit Initiativen und Verbänden, besonders denen von NS-Verfolgten und deren Nachkommen, gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Stiftung. Neben der im Zentrum stehenden Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen und deren Ursachen sowie Folgen gilt die Arbeit der SHGL auch den transgenerationalen Nachwirkungen, den aktuellen Entwicklungen in der Erinnerungskultur, der universellen Bedeutung der Menschenrechte, der Stärkung demokratischen Denkens und Handelns, der internationalen Verständigung und dem Miteinander verschiedener Kulturen.

### **Vielfalt der Orte und Themen – Bestandsaufnahme der Erinnerungsorte 2022**

In Hamburg nennen heute über 6650 Stolpersteine, die sich vor den ehemaligen Wohnhäusern, Wirkungsstätten oder auch vor Orten befinden, die von der Verfolgung zeugen, die Namen von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In die kleinen Messingplatten auf diesen in die Gehwege eingelassenen Steinen sind die Namen, Geburts- und Sterbedaten sowie die Todesorte eingraviert von Jüdinnen und Juden, von Opfern der „Euthanasie“-Verbrechen, von Regimegegnerinnen und -gegnern und von vielen anderen Menschen, die verfolgt und getötet wurden, weil sie anders lebten, liebten und glaubten, als es der Nationalsozialismus vorschrieb. Die von ehrenamtlichen Aktivistinnen und Aktivisten der Stolperstein-Initiative erarbeiteten Biografien von mehr als 4800 Opfern, von denen der überwiegende Teil auch in englischer Sprache vorliegt, können auf der Website [www.stolpersteine-hamburg.de](http://www.stolpersteine-hamburg.de) oder in [23 stadtteilbezogenen Büchern](#) der Hamburger Landeszentrale für politische Bildung nachgelesen werden.

Zigtausende Grabsteine auf Hamburgs Friedhöfen erinnern an die Schrecken des Zweiten Weltkrieges. Allein auf dem Friedhof Ohlsdorf befinden sich die Gräber von 48.000 Kriegstoten, davon 40.000 Opfer des Bombenkrieges und 4000 KZ-Häftlinge und ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Die Gräber von fast 6000 italienischen Militärinternierten, von denen viele in Hamburg zur Zwangsarbeit eingesetzt waren, bilden eine Ehrenanlage auf dem Friedhof Öjendorf. Auf dem Bergedorfer Friedhof gibt es eine Grabstätte für 652 sowjetische Kriegsgefangene, von denen der größte Teil im KZ Neuengamme



ermordet wurde, auf dem Harburger Friedhof eine für 476 Opfer aus über 10 Nationen. Insgesamt befinden sich auf über 30 Friedhöfen in Hamburg, von denen die Mehrzahl kleine Gemeindefriedhöfe sind, Gräber von Kriegstoten und Opfern der NS-Gewaltherrschaft.

Von 1945 bis 2015 wurden in Hamburg – den Zahlen der von Rita Bake vorgelegten Untersuchung „[Ein Gedächtnis der Stadt](#)“ zufolge – 191 Straßen oder Plätze nach Menschen benannt, die im Widerstand gegen das NS-Regime kämpften (86 Männer und 40 Frauen) oder die aus anderen Gründen, zumeist als Jüdinnen und Juden, verfolgt wurden (37 Männer und 28 Frauen). Auch bei Straßenbenennungen, die Personen aufgrund ihrer Verdienste für Wissenschaft und Künste, für Politik und das Gemeinwesen oder aus anderen Gründen ehren, befinden sich Menschen, die durch das NS-Regime verfolgt wurden, fliehen mussten oder deportiert und ermordet wurden.

Zudem erfolgte – zumeist auf Anregung zivilgesellschaftlicher Initiativen und entsprechender Vorschläge der Bezirke – in den Jahren 1986 bis 2022 durch Senatsbeschluss bei 17 Straßennamen eine Umbenennung oder [Umwidmung aufgrund von schwerwiegenden NS-Belastungen](#), die nach heutiger Kenntnis eine Ehrung der betreffenden Personen ausschließen. Im März 2022 legte eine von der Behörde für Kultur und Medien berufene Kommission ihren [Abschlussbericht](#) vor, der in elf weiteren Fällen eine Umbenennung aufgrund nachweisbarer NS-Belastungen für erforderlich hält, zusätzlich bei elf Straßennamen eine kritische Kontextualisierung für geboten erachtet und in drei Fällen für eine Rückbenennung von Straßen votiert, die unter der NS-Herrschaft neue Namen erhielten.

Mehr als 300 Gedenktafeln, die auf private, bezirkliche oder städtische Initiative hin angebracht oder aufgestellt wurden, erinnern in Hamburg an und in Gebäuden sowie auf Plätzen an historische Ereignisse der Jahre von 1933 bis 1945, an Verfolgung und Widerstand und auch an die Folgen der Verbrechen, die weit über 1945 hinaus bis in die Gegenwart reichen. Knapp 50 Tafeln gehören zu zwei Tafelprogrammen des Denkmalschutzamtes, mit denen „Stätten der Verfolgung und des Widerstandes“ (schwarze Tafeln) und „Stätten jüdischen Lebens“ (bronzene Tafeln) gekennzeichnet werden. Ein weiteres Tafelprogramm der Kulturbehörde ergänzt den 2015 zwischen Stephansplatz und Dammtor geschaffenen Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz um eine [Kennzeichnung von acht historisch bedeutsamen Stätten der Wehrmachtjustiz](#) in Hamburg.

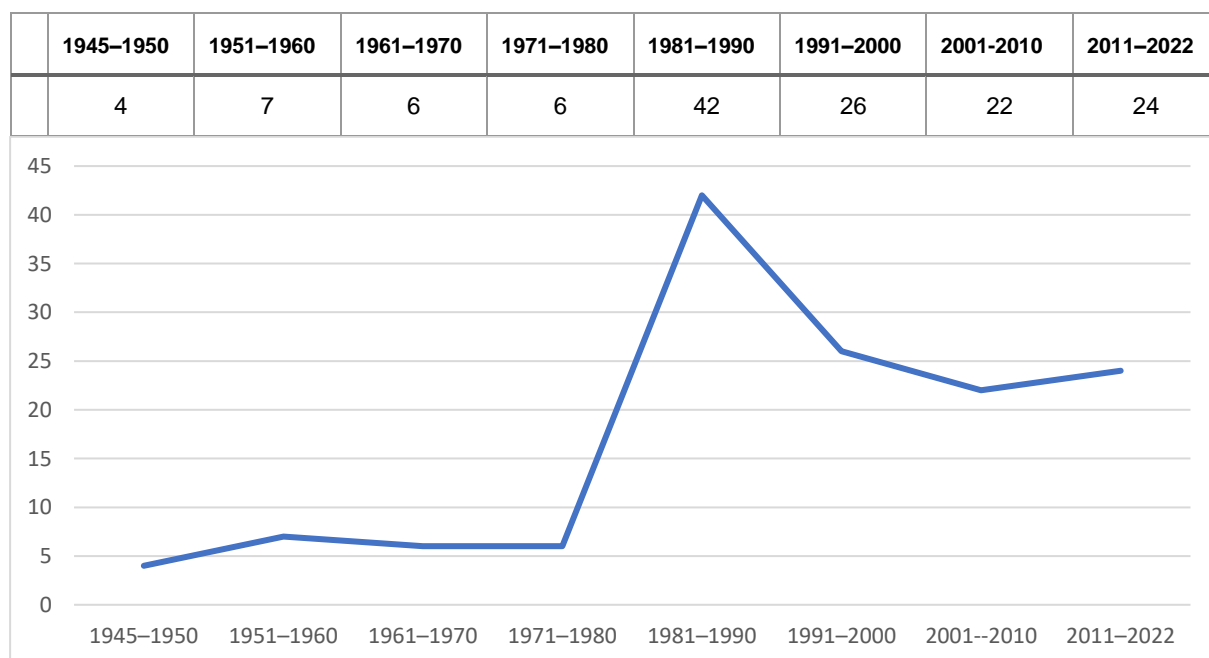
Bei privat realisierten Gedenktafeln ging die Initiative in der Regel von Verfolgten- und Jugendverbänden, gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppen oder auch von Einzelpersonen aus. So hat beispielsweise Peter Hess, der vor 20 Jahren das Stolperstein-Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig nach Hamburg holte, seit 2013 über 20 [Gedenktafeln](#) an oder vor Gebäuden angebracht, die an denkwürdige Orte Hamburger Geschichte oder an bedeutende Menschen wie Ernst Cassirer, Edith Stein und die Familie Giordano erinnern. Oft verhalfen auch erst private Initiativen Themen zu öffentlicher Aufmerksamkeit, die zuvor gesellschaftlich oder politisch nicht opportun waren. Dies gilt zum Beispiel für die im Hof des ehemaligen Altonaer Gerichtsgefängnisses angebrachte Tafel für die vier ersten Justizopfer des „Dritten Reiches“, die Kommunisten August Lütgens, Walter Möller, Bruno Tesch und Karl Wolff, für die Tafel beim Gut Hohenbuchen, die an den ersten in Hamburg öffentlich hingerichteten Zwangsarbeiter Andrzej Szablewski erinnert, für die beiden Tafeln an den Landungsbrücken, die vom Schicksal des Flüchtlingssschiffs „St. Louis“ und der „Exodus“

berichten und für die am Messberghof angebrachte Bronzetafel zu Tesch & Stabenow, der Lieferfirma des Blausäuregases Zyklon B.

Weiterhin werden bislang nicht im öffentlichen Bewusstsein verankerte Orte durch die Anbringung von Gedenktafeln gekennzeichnet. So erinnern seit dem Sommer 2022 am Haupteingang der heutigen Ganztagsgrundschule Sternschanze in der Altonaer Straße [Namenstafeln](#) daran, dass das Schulgebäude im Sommer 1942 Sammelstelle für die Deportation von über 1700 jüdischen Frauen, Männern und Kindern war. Die meisten von ihnen kamen in Theresienstadt und Auschwitz ums Leben.

In besonderer Weise erinnern künstlerisch gestaltete Denkmale und mit Informationselementen versehene Erinnerungsorte an Leid und Verfolgung, sie rufen dazu auf, menschenverachtendem, nationalistischem, antisemitischem und rassistischem Gedankengut entgegenzutreten. Erinnerungsorte, die mahnen, informieren und aufklären, befinden sich in nahezu der ganzen Stadt, in 47 der 105 Hamburger Stadtteile.

Das aktualisierte und mit einem Relaunch zum 8. Mai 2021 [neu konzipierte Online-Portal](#) „Gedenkstätten in Hamburg zur Erinnerung an die NS-Verbrechen“ ([www.gedenkstaetten-hamburg.de](http://www.gedenkstaetten-hamburg.de)) listet 128 an die Verbrechen des Nationalsozialismus und den Widerstand erinnernde Gedenkstätten auf, davon 75 mit Denkmälern sowie 74 mit Gedenk- und/oder Informationstafeln versehene Erinnerungsorte sowie 19 Orte mit ständigen Ausstellungen (Doppelnennungen sind hier, wie im Folgenden, berücksichtigt). In den Entstehungszeiten spiegelt sich die Entwicklung der Erinnerungskultur. In den ersten 35 Jahren nach dem Kriegsende (1945–1980) entstanden 23 Gedenkstätten, in den nächsten 20 Jahren bis zur Jahrhundertwende 68 Gedenkstätten, das heißt drei Mal so viele Erinnerungsorte wie zuvor, und in den bis heute folgenden 23 Jahren 46 Gedenkstätten.

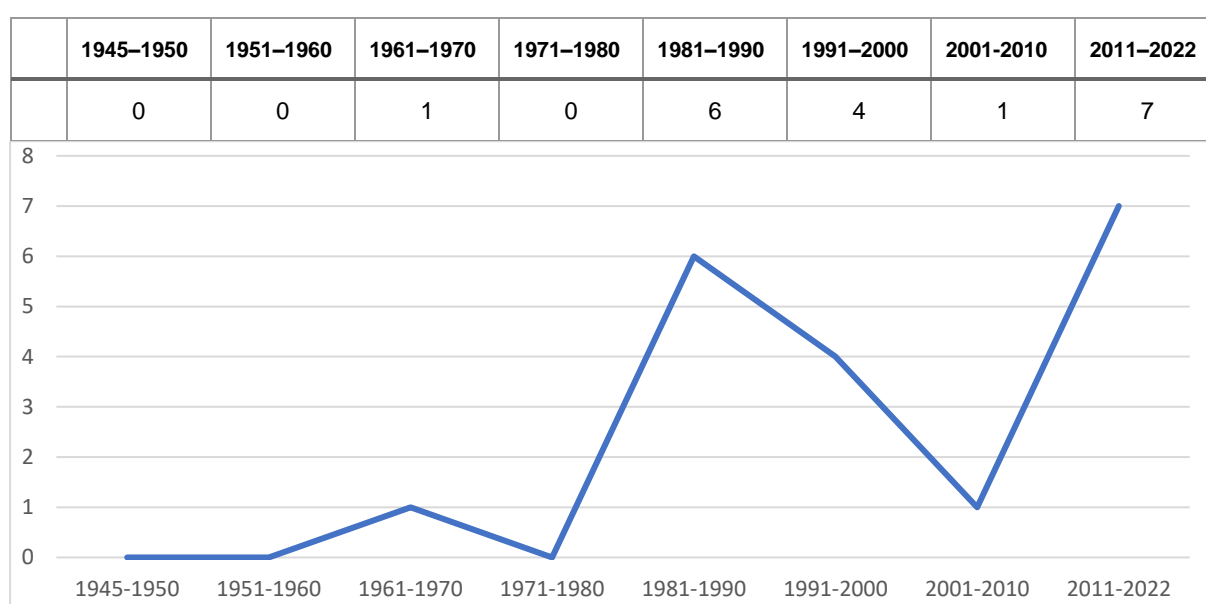


Entstehungszeit der Gedenkstätten



Soweit Angaben zur Frage vorliegen, auf wessen Veranlassung hin Gedenkstätten entstanden, so lassen sich bei über 60 Prozent zivilgesellschaftliche Initiativen, Verfolgtenverbände, Betroffene, Bürgerinitiativen, kirchliche und andere Gruppen angeben, in knapp 40 Prozent gab es Beschlüsse in den Bezirken oder der Bürgerschaft bzw. städtischen Trägerschaften.

Noch aussagekräftiger ist die Betrachtung der Entstehungszeiten der 19 mit Ausstellungen oder vergleichbaren Informationsangeboten versehenen Gedenkstätten. Die erste, räumlich begrenzte Gedenkstätte mit Ausstellungselementen entstand aus privater bzw. parteilicher Initiative im August 1969 im ehemaligen Wohnhaus des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann. Von breiterer gesellschaftlicher Unterstützung getragene, mit Ausstellungen versehene Gedenkstätten entstanden dann erst in den 1980er-Jahren (6 Ausstellungsorte) und in den 1990er-Jahren (4 Ausstellungsorte). Nach der Jahrhundertwende folgten 8 weitere mit Ausstellungen versehene Gedenkstätten.



Entstehungszeit der mit Ausstellungen versehenen Gedenkstätten

Von den 128 Gedenkstätten befinden sich 18 an Orten ehemaliger Haftstätten (zumeist der Justiz und Polizei), 16 auf Friedhöfen, 14 an Orten ehemaliger Lager (zumeist KZ-Außenlager). Die meisten verteilen sich auf eine Vielzahl anderer Orte, so an den Orten von Synagogen oder als Gegendenkmale zu „[Kriegerdenkmalen](#)“, von denen mehr als 150 im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg existieren.

Die Gedenkstätten sind (jeweils schwerpunktmäßig) der Erinnerung an folgende Opfergruppen gewidmet:

Jüdinnen und Juden (einschl. der aufgrund ihrer „jüdischen Abstammung“ Verfolgten)	31
Widerstandsgruppen (einschl. einzelner Widerstandsleistender)	23
KZ-Häftlinge	22
Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen	16
Opfer des Bombenkrieges	11

Opfer der „Euthanasie“- und Medizinverbrechen	6
Kriegsgefangene (einschl. italienischer Militärinternierter)	5
Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma	4
Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz	4
Aufgrund ihrer Homosexualität Verfolgte	3
Als „asozial“ Verfolgte	3

In den letzten Jahren sind auch Gedenkzeichen entstanden, die an Opfer neonazistischer Gewalt erinnern. Hierzu zählen der 2012 aufgestellte [Gedenkstein in der Schützenstraße 39](#), der an den am 27. Juni 2001 von Mitgliedern des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) erschossenen Süleyman Tasköprü erinnert und das 2020 errichtete [Denkmal auf dem Friedhof Öjendorf](#) für die vietnamesischen Bootsflüchtlinge Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân, die am 22. August 1980 durch einen Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in der Halskestraße von Mitgliedern der rechtsextremen Terrororganisation „Deutsche Aktionsgruppen“ ermordet wurden.

Von den 23 Gedenkstätten, in denen Aspekte des Widerstands gegen das NS-Regime erinnert werden, widmen sich acht Fragen des politischen Widerstands aus den Reihen der Arbeiterbewegung (kommunistischer, sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Widerstand), jeweils sechs thematisieren die „Weiße Rose“ und den von Ausländern und Ausländerinnen geleisteten Widerstand und fünf den christlichen Widerstand (davon zwei den der Zeugen Jehovas).

Bei der Beantwortung der Frage, welche Themen in den mit Ausstellungen und teilweise allerdings begrenzten pädagogischen Angeboten versehenen Gedenkstätten schwerpunktmäßig angesprochen werden, sind auch Museen mit in den Blick zu nehmen, die eigene Ausstellungsschwerpunkte der Geschichte des Nationalsozialismus widmen. Im Gedenkstättenportal werden genannt: das Museum für Hamburgische Geschichte mit den Ausstellungen zu „Hamburg im 20. Jahrhundert“ und „Juden in Hamburg“, das Schulmuseum mit der Ausstellung „Schule im Nationalsozialismus“, das Polizeimuseum mit Ausstellungsteilen zur Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus, insbesondere der Beteiligung der Polizeibataillone an NS-Gewaltverbrechen sowie der „Lern und Gedenkort Medizinverbrechen im Nationalsozialismus“ im Medizinhistorischen Museum. Einzelne Aspekte der NS-Geschichte thematisieren auch die Dauerausstellungen in den Häusern der fünf staatlich geförderten Hamburger Museumsstiftungen sowie Museen anderer Träger wie das Auswanderer-museum BallinStadt, das Deutsche Zollmuseum, das Gefängnismuseum Hamburg oder auch das Miniatur-Wunderland, allerdings bilden sie dort keine eigenen Schwerpunkte.

Auch ist der Übergang zwischen Gedenkstätten und Lernorten zuweilen fließend. So entwickelt sich der 2001 auf dem Ohlsdorfer Friedhof eingerichtete [„Garten der Frauen“](#), der mit Gräbern und Grabsteinen sowie einer [„Erinnerungsspirale“](#) auch an zahlreiche im Nationalsozialismus verfolgte Frauen erinnert, mit einer zunehmenden Zahl von Infotafeln, beispielsweise über getötete Kinder von Zwangsarbeiterinnen und über „die Verfolgung mittelloser, unangepasst lebender Menschen im nationalsozialistischen Hamburg“, in Richtung eines OpenAir-Lernorts, an dem demnächst auch temporär erste Sonderausstellungen gezeigt werden. Im öffentlich zugänglichen Außenbereich der ehemaligen Viktoria Kaserne, heute

ein gemeinschaftlich betriebener Produktionsort für Kunst, Kultur, Gestaltung, Gewerbe und Bildung informiert seit 2011 eine Ausstellung auch darüber, dass sich hier in der Zeit des Nationalsozialismus zeitweilig die Gestapo-Leitstelle für Schleswig-Holstein und das Polizeipräsidium Altona-Wandsbek sowie Haftstätten befanden. Einen künstlerischen Zugang bietet die so genannte Treppenhausausstellung, hinzu kommen Rundgänge und Veranstaltungen.

Unter Berücksichtigung der vier Museen, die mit eigenen Ausstellungsbereichen über die Geschichte des NS-Regimes und seine Opfer informieren, zeigt sich bei den mit pädagogischen Angeboten ausgestatteten Gedenkstätten folgende thematische Verteilung:

- ▶ **Institutionen des NS-Regimes:** Geschichtsort Stadthaus, Gedenkstätte KZ und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933–1945, Hamburger Schulmuseum mit Ausstellung „Schule im Nationalsozialismus“, KZ-Gedenkstätte Neuengamme mit der Ausstellung „Dienststelle KZ Neuengamme: die Lager-SS“, Polizeimuseum Hamburg im Rahmen der Abteilung „200 Jahre Polizeigeschichte“, ehemalige Viktoria-Kaserne
- ▶ **Verfolgung aus Gründen des Rassismus und Antisemitismus:** denk.mal Hannover-scher Bahnhof, Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchterschule, Gedenkstätten Bullenhusser Damm und Poppenbüttel, „Juden in Hamburg“ – Ausstellung im MHG
- ▶ **Widerstand:** Ausstellung zum Widerstand der Helmuth-Hübener-Gruppe im ZAF, Gedenkstätte Ernst Thälmann, Geschichtsort Stadthaus, Gedenkstätte KZ und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933–1945, KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- ▶ **Konzentrationslager:** Neuengamme als Haftort für Menschen aus ganz Europa, Fuhlsbüttel mit Schwerpunkt auf Verfolgung und Widerstand in Hamburg, Poppenbüttel mit Schwerpunkt auf die Frauenaußenlager, Bullenhusser Damm mit Schwerpunkten Medizinische Versuche und Verbrechen an jüdischen Kindern
- ▶ **Bombenkrieg:** Museum im Mahnmal St. Nikolai, Bunkermuseum Hamburg (Hamm), Energiebunker Wilhelmsburg
- ▶ **Zwangsarbeit:** Ausstellung „Mobilisierung für die Kriegswirtschaft“ in Neuengamme, Zwangsarbeiterlager am Hamburger Flughafen
- ▶ **„Euthanasie“- und Medizinverbrechen:** Lern- und Gedenkort Medizinverbrechen im NS/Medizinhistorisches Museum, Lern- und Gedenkort der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

<b>Thematische Schwerpunkte</b>	<b>Institutionen NS-Regime</b>	<b>Judenverfolgung</b>	<b>Widerstand</b>	<b>Konz. lager</b>	<b>Bomben-krieg</b>	<b>Zwangs-arbeit</b>	<b>Andere Opfergrup-pen/Bemerkungen</b>
Bunkermuseum Hamburg (Hamm)					X		
denk.mal Hannover-scher Bahnhof (Infopavillon)		X					Opfer der Deportatio-nen, Juden und Sinti u. Roma
Ehemalige Viktoria-Kaserne	X						
Energiebunker Wilhelmsburg					X		

Gedenk- u. Bildungsstätte Israelitische Töchterschule		X					
Gedenkstätte Bullenhuser Damm		X		X			Jüdische Kinder
Gedenkstätte Plattenhaus Poppenbüttel		X		X			Sinti und Roma
Gedenkstätte Ernst Thälmann			X				v. a. kommunistischer Widerstand
Gedenkstätte KZ und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933-1945	X		X	X			Schwerpunkt: Opfer aus Hamburg
Geschichtsort Stadthaus	X		X				alle Gruppen (ausgenommen „Euthanasie“)
Helmuth-Hübener-Ausstellung im ZAF			X				
KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Ausstellungen mit Studienzentrum)	X Ausstellung zur Lager-SS		X	X		X Waltherwerke	v. a. ausländische Widerstandskämpfer, auch viele andere Opfergruppen
Lern- und Gedenkort der Evangelischen Stiftung Alsterdorf							Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen
Lern- und Gedenkort Medizinverbrechen im Nationalsozialismus							Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen
Museum für Hamburgische Geschichte (Juden in Hamburg)		X					
Museum Mahnmal St. Nikolai					X		
Polizeimuseum (Polizei im NS, Polizeibataillone)	X						
Schulmuseum (Schule im Nationalsozialismus)	X						
Zwangsarbeiterlager am Hamburger Flughafen						X	
	6	5	5	4	3	2	

Die Hamburger Gedenkstätten und Lernorte decken eine große Breite des Themenspektrums ab und berücksichtigen in ihren Ausstellungen heute – ganz im Sinne der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeptionen von 2009 und 2013 – viele Opfergruppen stärker.

Gleichwohl gibt es weiterhin Themen, die in den Ausstellungen wenig Beachtung finden. Hierzu zählen die politischen Machtzentren des nationalsozialistischen Hamburgs: Reichsstatthalterei, NSDAP-Gauleitung, Gauwirtschaftskammer, Justiz mit dem Hanseatischen Oberlandesgericht und den Sondergerichten beim Landgericht sowie weitere zentrale Teile der Verwaltung (Finanz-, Bau-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung). Wirtschaftsbetriebe werden selten und zumeist nur im Kontext von Zwangsarbeit thematisiert. Ein wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Überblick, einschließlich des kulturellen und religiösen Lebens, und die Befassung mit den gesellschaftlichen Prozessen von Inklusion/ „Volksgemeinschaft“ und Exklusion/„Arisierungen“ fehlen bisher (im Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof wird das zuletzt genannte versucht werden).

Obleich sich die KZ-Gedenkstätte Neuengamme insbesondere durch ihre pädagogischen, digitalen und wissenschaftlichen Angebote zu einer Bildungs- und Begegnungsstätte mit internationaler Ausstrahlung entwickelt hat und es in Hamburg miteinander vernetzte, zu ihrem jeweiligen Thema bedeutungsstarke, allerdings räumlich teilweise beengte Gedenk-

stätten mit pädagogischen Angeboten gibt (z.B. Bullenhuser Damm, Infopavillon denk.mal Hannoverscher Bahnhof, Israelitische Töchterschule, Mahnmal St. Nikolai, Medizinhistorisches Museum), kann keiner der bisherigen Orte einen Überblick leisten, wie dies in den umfassenderen und räumlich sowie personell besser ausgestatteten NS-Dokumentationszentren in Berlin (Topographie des Terrors), Köln (ELDE-Haus), Nürnberg und München und im begrenzteren Rahmen beispielsweise auch in Düsseldorf, Hannover, Münster, Oberhausen und Stuttgart geschieht.

Auch werden einzelne Opfergruppen weiterhin nur am Rande thematisiert, wie die Opfer von Justiz und Wehrmachtjustiz, die „Ostarbeiter“ und sowjetischen Kriegsgefangenen, die Häftlinge im „Arbeitserziehungslager“, die als Homosexuelle oder „Asoziale“ Verfolgten sowie die [italienischen Militärinternierten](#), deren Geschichte noch vor wenigen Jahren in der Öffentlichkeit fast völlig unbekannt war. Entsprechende Defizite könnten bei der weiteren Entwicklung bestehender Orte oder bei der Umsetzung geplanter Projekte ausgeglichen werden.

Das Fehlen einer „Gesamtschau“ zeigt sich insbesondere bei der Thematisierung des Widerstands. Zwar wird, wie oben erwähnt, an 23 Orten mit Denkmälern oder anderen Erinnerungszeichen auf den Widerstand hingewiesen, aber auch an den 5 diesbezüglichen Ausstellungsorten geraten jeweils nur einzelne Bereiche in den Blick, so in der öffentlich wenig wahrgenommenen Ausstellung zum Widerstand der Helmuth-Hübener-Gruppe in der Verwaltungsschule / Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) oder in der in privater Trägerschaft befindlichen Ernst-Thälmann-Gedenkstätte mit ihrer spezifischen Orientierung auf den kommunistischen Widerstand. In den Gedenkstätten Fuhlsbüttel, Neuengamme und im Geschichtsort Stadthaus wird zwar das gesamte Spektrum von Regimegegnerschaft in den Blick genommen, für eine umfassende Darstellung des Hamburger Widerstands bieten aber die Ausstellungen in der Gedenkstätte Fuhlsbüttel und im Geschichtsort Stadthaus unter den gegebenen Voraussetzungen keinen hinreichenden Raum. Die Gedenkstätte Neuengamme muss aufgrund ihrer Bedeutung als Ort der Verfolgung überwiegend aus dem Ausland nach Deutschland verschleppter Menschen einen anderen Schwerpunkt setzen.

Von den mit Ausstellungen versehenen Gedenkstätten (einschließlich der Museen mit entsprechenden Schwerpunkten) befinden sich zwölf direkt oder mittelbar in städtischer Trägerschaft (davon sechs in Trägerschaft der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen). Sieben Orte befinden sich in privater Trägerschaft, davon werden drei durch mit bezirklichen Mitteln geförderte Geschichtswerkstätten betrieben, zwei durch Vereine, einer durch eine gemeinnützige bzw. kirchliche Stiftung und einer durch eine Genossenschaft.

#### Trägerschaft der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte:

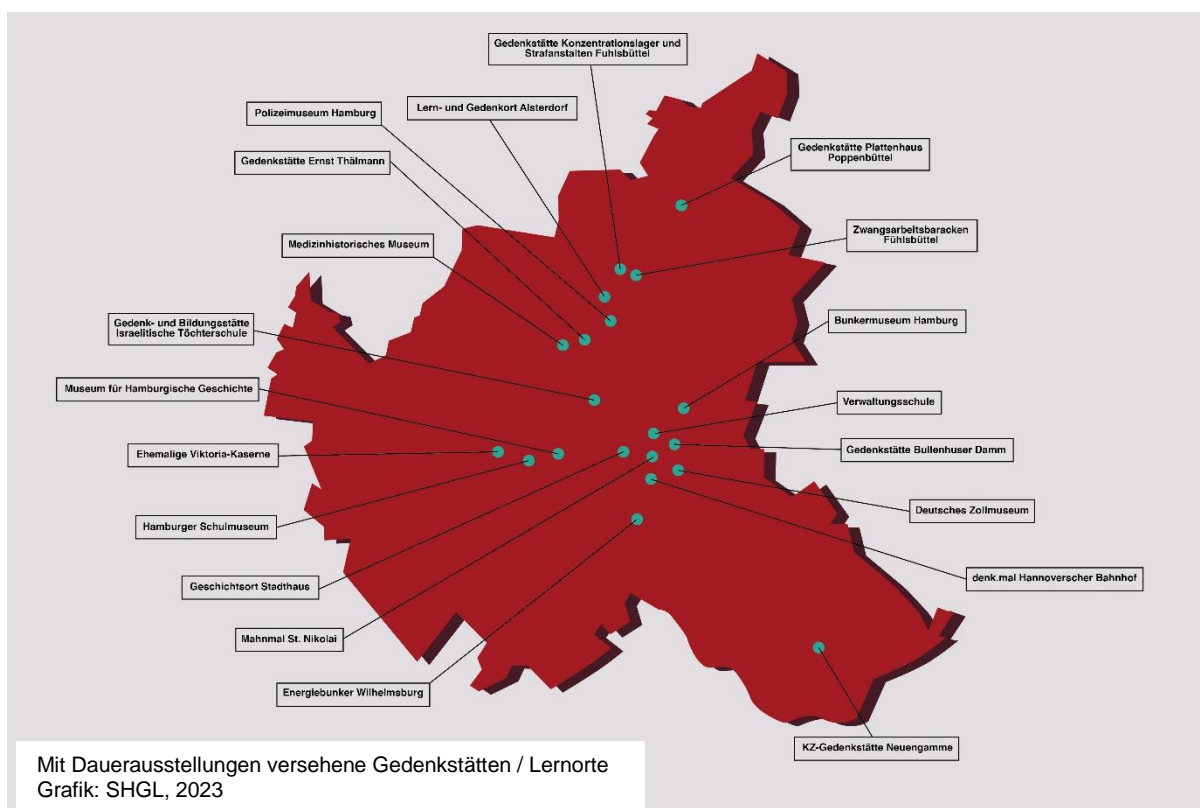
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- Gedenkstätte Bullenhuser Damm
- Gedenkstätte Plattenhaus Poppenbüttel
- Gedenkstätte Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933–1945
- Geschichtsort Stadthaus
- denk.mal Hannoverscher Bahnhof (im Aufbau)

### Andere (direkte oder mittelbare) städtische Trägerschaft:

- Behörde für Schule und Berufsbildung / [Freundeskreis des Hamburger Schulmuseums e.V.: Hamburger Schulmuseum](#), Ausstellung „[Schule im Nationalsozialismus](#)“
- Akademie der Polizei Hamburg / Polizeiverein Hamburg e. V.: Polizeimuseum Hamburg, Ausstellung „200 Jahre Polizeigeschichte“, darin: „[Das Reserve- Polizeibataillon 101](#)“
- Hamburger Volkshochschule: [Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töcherschule](#)
- Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg: Verwaltungsschule / Zentrum für Aus- und Fortbildung, [Gedenkausstellung Helmuth Hübener](#)
- Stiftung Historische Museen: Museum für Hamburgische Geschichte, Ausstellung „[Juden in Hamburg](#)“
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf: Medizinhistorisches Museum, [Lern- und Gedenkort Medizinverbrechen im Nationalsozialismus](#)

### Private Trägerschaft:

- Evangelische Stiftung Alsterdorf: [Lern- und Gedenkort](#)
- Förderkreis Mahnmal St. Nikolai e.V.: [Museum im Mahnmal St. Nikolai](#)
- fux eG ([denkXmal-Gruppe](#), [AKENS e.V.](#)): [Ehemalige Viktoria-Kaserne](#)
- Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg & Hafen: [Energiebunker Wilhelmsburg](#)
- Geschichtswerkstatt Willi-Bredel-Gesellschaft: [Zwangsarbeiterlager am Hamburger Flughafen](#)
- Kuratorium „Gedenkstätte-Ernst-Thälmann“ e. V.: [Gedenkstätte Ernst Thälmann](#)
- Stadtteilarchiv Hamm: [Bunkermuseum Hamburg](#)



# Eckpunkte eines neuen Gedenkstättenkonzeptes

## Herausforderungen für die Erinnerungskultur

Der durch den Generationenwechsel, die deutsche Vereinigung und den enormen internationalen Bedeutungszuwachs (Einführung des International Holocaust Remembrance Day durch die UNO im Jahr 2005) herbeigeführte öffentliche Wandel im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit rückte die Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verbrechen in Deutschland von der Peripherie ins Zentrum der Geschichtskultur. Mit der 1999 vom Bundestag verabschiedeten ersten Gedenkstättenkonzeption ([Bundestag, Drucksache 14/1569](#)) bekundete der Bund unter Respektierung der Kulturhoheit seine Mitverantwortung für die Stärkung der Gedenkstätten, insbesondere jener von gesamtstaatlicher Bedeutung. Zehn Jahre später verabschiedete die Hamburgische Bürgerschaft erstmals ein Konzept für die Hamburger Gedenkstätten.

In nahezu jeder deutschen Großstadt und in fast allen Regionen existieren heute mit Ausstellungen, Personal und Bildungsangeboten ausgestattete Gedenkstätten, die kleineren, zuweilen auch größeren historischen Museen entsprechen und die einen festen Bestandteil außerschulischer Bildungsarbeit darstellen. Sie erreichen jährlich weit über fünf Millionen Besucherinnen und Besucher; in Hamburg besuchen allein die KZ-Gedenkstätte Neuengamme (von den Corona-Zeiten abgesehen) Jahr für Jahr über 100.000 Menschen. Die anderen Gedenkstätten mit Ausstellungen in Hamburg haben, vor allem aufgrund der geringeren räumlichen und personellen Ausstattung, abgesehen vom Mahnmal St. Nikolai allerdings keine vergleichbare Ausstrahlungskraft.

An Gedenkstätten werden zunehmend gegenwartsorientierte bildungspolitische Erwartungen herangetragen, darunter Prävention gegen Antisemitismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Beiträge zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Demokratie- und Menschenrechtserziehung und vieles mehr. Diese Erwartungen sind nur sehr begrenzt einlösbar – und dies nicht nur, weil Gedenkstätten hierfür unzureichend ausgestattet sind. Vielmehr sind Gedenkstätten kein pädagogisches Allheilmittel; die Besichtigung eines ehemaligen Konzentrationslagers oder einer anderen Stätte des NS-Terrors bewirkt weder eine kathartische Reinigung noch eine Immunisierung gegen rassistisches oder xenophobes, neonazistisches oder demokratiefeindliches Gedankengut, sie klärt vielmehr in erster Linie über die vergangenen Verbrechen, ihre Ursachen und Folgen auf. Die genannten Aufgaben bedürfen der gemeinsamen Anstrengungen aller Bildungsinstitutionen und der Politik, wobei Gedenkstätten für die Ausgestaltung einer inklusiven und offenen Gesellschaft wichtige Partnerinnen sind bzw. sein können. Gedenkstättenbesuche können Empathie stärken und emotionale Zugänge öffnen, die Fragen evozieren, die aus dem Gedenken heraus zum Nach- und Weiterdenken führen und dadurch das historischpolitische Lernen fördern. Dies gilt insbesondere, wenn die Erschließung des jeweiligen Ortes durch ein kluges didaktisches Konzept und entsprechende Medien erleichtert wird und eine gute Vorbereitung und Begleitung gegeben sind.

Hierbei stehen die Gedenkstätten vor zahlreichen, teilweise neuen Herausforderungen. Diese sind ebenso wie der geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Wandel bei einer Gedenkstättenkonzeption zu berücksichtigen. Zu den zentralen Herausforderungen für die



Gedenkstättenarbeit zählen der Verlust von Zeitzeugenschaft, die Suche nach neuen Formen, die in der digitalen Welt nicht nur bei Jugendlichen veränderten Rezeptionsweisen und Ansprechbarkeiten, die Zunahme von ethnischer und geschlechtlicher Vielfalt und kultureller Diversität, Verbindungslinien zu neuen erinnerungskulturellen Themen, insbesondere dem Umgang mit dem kolonialen Erbe, gesellschaftliche Polarisierungen und geschichtspolitische Anfechtungen, die durch die Debatten über die Flüchtlingsbewegungen, über Populismus und Rechtsextremismus, über Pandemie, Klimakrise und den Ukrainekrieg verstärkt werden.

## **Gedenkstättenarbeit nach der Zeitzeugenschaft**

Mit dem Verlust derjenigen, die aus eigenem Erleben berichten können, wächst den historischen Orten noch stärker die Aufgabe zu, als materielle und damit sichtbare Zeugen die Erinnerung und das Vermächtnis der Überlebenden zu wahren. Im Angesicht der sich vergrößernden zeitlichen Distanz haben Gedenkstätten nach Wegen gesucht, um zu verhindern, dass mit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen auch ihre Stimmen verstummen. In großer Zahl entstanden Interviews, Filme und digitale Formate. Allein im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme sind über 2000 Erinnerungsberichte und Interviews mit ehemaligen KZ-Häftlingen verwahrt, die für die Forschung zur Verfügung stehen und in Kooperation mit der „Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ durch Digitalisierung und Archivierung dauerhaft gesichert sind. Für die Vermittlung sind einige dieser Interviews aufbereitet, allerdings ist hier weiterhin noch vieles zu tun.

Große Bedeutung erlangte auch die Einbeziehung der nachfolgenden Generationen. Diese können zwar nicht aus eigener Erfahrung über das historische Geschehen in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft berichten, wohl aber darüber, wie die Folgen des NS-Terrors sich in ihren Familien und Gesellschaften niederschlugen, was der gewaltsame Tod ihrer verfolgten Angehörigen für sie bedeutet und was es für sie bedeutet, dass viele Überlebende bis zu ihrem Lebensende Gefangene ihrer traumatischen Erinnerungen blieben. Seit über zehn Jahren bietet die KZ-Gedenkstätte Neuengamme Programme mit und für Angehörige der zweiten, dritten und nun bereits vierten Generation an, und zwar sowohl für Nachfahren von Verfolgten wie von Tätern und Täterinnen. Im seit 2015 jährlich stattfindenden internationalen „Forum Zukunft der Erinnerung“ diskutieren Angehörige in mehrtägigen Seminaren mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über Möglichkeiten der zeitgemäßen Vermittlung biografischer Erfahrungen. Die in Zusammenarbeit mit der Amicale Internationale KZ Neuengamme geschaffene Plattform [„Reflections on Family History Affected by Nazi Crimes“](#) bietet ein mehrsprachiges Forum zum Austausch der Generationen. Auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Neuengamme gibt es mit dem [„Ort der Verbundenheit“](#) einen innovativ gestalteten Ort, an dem Angehörige von Verfolgten ihrer Verwandten gedenken können. Im Projekt „Transgenerationelle Überlieferung von Geschichte“ und in weiteren Projekten sind mehr als einhundert Interviews mit Angehörigen geführt worden, die teilweise in Ausstellungen der SHGL Eingang gefunden haben bzw. noch finden werden und ein weiteres wichtiges Element sind, um für Besuchende von Gedenkstätten eine Brücke zu ihren gegenwärtigen Erfahrungswelten zu bauen.

## Neue Formen der Erinnerung

Trotz des großen Zuspruchs, den die Gedenkstätten seit den 1980er-Jahren und verstärkt in den letzten zwei Jahrzehnten gefunden haben, und trotz ihrer Bedeutung für die historisch-politische Bildung sehen sie sich stärker als andere Museen mit der Frage des „Wozu“ konfrontiert. Die Fragen nach ihrer Berechtigung und ihren Zielen fordern die Selbstreflexion heraus und befördern einen produktiven Wandlungsprozess, zumal auch aktuelle politische Entwicklungen unmittelbaren Einfluss auf die Gedenkstättenarbeit haben. Kritik an einer „Ritualisierung“ des Gedenkens gilt deshalb nicht den didaktischen Konzepten, den Ausstellungen und der historisch-politischen Bildungsarbeit in den Gedenkstätten, sondern vielmehr der Praxis öffentlicher Gedenkveranstaltungen, ihrer monotonen, zuweilen steril und liturgisch anmutenden Formen sowie der Formelhaftigkeit politischer Reden, die nicht selten auch einen unangemessenen Erinnerungsstolz erkennen lassen – nicht zuletzt angesichts der Versäumnisse in den Nachkriegsjahren, des nachwirkenden Unrechts, des justiziellen Versagens und der „zweiten Schuld“ (Ralph Giordano).

Hingegen betrifft das in den zurückliegenden Jahren in der Wissenschaft artikulierte „Unbehagen an der Aufarbeitung“ (Martin Sabrow) sowie „Unbehagen an der Erinnerungskultur“ (Aleida Assmann) die Gedenkstätten weit stärker. Die Kritik macht sich an der „Verstaatlichung der Erinnerung“ fest: Die in der Bundesrepublik gegen gesellschaftliche Widerstände und als ein Projekt öffentlicher Selbstbeunruhigung entstandenen Gedenkstätten seien im vereinigten Deutschland inzwischen Teil bundesdeutscher Identität und der Staatsräson geworden, Affirmation sei an die Stelle von Anstößigkeit und Verunsicherung getreten. Die öffentliche Förderung habe nicht nur zur erforderlichen Professionalisierung geführt, sondern durch sie seien die Gedenkstätten den Vorgaben der Kultur- und Bildungspolitik unterworfen worden. Anders als in der DDR, die ihre Wurzeln im kommunistischen Widerstand verortete und die Nationalen Mahn- und Gedenkstätten zu dessen Heroisierung und damit zur staatlichen Legitimation instrumentalisierte, seien die Gedenkstätten im wiedervereinigten Deutschland zwar frei von ideologischen Vorgaben, auf alle Opfergruppen bezogen und der Multiperspektivität verpflichtet, gleichwohl seien sie immer stärker als Vorzeigeobjekte für die Läuterung Deutschlands im Umgang mit der doppelten Vergangenheit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wie der Diktatur in der DDR in den Zugriff der staatlichen Geschichtspolitik geraten.

In der konkreten Ausgestaltung, der pädagogischen Praxis und der Vielschichtigkeit ihrer Angebote und Themen entsprechen die Gedenkstätten aber in aller Regel nicht dem Bild von Einrichtungen, die vorgegebene Geschichtsbilder reproduzieren. Auch wenn professionelle Gedenkstättenausstellungen, die mit modernen Designs und multimedialen Informationsangeboten aufwarten und den aktuellen Museumsstandards entsprechen, dadurch zuweilen etwas geglättet wirken, so transportieren sie gleichwohl das Verstörende, das ihrem Thema inhärent ist, und evozieren Fragen: Wie waren solche Verbrechen möglich? Wie konnte es geschehen, dass der Führerstaat und seine ideologischen Verheißungen eine so große Zustimmung finden konnten? Warum waren die Menschen bereit, sich einem Regime zu verschreiben oder sich zumindest mit ihm zu arrangieren, dessen gewaltförmiger und inhumane Charakter offensichtlich war? Das Unbequeme, das Verstörende und die Anstößigkeit sind Teil der historischen Orte von Verbrechen, an denen Gedenkstätten errichtet wurden.

Fragen sind für das historische Lernen elementar. Die Entwicklung neuer Formen in der Gedenkstättenarbeit orientiert sich daran, wie sie den Raum für Fragen öffnen, das Interesse wecken, das eigenständige Erschließen von Informationen befördern und die für das eigene Urteilen erforderliche Kompetenzen stärken können. In der KZ-Gedenkstätte Neuengamme dienen berufsgruppenorientierte, auf Schulformen und Altersstufen abgestimmte Angebote, Projekte mit aktivierenden Zugängen (z.B. Artefakte, Fotos, Kunstobjekte), Seminare im Studienzentrum zu einem breiten [Themenspektrum](#) und Formate wie die [Lernwerkstatt](#) [Offenes Archiv](#) diesem Ziel. Spezielle Bildungsbausteine zu den Themen [„NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte“](#) sind für Gruppen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Verwaltung und Bundeswehr entwickelt worden. Wünschenswert ist darüber hinaus eine Ausweitung gesonderter Angebote in Kooperation mit Unternehmen für den Bereich innerbetrieblicher Weiterbildung.

Bei der Entwicklung von Bildungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene findet Partizipation zunehmend Eingang in die Regelarbeit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Entsprechende Möglichkeiten sind in anderen Hamburger Gedenkstätten bisher nicht oder nur kaum gegeben. Bei deren Weiterentwicklung ist zu prüfen, inwieweit Voraussetzungen für einen aktiven Lernort gegeben sind, sodass es sinnvoll ist, diese entsprechend auszubauen.

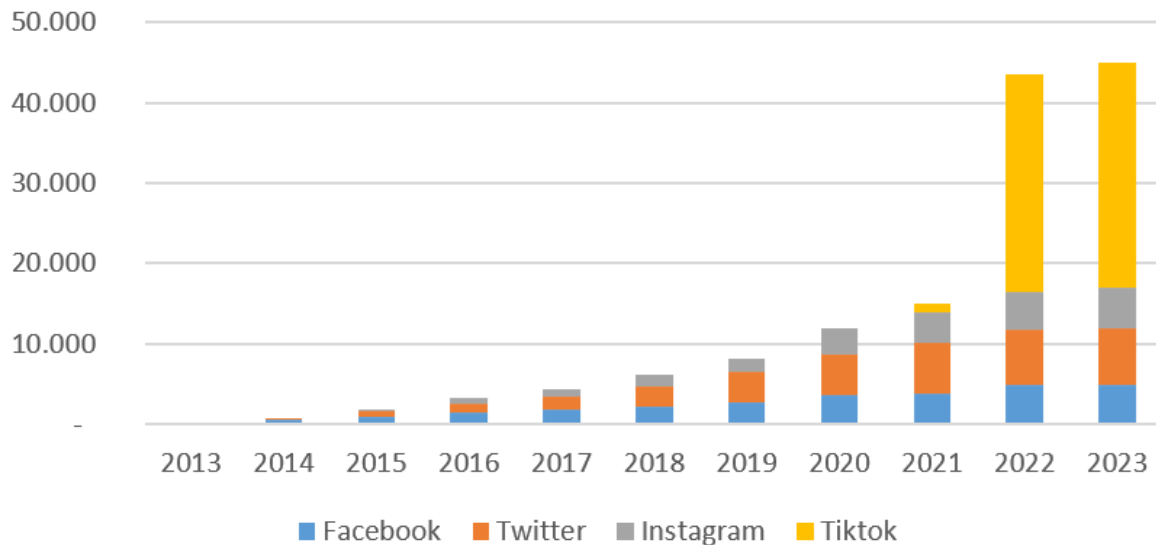
## **Gedenkstättenarbeit im digitalen Raum**

Die weitreichende Digitalisierung der Lebenswelt hat auch die Gedenkstättenarbeit stark verändert und die Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Nachwirkungen des Nationalsozialismus erweitert. Websites, die Präsenz in den sozialen Medien und E-Mail-Newsletter sind heute aus der Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Die Reichweite hat sich dadurch enorm erhöht.

Die Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte ist auf Social Media aktiv. Auf Twitter (7000 Follower), Facebook (5000 Follower), Instagram (5000 Follower), TikTok (28.000 Follower) und mit derzeit 73 Videos auf Vimeo informiert sie über aktuelle Themen, über Veranstaltungen und die Geschichte des KZ Neuengamme und seiner Außenlager. Gedenkstätten erreichen auf diesem Wege aus der ganzen Welt Anfragen von Menschen, deren Familiengeschichte zu den betreffenden Orten Bezüge aufweisen.

Neben Ausstellungen und Veranstaltungen vor Ort werden in zunehmender Zahl Informationen in verschiedenen Formaten im digitalen Raum angeboten, die eine hohe Resonanz finden. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Online-Veranstaltungen ermöglichen Personen eine Teilnahme, die diese entfernungsbedingt ansonsten nicht wahrnehmen können. So bietet die KZ-Gedenkstätte Neuengamme unter anderem Online-Gespräche mit hoch betagten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an, die beispielsweise in Australien, Israel oder den USA leben. Im digitalen Raum bieten sich neue Chancen für die Geschichtsvermittlung und den Meinungs austausch und damit für die Gestaltung einer inklusiven und dialogischen Erinnerungskultur, die räumliche und generationelle Grenzen leichter überwinden kann.

## Social Media Followerzahlen @neuengamme.memorial



Generell ersetzen Online-Formate, die aufgrund der veränderten Rezeptionsgewohnheiten großes Interesse finden, wie virtuelle Besichtigungen und innovatives Storytelling, nicht die Begegnung mit dem historischen Ort. Vielmehr erweitern sie die Zugänge und bieten außerdem digitale Möglichkeiten zur Vorbereitung oder zur nachträglichen Vertiefung, zum Teil werden Realbesuche auch erst durch eine virtuelle Vorabbesichtigung angeregt.

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme ermöglicht nicht nur 360-Grad-Rundgänge über das 57 Hektar große [Gelände](#) inklusive [Klinkerwerk](#) und [Wachturm](#), die vor Ort nur in Teilen oder nicht zu besichtigen sind, sondern ermöglicht auch eine Online-Besichtigung ihrer [Dauer-](#)[ausstellungen](#), einschließlich der audiovisuellen Formate und der vielfältigen Vertiefungsmöglichkeiten. Das [Totenbuch](#) ist online verfügbar, wie auch eine [digitale Karte zur Baugeschichte](#) des Konzentrationslagers Neuengamme. Beispiele für Storytelling-Formate sind die Projekte der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte „[FamilyHistory 1933-Today](#)/„[#WaswillstDutun?](#)“ und „[Gegenstände tragen Erinnerungen](#)“. Pädagogische Angebote für digitale Gruppenbesuche schließen unter dem Link „[Gedenkstätten digital entdecken](#)“ auch die Gedenkstätten Bullenhuser Damm, Poppenbüttel und Fuhlsbüttel mit ein. Die von der Stiftung herausgegebene Zeitschrift „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung“ befasst sich in ihrem neuesten Band mit der „[Digital Memory](#)“ und der Frage, welche Perspektiven sie für die Erinnerungsarbeit bieten kann. Neuengamme gilt im Bereich der Gedenkstätten bundesweit als innovationsfreudiger Pionier und kompetente Adresse in Fragen der digitalen Vermittlung.

Wünschenswert wäre, sofern die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden können, eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Angebote und langfristig die Einbeziehung weiterer Hamburger Gedenkstätten. Mit Hilfe einer übergreifenden Plattform, die in Kooperation mit zahlreichen Initiativen und Institutionen erarbeitet werden sollte, ließen sich die verschiedenen Orte und ihre Geschichten miteinander verknüpfen, ggf. auch unter Einbeziehung

weiterer Datenressourcen wie die Biografien der [Stolperstein-Datenbank](#) oder des Projekts „[Orte Jüdischer Geschichte und Gegenwart in Hamburg](#)“ des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden. Allein für die Stolperstein-Datenbank wurden im Jahr 2022 rund 380.000 Besucherinnen und Besucher der Website registriert, die sich weltweit über Hamburger Opfer des Nationalsozialismus informierten.

Von zentraler Bedeutung sind auch die Informationen der 2006 von der Landeszentrale für politische Bildung online publizierten Datenbank zur „[Zwangsarbeit in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939–1945](#)“, die allerdings dringend einer grundlegenden Überarbeitung, Fortschreibung sowie ansprechenden Neugestaltung bedarf, wobei hier auch das Erfahrungswissen unter anderem der Geschichtswerkstätten in Hamburg von zentraler Bedeutung ist. Für die Geschichte Hamburgs im Nationalsozialismus sind die ebenfalls von der Landeszentrale veröffentlichte Datenbank zur Täterschaft mit Biogrammen der „[Dabeigewesenen](#)“, der „[Wegweiser zu den Stätten von Verfolgung und sozialdemokratischem Widerstand in Hamburg](#)“ und die Datenbank „[Hamburger Euthanasie-Opfer](#)“ wichtige Hilfsmittel.

## **Diversität und Vielfalt**

Wie andere Bildungsträger auch stehen die Gedenkstätten vor den Herausforderungen einer zunehmend diversen Gesellschaft. Inzwischen leben in Deutschland etwa 25% Menschen mit einer Migrationsgeschichte in der Familie, die teilweise schon viele Jahre, teilweise Jahrzehnte zurückliegt. Diese Menschen gestalten die Erinnerungskultur an den Nationalsozialismus wesentlich mit und bereichern diese mit ihren Perspektiven. Menschen mit familiären Verbindungen in europäische Länder, die ehemals von Deutschland besetzt waren oder aber mit dem NS-Regime zusammengearbeitet hatten, sind oft von den Ereignissen des Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieges geprägt. Insbesondere geflüchtete Menschen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, müssen oft mit eigenen Erfahrungen von Verfolgung und Folter umgehen. Einige deutsche Gedenkstätten haben unter Einbeziehung Geflüchteter Vermittlungskonzepte entwickelt und erprobt. Bezogen auf die Verbrechen des Nationalsozialismus und hier insbesondere die Shoah, die inzwischen als globales Erbe der Menschheitsgeschichte anerkannt ist, sind die Wissensbestände sehr unterschiedlich und oft von Vorprägungen mitbestimmt. Die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte an der deutschen Erinnerungskultur und eine inklusive Demokratiebildung zu ermöglichen und zu fördern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Gedenkstätten einen wichtigen Beitrag leisten können und sollten.

Die Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte hat in den letzten Jahren das Projekt „[Perspektiven öffnen – Geschichten teilen](#)“ durchgeführt, das Erinnerungen an Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg aus der Perspektive von in Deutschland lebenden Menschen mit ost- und mittelosteuropäischer Migrations- bzw. Familiengeschichte präsentiert. Dieses Projekt wird gegenwärtig in erweiterter Form fortgesetzt, auch im Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern osteuropäischer Herkunft bzw. mit familiären Verbindungen ins östliche Europa. Der geschichtspolitische Wandel in den postsozialistischen Staaten Europas, aber auch die verstärkte Einbeziehung von Perspektiven von Menschen mit Migrationsgeschichte wird die Gedenkstättenarbeit in Hamburg wesentlich verändern.

Vermeehrt kommen in Gedenkstätten diversitätsorientierte, inklusive und barrierefreie Angebote zum Einsatz („Design für alle“, leichte Sprache u. a.). Diese auszubauen ist ein wichtiger Baustein zukünftiger Gedenkstättenarbeit. Bei der derzeitigen Planung für das Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof spielt diese Herausforderung eine ebenso zentrale Rolle wie bei den Planungen für neue Ausstellungen und die pädagogische Arbeit in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Vorbild kann hier der im Mai 2022 neu eingerichtete [Lern- und Gedenkort der Evangelischen Stiftung Alsterdorf](#) sein, der sich mit den „Euthanasie“-Verbrechen befasst und die [Anforderungen an Inklusion](#) in beispielgebender Weise umsetzt.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass diversitätssensible und inklusive Formen der Gedenkstättenarbeit gestärkt werden müssen. Für Hamburg kämen Outreach-Programme nach Berliner Vorbild in Frage. In jedem Fall benötigt es eine personelle Verstärkung speziell für diese neuen Herausforderungen.

### **Schnittstellen zum Umgang mit dem kolonialen Erbe**

Mit dem im Juli 2014 vom Senat vorgelegten [Konzept zur Aufarbeitung des „kolonialen Erbes“](#) ist eine weitere belastete Vergangenheit zum Gegenstand städtischer Erinnerungskultur geworden. Die Verhältnisbestimmung zwischen einem postkolonialen Erinnerungskonzept und der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Erinnerungskultur, die sich mit den nationalsozialistischen Verbrechen auseinandersetzt, ist ein schwieriges Thema. Einerseits zeigt das rassistische und chauvinistische Menschenbild, das Kolonial- wie Naziherrschaft prägte, große Ähnlichkeiten, teilweise lassen sich auch strukturelle und personelle Kontinuitätslinien ziehen.

Zu Verflechtungen von kolonialem und rassistischem Denken und Handeln im Nationalsozialismus führte die KZ-Gedenkstätte Neuengamme gemeinsam mit der Forschungsstelle [„Hamburgs \(post-\)koloniales Erbe“](#) und der Universität Augsburg von 2016 bis 2018 ein Projekt durch. Die erarbeiteten [Bildungsmaterialien](#) fließen seither in die Gedenkstättenarbeit ein und werden stark [nachgefragt](#). Im Bereich erinnerungskultureller Vorhaben gibt es ähnliche Fragestellungen, zum Beispiel im Umgang mit historisch belasteten Straßennamen oder mit Kriegerdenkmälern und Denkmälern, die in der NS-Zeit entstanden sind und an Deutschlands koloniale Vergangenheit erinnern. Auch hier können sich die Aufarbeitungsbe-mühungen ergänzen.

Andererseits gibt es große Unterschiede zwischen der deutschen Kolonialherrschaft zwischen 1884 bis 1919 und der NS-Besatzungsherrschaft 1939 bis 1945, die sich keineswegs nur an der unterschiedlichen Größenordnung der Genozidverbrechen festmachen. Insbesondere bei der millionenfachen Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, der Shoah, handelte es sich um staatlich organisierte, arbeitsteilig von Zehntausenden von Mördern und Hunderttausenden von Mordgehilfen durchgeführte Verbrechen, die als ein „offenes Geheimnis“ von Millionen von Mitwissenden und Profitierenden akzeptiert und in Teilen unterstützt wurden, um ein in seiner Dimension, Planung und Ausführung präzedenzloses Menschheitsverbrechen.



Auch der Genozid an Sintize und Sinti, Romnja und Roma und die antisemitisch und anti-slawisch motivierten Vernichtungskriege gegen die Sowjetunion, gegen Polen und Serbien sind historisch präzedenzlos in Bezug auf Anzahl an Tatbeteiligten und Opfern. Hier lassen sich allerdings Bezüge zu kolonialen Gewaltpraktiken herstellen, wie z.B. zu den Genozidverbrechen gegen Herero und Nama in „Deutsch-Südwestafrika“, der brutalen Niederschlagung des Maji-Maji-Aufstandes in „Deutsch-Ostafrika“ oder des Aufstandes der Sokehs in der „Deutschen Südsee“. In der Gedenkstättenarbeit gilt es daher, Differenzen und Gemeinsamkeiten in den Blick zu nehmen und dabei Betroffenenperspektiven zu berücksichtigen. [„Nichts verliert der Holocaust von seinem Schrecken](#), wenn er in den Kontext einer europäischen und globalen Geschichte der Gewalt gestellt wird.“ (Michael Wildt). Beide erinnerungskulturellen Anliegen stehen nicht in Konkurrenz zueinander, vielmehr bilden sie in beiden Richtungen verflechtungsgeschichtliche Perspektiven, [„Anknüpfungspunkte für ein zeitgemäßes historisch-politisches Lernen“](#) (Oliver von Wrochem).

### **Aktuelle geschichtspolitische Herausforderungen**

Die vermehrte Zahl kriegerischer Auseinandersetzungen in vielen Teilen der Welt sowie das Erstarken von Ausgrenzungsideologien wie Nationalismus, Rechtspopulismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus stellen auch die Gedenkstättenarbeit vor besondere Herausforderungen. Mit dem Erstarken antiliberaler, autokratischer Herrschaftsformen, die nationalstaatlichen Eigennutz, Abschottung und Aufrüstung nach innen wie außen praktizieren, sehen sich Gedenkstätten in Deutschland vermehrt mit Fragen konfrontiert, ob die internationale Friedensordnung, die gesellschaftliche Verankerung der demokratischen Errungenschaften und die institutionellen Sicherungen des Rechtsstaates stark genug seien, um das „Nie wieder“ zu gewährleisten.

In dieser Situation schwindender Gewissheiten wird seit Mitte der 2010er-Jahre die in den letzten drei bis vier Jahrzehnten in einem mühsamen Prozess gesellschaftlicher Verständigung erstrittene und gefestigte bundesdeutsche Erinnerungskultur besonders von dem erstarkenden Rechtspopulismus infrage gestellt. Die Umdeutung von Geschichte ist hierfür ein zentrales Instrument. Wer die Worte von Bundespräsident Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 über die Befreiung vom Nationalsozialismus als Rede gegen das eigene Volk brandmarkt, eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad fordert und völkische Denkweisen vertritt, der bereitet einem neuen Nationalismus und der Wiederkehr von Leugnung, Aufrechnung und Relativierung den Weg.

Im Zuge der Corona-Pandemie breiteten sich seit 2020 zudem besonders im Internet systematische Desinformation und Verschwörungsideologien, nicht selten mit antisemitischen Untertönen, aus. Gesellschaftliche Polarisierungen und Demokratieverdrossenheit nahmen zu. Die Gedenkstätten erreichen intern wie auch von außen verstärkt Aufforderungen, sich zu diesen aktuellen Fragestellungen zu äußern.

Gedenkstätten stehen hierbei im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen, die aus der Pflicht zur Wahrung des historischen Vermächtnisses der Überlebenden, des unbedingten Einsatzes für das „Nie wieder“ abgeleitet werden, und den Versuchen ihrer politischen Instrumentalisierung. Inwieweit der in erster Linie der Information über die Formen, Ursachen und Folgen der NS-Verbrechen dienende Bildungsauftrag der Gedenkstätten auch beinhaltet,



sich zu gegenwärtigen gesellschafts- und geschichtspolitischen Fragen zu äußern, ist Gegenstand einer Erklärung über „[Gegenwartsbezüge in der Gedenkstättenarbeit](#)“, die auf Bitten des Stiftungsrats von der Fachkommission der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte im März 2021 vorgelegt wurde. Im Einklang mit der 2012 verabschiedeten „[Gedenkstätten-Charta](#)“ der „International Holocaust Remembrance Alliance“ und des „International Committee for Memorial Museums for Victims of Public Crimes“ betont die Erklärung die „gegenwartsbezogene Verantwortung für den Schutz der Würde der Opfer, die Integration gesellschaftlicher Minderheiten und die Schaffung pluralistischer Erinnerungskulturen“. Unter Bezugnahme auf den für die politische Bildung in der Bundesrepublik richtungsweisenden „[Beutelsbacher Konsens](#)“, das „Überwältigungsverbot“ und das Gebot, kontroverse Themen auch kontrovers zu behandeln, stellt die Erklärung fest: „Die Verknüpfung historischer und aktueller Fragestellungen trägt zur Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins und einer reflexiven, selbstkritischen Erinnerungskultur bei und stärkt das Bewusstsein für die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte.“ Deshalb könne die Stiftung ihrem Auftrag auch dadurch gerecht werden, „dass sie sich auf der Basis ihrer wissenschaftlichen und praktischen Expertise in gesellschaftliche Debatten einbringt, um menschen- und demokratiefeindliche Tendenzen anzusprechen und ihnen entgegenzutreten. Dies soll insbesondere dann der Fall sein, wenn geschichtspolitische Umdeutungen der Vergangenheit den Grundprinzipien der Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen widersprechen.“

### **Gedenkstättenarbeit in der „Zeitenwende“**

Gedenkstätten, die über die nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen informieren, stellen Fragen an Gegenwart und Zukunft. Sie rufen ins Bewusstsein, wohin die Aufgabe der Demokratie und des Rechtsstaates, wohin Rassismus und Antisemitismus, wohin Chauvinismus und Herrenmenschentum, wohin Krieg und Unterdrückung der überfallenen Nachbarvölker geführt haben.

Der seit dem 24. Februar 2022 geführte russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der von Deutungskämpfen über die Vergangenheit und sich daraus ergebenden Ansprüchen begleitet wird, bedeutet auch eine geschichtspolitische „Zeitenwende“. Die gesellschaftlichen Debatten, die Verunsicherungen und Kontroversen über die Frage, wie – zumal vor dem Hintergrund existenzbedrohender nuklearer und ökologischer Gefahren – auf Gewalt politisch angemessen zu reagieren ist, finden in der Gedenkstättenarbeit ihren Niederschlag. Wie schon zu Zeiten der Kriege im ehemaligen Jugoslawien sehen sich Gedenkstätten mit Fragen bezüglich der (Um)-Deutung des Zweiten Weltkriegs und seiner Opfer konfrontiert.

Gedenkstätten befinden sich dabei im geschichtspolitischen Spannungsfeld, einerseits das Gedenken an alle Opfer und damit auch an alle, die beispielsweise aus der ehemaligen Sowjetunion und aus dem ehemaligen Jugoslawien verschleppt wurden, zu bewahren, und zugleich mit den Interessen der postsozialistischen Staaten und ihrem Bedürfnis umzugehen, die Opfer aus heute nicht mehr bestehenden Staaten zu „renationalisieren“ und für sie ein eigenes Gedenken zu ermöglichen.

Das Spannungsfeld zeigt sich auch in der praktischen Arbeit: Neben dem Versuch, die Kontakte zu ehemaligen KZ-Häftlingen und ihren Angehörigen in Russland und Belarus aufrechtzuerhalten, steht die Solidarität mit den Menschen in der Ukraine. Die Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte ist als Gründungsmitglied des im März 2022 gegründeten [Hilfsnetzwerk für Überlebende der NS-Verfolgung in der Ukraine](#) nicht nur mit ehemaligen Häftlinge des KZ Neuengamme und deren Familien in engem Austausch. Sie beteiligt sich zudem an Stipendiatenprogrammen für ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Projekt [„Don't forget! Kharkiv“](#) werten zwei Wissenschaftlerinnen für das Archiv bislang noch nicht erschlossene Erinnerungsberichte von ukrainischen ehemaligen Häftlingen des KZ Neuengamme aus, ein Wissenschaftler arbeitet an einem Dissertationsprojekt zu Bessarabien unter der NS-Besatzung und ein weiterer an dem [Erinnerungsprojekt „After Silence“](#). Neben den ukrainischen Kolleginnen und Kollegen ist in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme auch eine Mitarbeiterin der im November 2021 in Russland verbotenen Organisation „Memorial International“ tätig, die sich ebenfalls mit bisher wenig erschlossenen Berichten ehemaliger KZ-Häftlinge aus dem östlichen Europa befasst. Diese Forschungen bilden eine wichtige Grundlage für eine differenziertere Darstellung des Verfolgungsgeschehens im östlichen Europa im Zweiten Weltkrieg.

## **Sicherung der historischen Quellen und Forschungsaufgaben**

Zu den Aufgaben von Gedenkstätten gehört die Sicherung von materiellen Relikten bzw. gegenständlichen Hinterlassenschaften, von Dokumenten, Fotos und Berichten. Ehemalige Verfolgte und die Angehörigen von Opfern, auch Nachfahren auf Täterseite vertrauen den Gedenkstätten ihre Nachlässe an. Diese Archivbestände und Sammlungen müssen erfasst, erschlossen und nachhaltig gesichert werden, um ihre künftige Nutzung für Forschung und Vermittlung zu ermöglichen. Deshalb sind die Vorhaben zur Erfassung, Erschließung und Digitalisierung der Bestände fortzusetzen und zu verstärken.

Gedenkstätten haben die Aufgabe, ihre Ausstellungen und pädagogischen Angebote auf den aktuellen Forschungsstand auszurichten. Bei der Forschung zum Nationalsozialismus, insbesondere zu den Konzentrationslagern, sind weiterhin erhebliche Lücken zu verzeichnen, etwa zu bestimmten Häftlingsgruppen, zur Binnenstruktur der Häftlingsgesellschaft oder auch zu den Tatbeteiligten und deren Organisation. Zudem weist die Forschung zum gesellschaftsgeschichtlichen Kontext der NS-Verbrechen wie zu Kontinuitäten und Brüchen nach 1945 noch große Lücken auf. Das gilt auch für die alliierte Besatzungspolitik. Die Forschungen sind daher fortzusetzen und zu intensivieren.

Gedenkstätten sind bei der Konzeption ihrer Ausstellungen oder neuer Bildungsformate auf eigene Forschungen angewiesen. Im Gegensatz zu universitären Einrichtungen ist es für Gedenkstätten schwerer, Drittmittel für anwendungsbezogene Ansätze (etwa für Ausstellungsvorhaben erforderliche empirische Untersuchungen) einzuwerben. Es ist deshalb notwendig, Gedenkstätten als forschende Einrichtungen zu stärken und dabei auch Verbundprojekte zu unterstützen, die Gedenkstätten, Universitäten und zivilgesellschaftliche Träger vernetzen.

## **Erhalt der Bauzeugnisse und Nachhaltigkeit**

Wie andere Einrichtungen auch sind die Gedenkstätten nach den Einschränkungen, die mit der Corona-Pandemie verbunden waren, von den Belastungen betroffen, die sich aus den allgemeinen Kostensteigerungen und dem Umsteuerungsbedarf in der Energieversorgung ergeben. Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme ist Teil der von den Hamburger Museumsstiftungen gebildeten Initiative „[Elf zu Null – Hamburger Museen handeln](#)“, die Strategien entwickelt, damit die Hamburger Museen und Gedenkstätten den Vorgaben entsprechen können, die Co2-Ausstöße bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Die berechtigte Forderung nach Nachhaltigkeit ist mit hohen Investitionen verbunden. In Gedenkstätten mit großer Originalbausubstanz verstärken energetische Maßnahmen den durch Sanierungsrückstände ohnehin bestehenden Bedarf. In der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die über 20 erhaltene Gebäude aus der KZ-Zeit verfügt, die teilweise erhebliche Schäden aufweisen, ist der Sanierungsstau erheblich.

Schon jetzt können die Gedenkstätten ihren bildungspolitischen Auftrag aufgrund der beschränkten räumlichen Kapazitäten nur unzureichend erfüllen. Einerseits werden in der Politik Forderungen nach Pflichtbesuchen von Schülerinnen und Schülern in Gedenkstätten erhoben, andererseits können sie schon jetzt nicht mehr die Nachfrage nach Bildungsprogrammen aufgrund nicht ausreichender Raumkapazitäten abdecken, sodass Schulklassen und anderen Gruppen abgesagt werden muss.

Jenseits aller Pläne für die Schaffung weiterer Erinnerungsorte wird es in den nächsten Jahren daher vordringlich auch darum gehen, angesichts eines durch Energie-, Personal- und Unterhaltungskosten erforderlichen größeren Zuwendungsbedarfs die bestehenden Orte zu sichern, soll nicht das erreichte Niveau in der historisch-politischen Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus gefährdet werden.

ä

## Perspektiven und Empfehlungen

Der für die 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft von den Regierungspartnern geschlossene [Koalitionsvertrag](#) nennt im Abschnitt „Erinnerungskultur“ folgende Ziele, die die Entwicklung der Gedenkstätten in Hamburg betreffen:

- ▶ Weiterentwicklung des erinnerungspolitischen Konzepts
- ▶ Aufbau des Dokumentationszentrums Hannoverscher Bahnhof
- ▶ Entwicklung der Gedenkorte in der Schule am Bullenhusener Damm, im Lagerhaus G am Dessauer Ufer und in der JVA Fuhlsbüttel
- ▶ Unterstützung des neuen Geschichtsorts „Stadthaus“
- ▶ Bessere Vernetzung der Lern- und Gedenkorte

Im Folgenden werden zunächst die aktuellen Sachstände und Entwicklungsperspektiven für die sechs in der Trägerschaft der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte befindlichen Einrichtungen und sodann weitere Gedenkstättenprojekte betrachtet, deren Fortentwicklung oder Realisierung derzeit durch die jeweiligen Träger oder zivilgesellschaftlichen Initiativen erwogen wird. Anschließend folgen Überlegungen zur Vernetzung der Orte, zu Förderstrukturen, zur Erinnerungskultur als behördlicher Querschnittsaufgabe sowie Vorschläge für einen Stufenplan in der Gedenkstättenentwicklung in gemeinsamer Verantwortung von Gesellschaft und Staat.

Die Betrachtung erfolgt unter Zugrundelegung einer stets gleichen Matrix:

- ▶ Profil: Thematische Schwerpunkte
- ▶ Projekt: Beschreibung des bzw. der Vorhaben
- ▶ Akteure: Projektträger und weitere Beteiligte
- ▶ Planungsstand: Nennung bereits erfolgter Umsetzungsschritte
- ▶ Maßnahmen: Noch herzustellende Voraussetzungen

Die Angaben beruhen auf den Auskünften der Gedenkstätten bzw. ihrer Träger, ggf. auch auf öffentlich zugänglichen Quellen. Aussagen zu Entwicklungszeiträumen sind Prognosen, die unter dem Vorbehalt laufender Planungsprozesse und parlamentarischer Beschlüsse stehen. Vorangestellt ist jeweils eine kurze Beschreibung des Ortes bzw. des Projektes. Für weitere Informationen zur Geschichte der einzelnen Orte und zu den Gedenkstätten finden sich direkte Verlinkungen zum Portal [Gedenkstätten in Hamburg](#).

An zahlreichen weiteren Orten in Hamburg wird darauf hingewiesen, was sich dort in der NS-Herrschaft ereignete. Dies gilt insbesondere für Stätten jüdischen Lebens, denen stets die Erinnerung an die Shoah eingeschrieben ist. So wird auch bei der Entwicklung einer neuen Synagoge mit Gemeindezentrum am Standort der 1938/39 zerstörten Bornplatzsynagoge sowie am Ort des ehemaligen Tempels Poolstraße die NS-Verfolgung thematisiert werden. Gleichwohl handelt es sich hier nicht um Gedenkstättenprojekte. Diese Vorhaben wollen die jüdische Geschichte nicht auf die Jahre 1933 bis 1945 fokussieren. Die Orte orientieren auf das gegenwärtige jüdische Leben. Daher werden diese Projekte hier nicht mit aufgeführt.

# Entwicklung der Gedenkstätten in Trägerschaft der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte

## 1) KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Die [KZ-Gedenkstätte Neuengamme](#) umfasst mit rund 60 Hektar nahezu das gesamte Gelände des ehemaligen KZ-Hauptlagers Neuengamme mit 20 aus der KZ-Zeit erhaltenen sowie fünf weiteren Gebäuden. Die Gedenkstätte ist ein Lernort, der neben der Bereitstellung von Informationen durch fünf Dauerausstellungen pädagogisch begleitete Angebote für eine intensive dialogische Auseinandersetzung ermöglicht und mit einem Studienzentrum Seminare, Fortbildungen und Workshops realisiert. Sie gehört zu den Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung, die sich in der institutionellen Förderung des Bundes befinden. Der KZ-Gedenkstätte Neuengamme wurde in der Hamburger Gedenkstättenkonzeption eine zentrale Rolle zugeschrieben, diese wird sie aufgrund ihrer historischen Bedeutung, ihrer didaktischen Potentiale und als Sitz der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte (SHGL) auch zukünftig wahrnehmen.

<b>1a) Erneuerung der Hauptausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme</b>			
<b>Profil:</b> Geschichte des Hauptlagers und der Außenlager, Lebensbedingungen der Häftlinge, Zwangsarbeit, Bewachung und Verbrechen im KZ Neuengamme			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
Neukonzeption der 2005 eröffneten Hauptausstellung im sog. Steinhaus II (ehemalige Häftlingsunterkünfte) und der Studiausstellung zur Lager-SS in den ehemaligen SS-Garagen sowie Erweiterung der Ausstellung zur Rüstungsproduktion in den ehem. Waltherwerken Erneuerung der Tafeln im Außenraum und der App. (Die Ausstellungen zur KZ-Zwangsarbeit im Klinkerwerk sowie die Freiluftausstellung zur Nachgeschichte am Mauerrest der ehem. JVA IX sollen nur optisch überarbeitet werden.)	SHGL: Fachkommission Stiftungsbeirat Verbände: insbesondere Amicale Internationale KZ Neuengamme	Ab März 2023 Erarbeitung eines Förderantrags. Ein Antrag wurde bei KulturInvest im Juni 2023 eingereicht. Im August soll ergänzend ein Antrag an das Expertengremium Projektförderungen gemäß Gedenkstättenkonzeption des Bundes folgen. Ende 2022 erfolgte die Anmeldung des Personalbedarfs für Inklusion und Diversität im pädagogischen Bereich sowie für Forschung und Digitales	Angesichts der Ausstellungsflächen von 2838 qm (Steinhaus II) zzgl. 529 qm (SS-Garagen) und bis zu 633 qm (Seitenflügel ehem. Walther-Werke) ist ein höherer Mittelaufwand zu erwarten. Für die Erarbeitung und Realisierung der Ausstellungen kann ein Antrag auf hälftige Mitfinanzierung im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes gestellt werden.

### ► Empfehlung:

Die nicht mehr aktuellen Museumsstandards entsprechende Gestaltung der Ausstellungen und der medialen Angebote, fehlende Inklusion (kein „Design für alle“) sowie neue Forschungsergebnisse verweisen auf die Notwendigkeit zur baldigen Erneuerung der fast 20 Jahre alten Ausstellungen der viel besuchten Gedenkstätte. Dabei ist ein besonderes Gewicht auf die Themen Inklusion, Diversität und Digitalisierung zu legen.



### 1b) Sanierung Hammerwerk und Waltherwerke sowie Erneuerung des Sielnetzes und Elektrik auf dem gesamten Gelände der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Projekt	Akteure	Planungsstand	Ressourcen
1) Energetische Sanierung der beiden aus der KZ-Zeit stammenden Hallen, die als Museumsdepots genutzt werden, Maßnahmen zum Brandschutz 2) Erneuerung des schadhafte Sielnetzes und der Elektroinfrastruktur auf dem Gelände sowie in Gebäuden 3) Photovoltaik-Anlage (Hammerwerke; Walther-Werke hinterer Teil)	SHGL Stiftung Historische Museen Hamburg, von der die ehem. Fabrikhallen als Depotflächen genutzt werden	Vorbereitung durch Fachplaner notwendig	Keine Deckung durch die zum Bauunterhalt zugewiesenen Mittel



Ehemalige „Metallwerke Neuengamme“ der Fa. Carl Walther

#### ► Empfehlung:

Das Erfordernis der Nachhaltigkeit sowie die technischen Notwendigkeiten verweisen auf das Erfordernis dieser baulichen Maßnahmen. Eine Photovoltaik-Anlage könnte mittelfristig die Energiekosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen senken und damit den Haushalt entlasten.

### 1c) Ertüchtigung des Zeitschnitts der JVA für Gruppenräume und als Cafeteria

Projekt	Akteure	Planungsstand	Maßnahmen
Einrichtung eines Ortes der Begegnung mit mehreren Gruppenräumen in der als „Zeitschnitt“ erhaltenen Ecke des 1948 für Vollzugszwecke errichteten Zellengebäudes, Verlagerung der Cafeteria aus dem Ausstellungsbäude	SHGL Elbe-Werkstätten (Cafeteria)	Vorbereitung durch Fachplaner	Investitionsbedarf für die bauliche Instandsetzung, die Versorgung mit Strom, Heizung und Wasser. Keine Deckung durch die zum Bauunterhalt zugewiesenen Mittel.



„Zeitschnitt Zellentrakt“, Außenansicht



„Zeitschnitt Zellentrakt“, Innenansicht

► Empfehlung:

Angesichts der großen Zahl von Schulklassen und Besuchergruppen (bis zu 20 Gruppen täglich) sind die räumlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Vor dem Hintergrund der aus Öffentlichkeit und Politik an die Gedenkstätte herangetragenen Erwartungen bedarf es entsprechender Voraussetzungen, ohne die sogenannte „Pflichtbesuche“ von Schulklassen nicht umsetzbar sind. Zudem fügt sich ein Ort der Begegnung im Zuge der Planung der neuen Dauerausstellung gut in die Erfordernisse einer zeitgemäßen Besucheransprache ein.

<b>1d) Ausbau des Verwaltungsgebäudes der DEST zu einer Jugendbegegnungsstätte</b>			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
1) Sicherung des 1942 errichteten Verwaltungsgebäudes der Deutschen Erd- und Steinwerke (571 qm BGF). Das Gebäude ist einsturzgefährdet und benötigt einen zweiten Rettungsweg. 2) Herrichtung als Unterkunft für Gruppen (ca. 25 Betten) Betrieb auf Basis Selbstversorger bzw. durch Dienstleister	SHGL	Vorbereitung durch Fachplaner	Das Gebäude weist im Mauerwerk erhebliche bauliche Schäden und Setzrisse auf, die eine zeitnahe Sanierung erfordern. Keine Deckung durch die zum Bauunterhalt zugewiesenen Mittel.

Ehemaliges Verwaltungsgebäude der „Deutschen-Erd- und Steinwerke“ (DEST)



► Empfehlung:

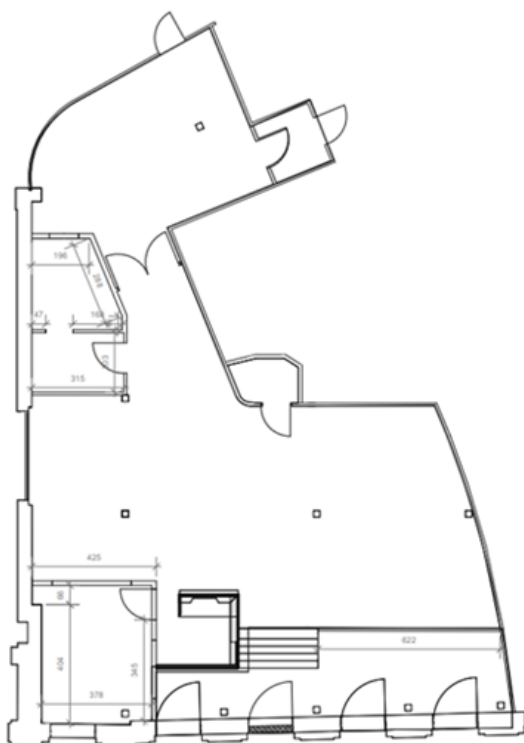
Das unter Denkmalschutz stehende Verwaltungsgebäude der Deutschen-Erd- und Steinwerke GmbH, des Wirtschaftsbetriebs der SS, bedarf der zeitnahen baulichen Sicherung, da das Gebäude Risse aufweist und absackt. Auch muss für eine Gebäudenutzung ein zweiter Rettungsweg realisiert werden, um die Brandschutzanforderungen einzuhalten. Die Herrichtung als Unterkuftsgebäude ist dagegen eine mittelfristig anstehende Aufgabe.



## 2) Geschichtsort Stadthaus

Die Frage, wie in dem 2009 von der Stadt an einen Investor verkauften Gebäudekomplex „Stadthaus“ an dessen Nutzungsgeschichte Sitz des Hamburger Polizeipräsidiums und zentraler Befehlsstellen der Gestapo und der Kriminalpolizei erinnert werden soll, löste eine langjährige Kontroverse aus. Die Eigentümerin, die sich vertraglich zur Einrichtung eines „Lernorts“ verpflichtet hatte, legte nach Fertigstellung 2018 die Betreuung einer dafür vorgesehenen kleineren Ausstellungsfläche in die Hände einer Buchhandlung. Im Januar 2020 wurde die von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erarbeitete Ausstellung „Das Stadthaus im Nationalsozialismus. Eine Zentrale des Terrors“ eröffnet. Seit September 2022 befindet sich der [Geschichtsort Stadthaus](#) in der Trägerschaft der Stiftung, die nunmehr die gesamte Ladenfläche für die Geschichtsvermittlung nutzen kann. Die Bedingungen regelt ein zwischen dem Eigentümer, der Stadt und der Stiftung abgeschlossener [Vertrag](#). Am 4. Juli 2023 wurde der Geschichtsort als Lernort mit erweitertem Veranstaltungsprogramm neu eröffnet.

<b>Geschichtsort Stadthaus</b>			
<b>Profil:</b> Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, Geschichte der Polizeibataillone und ihre Beteiligung am Vernichtungskrieg, Verfolgung und Widerstand in Hamburg 1933-1945			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
Schaffung von Flächen für die pädagogische Begleitung (Seminar- und Veranstaltungsraum), Umgestaltung von Teilflächen für temporäre Präsentationen und partizipative Nutzungsformate. Betrieb ab Juli 2023	SHGL, BKM Stadthöfe GmbH & Co KG, Center Management Otto Wulff  Verbände: Initiative Gedenkort Stadthaus, Förderkreis und weitere Verbände	Das Projekt, das im Austausch mit der Initiative Gedenkort Stadthaus, dem Arbeitskreis ehem. verfolgter Sozialdemokraten und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten entwickelt wurde, befindet sich in der Umsetzung.	Die Mittel für den Umbau wurden mit der <a href="#">Drucksache 22/9309</a> bereitgestellt. Für die Verstärkung des Personals und die Bereitstellung päd. Angebote sowie für temporäre Ausstellungspräsentationen werden zusätzliche Mittel benötigt.



Geschichtsort Stadthaus  
Flächennutzungen mit neuen Räumen  
(S. Essayie)

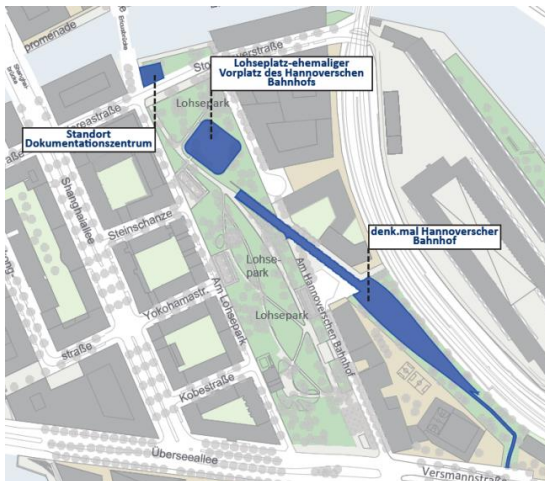
► Empfehlung:

Weitere Stärkung des in innerstädtischer Zentrallage gelegenen Ortes in seiner Verweiskfunktion auf andere Gedenkstätten in Hamburg (Informationen für Gedenkstättenbesuche, Flyer, Buchungen) und als Schaufenster für Aktivitäten der Verbände ehemals Verfolgter und ihrer Angehörigen und anderer Initiativen. Die große zeitliche Verzögerung des Vorhabens, in Fuhlsbüttel einen zentralen Gedenk- und Lernort für den Hamburger Widerstand zu schaffen, erhöht den Bedarf für temporäre Ausstellungen und pädagogische Projekte zur Sichtbarmachung des Hamburger Widerstands.

### 3) Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof

In Ergänzung zu dem im Mai 2017 am Ort des historischen Bahnsteiges eingeweihten [Gedenkort](#) zur Erinnerung an die Opfer der Deportationen entsteht in den nächsten Jahren das Dokumentationszentrum als Ausstellungsgebäude mit Veranstaltungs- und Gruppenräumen. Ursprünglich sollte es auf Basis einer Dauernutzungsvereinbarung im Erdgeschoss eines neuen Bürogebäudes an der Steinschanze entstehen. Die Vermietung der oberen sechs Etagen des für das Dokumentationszentrum vorgesehenen Gebäudes an das Unternehmen Wintershall Dea führte aufgrund der NS-Belastungen der beiden Vorgängerunternehmen Wintershall und DEA zu Protesten. Im Zuge einer Mediation aller Beteiligten einschließlich der Opferverbände führte der Vorschlag des Investors, auf einem benachbarten städtischen Grundstück einen Solitärbau zu errichten, zu einer allseitigen Verständigung. Der [Schenkungsvertrag](#) sieht einen veredelten Rohbau vor, dessen weiteren Ausbau einschließlich der von der Stiftung erarbeiteten Ausstellung die Stadt mit Unterstützung durch den Bund übernimmt. Nach [Abschluss des Wettbewerbsverfahren](#) liegt seit März 2023 ein für die Realisierung empfohlener Architektenentwurf vor, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gewährleistet die frühzeitige [Öffentlichkeitsbeteiligung am Bebauungsplanverfahren](#). Im 4. Quartal 2023 soll der Bebauungsplan-Entwurf öffentlich ausgelegt werden. Das bis 2026 in exponierter Lage mit Sichtbezügen zum historischen Bahnhofsgelände, der Fuge und dem Gedenkort entstehende Dokumentationszentrum wird zukünftig als innerstädtisch gelegener Lernort eine substantielle Stärkung der Gedenkstättenarbeit in Hamburg ermöglichen. Ergänzend hinzu kommt das Denkzeichen Fruchtschuppen C zur Erinnerung an die Internierung von 1000 Sinti und Roma im Mai 1940.

<b>Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof</b>			
<b>Profil: Dauerausstellung „In aller Öffentlichkeit – Ausgrenzung und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg und die Deportationen 1940 bis 1945“</b>			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
Ausbau des Solitärgebäudes mit etwa 1150 qm NGF inkl. Räumen für Veranstaltungen, Bildungsangebote und Büros Erarbeitung und Realisierung der Dauerausstellung	SHGL, BKM, BKM Bund Hafen City (HCH), Müller-Spreer AG Verbände: Auschwitz-Komitee, Jüdische Gemeinde, Landesverein der Sinti, Liberale jüdische Gemeinde, Rom&Cinti Union, Stolperstein-Initiative	Bebauungsplanverfahren, Beginn der erneuten Detailplanung, Anpassung des Ausstellungsentwurfs von gwf Ein weiteres Denkzeichen entsteht am Ort des ehem. Fruchtschuppens C (Überseequartier Süd).	Finanzbedarf Innenausbau sowie Ausstellung wurden neu berechnet. BKM (Bund) beteiligt sich weiterhin mit 50 % an den Ausstellungskosten. Für den Innenausbau und Betrieb ab 2026 werden zusätzliche Mittel benötigt.



Lageplan denk.mal Hannoverscher Bahnhof.  
© Hafencity GmbH, 03.2023



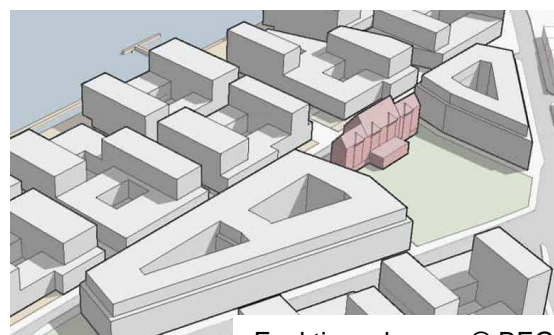
Außenperspektive des künftigen Dokumentationszentrums (Entwurf: Boltshauser Architekten)

► Empfehlung:

Konzentration aller Anstrengungen darauf, die neue einvernehmliche Lösung ohne weiteren Verzug zu realisieren (ursprünglich war die Eröffnung für 2012 vorgesehen). Bis zur Eröffnung weitere Präsentation von Teilausstellungen im Lohsepark (in 2022 wurden gezeigt: „Letzte Lebenszeichen“ und „Wir wussten nicht wohin“, in 2023 werden gezeigt: „Warum hier?“ und „Nicht nur ein Denkmal“) sowie Weiterbetrieb des temporären Informationspavillons mit Ausstellung und pädagogischen Angeboten.

#### 4) Gedenkstätte Bullenhusser Damm

Im Rahmen des [Entwicklungsprojektes „Billebecken“](#) ist eine Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes geplant, das am 20. April 1945 zum Tatort eines heute weltweit bekannten Mordes an 20 jüdischen Kindern wurde, an denen zuvor im KZ Neuengamme medizinische Experimente vorgenommen worden waren. Das für das Areal entwickelte [Bebauungskonzept](#) sieht eine flächendeckend hohe Bebauung vor, die im unmittelbaren Umfeld des Schulgebäudes aber abgesenkt wurde. Auch der Gedenkort Rosengarten wird erhalten bleiben. Nach den Planungen der Billebogen Entwicklungsgesellschaft wird für den Großteil des Gebäudes eine „kulturwirtschaftliche Nutzung“ angestrebt. Für die in den historischen Kellerräumen untergebrachte [Gedenkstätte](#), die 2011 in Zusammenarbeit mit der Vereinigung „Kinder vom Bullenhusser Damm“ neugestaltet wurde, ist eine Erweiterung vorgesehen. Diese sieht zukünftig einen straßenseitigen Zugang durch den westlichen Schuleingang sowie die Einbeziehung der direkt über der Ausstellung gelegenen Räume im Erdgeschoss für die pädagogische Arbeit vor.



Funktionsplanung © BEG



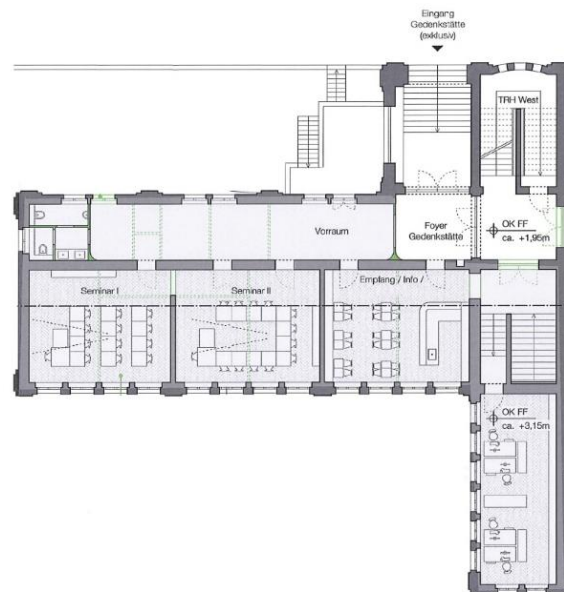
## Erweiterung der Gedenkstätte Bullenhuser Damm um pädagogische Räume

**Profil:** Mord an 20 jüdischen Kindern und vermutlich 30 Erwachsenen zur Verwischung der Spuren bei Kriegsende, Medizinische Versuche, Geschichte des Außenlagers (Einsatz von Häftlingen zu Aufräumarbeiten nach den Luftangriffen auf Hamburg)

Projekt	Akteure	Planungsstand	Maßnahmen
<p>Straßenseitiger Zugang zur Gedenkstätte durch den Eingang Bullenhuser Damm Nr. 92 (und nicht wie bisher über den Schulhof)</p> <p>Erweiterung der Gedenkstätte um zwei Seminarräume im Erdgeschoss</p> <p>Direkte räumliche Anbindung an den Ausstellungsbereich im Keller</p>	<p>SHGL, Städtische Billebogen Entwicklungsgesellschaft (BEG)</p> <p>Bezirksamt Mitte, Denkmalschutzamt</p> <p>Institut für Hygiene und Umwelt: Neubau westlich des ehem. Schulgebäudes</p> <p>Verbände: Vereinigung „Kinder vom Bullenhuser Damm“</p>	<p>Die denkmalgerechte Gebäudesanierung wird durch die BEG realisiert, geplant im Zeitraum 2027 bis 2030.</p> <p>Die SHGL hat erste Machbarkeitsstudien erstellt, zudem Überlegungen für eine teilweise Verlagerung der Gedenkstätte in der Bauphase angestellt (Interimslösung z.B. als Container-Ausstellung).</p>	<p>Es werden Mittel für den Umbau, die damit einhergehenden Anpassungen im Ausstellungskonzept und die Ausweitung des Betriebs (erweiterte Öffnungszeiten, pädagogische Programme) benötigt.</p>



Eingang Bullenhuser Damm Nr. 92



Bullenhuser Damm 92, mögliche Platzierung von Seminarräumen (vorläufiger Entwurf)

### ► Empfehlung:

Die städtebauliche Entwicklung eröffnet Chancen für eine bessere Zugänglichkeit der Gedenkstätte und deren Erweiterung um Räume für die pädagogische Arbeit. Auch die vorgesehene Ausweitung der bislang außerhalb von Gruppenbesuchen nur sonntäglichen Öffnung ist angesichts der gedenkpolitischen Bedeutung des Ortes geboten.

## 5) Gedenkstätte Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933–1945

Seit 1987 informiert eine im 1879 errichteten Torhaus untergebrachte [Gedenkstätte](#) mit einer kleinen, 2003 erneuerten Ausstellung über Verfolgung und Widerstand. Das im zeitgenössischen Sprachgebrauch als „Kola-Fu“ bezeichnete KZ Fuhlsbüttel galt aufgrund von Berichten in der Exilpresse international bereits 1933/34 als eines der Synonyme für das Grauen im Nationalsozialismus. In das zunächst der Justizverwaltung unterstellte KZ, in dem ab September 1933 SA und SS die Wachmannschaften stellten und das von der Gestapo ab 1936 als Polizeigefängnis weitergeführt wurde, kamen in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft nahezu alle verhafteten Hamburger Widerstandskämpfer und -kämpferinnen, aber auch Juden und Jüdinnen und aus anderen Gründen Verfolgte. Auch die Justizhaftstätten, das Gefängnis und das Zuchthaus, waren Teil des NS-Unrechts. Hier verbüßten Regimegegnerinnen und -gegner Haftstrafen, Strafjustiz und -vollzug waren von Sozialrassismus und Kriminalbiologie geprägt und von hier aus wurden jüdische und andere Strafgefangene sowie Sicherungsverwahrte zur „Vernichtung durch Arbeit“ direkt in das KZ Auschwitz überstellt.

Die mit der Aufgabe von nicht mehr für Vollzugszwecke benötigten Teilen der JVA Fuhlsbüttel einhergehenden Planungen haben angesichts der „einzigartigen geschichtlichen Bedeutung des Ensembles“ die Frage aufgegriffen, inwieweit im Zuge der Entwicklung des Areals die historischen Bestandsbauten Nachnutzungen zugeführt werden können. Für das 1897 errichtete Haus 3 sieht der Senat vor, dass es „als Gedenkstätte in der Trägerschaft der SHGL genutzt werden“ soll ([Drucksache 22/10394](#)). Dies ermöglicht perspektivisch nicht nur eine Erweiterung der im Torhaus auf 112 qm BGF sehr beengten und nicht barrierefreien Ausstellung, sondern würde auch die noch ausstehende „Gesamtschau des Widerstands“ ermöglichen. Das Haus 3, das ab 1934 als Frauen-KZ diente, zeitweilig auch als KZ für Männer und als Frauengefängnis, ist aufgrund seiner Lage im Areal und wegen seines noch weitgehend im Originalzustand erhaltenen Zellentraktes für Gedenkstättenzwecke besonders geeignet.

Allerdings ist eine Freigabe erst für 2030 avisiert, da zuvor noch Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Vollzugsstandorts (zwei Neubauten und die Verlagerung der Außen-sicherung des Hochsicherheitsgefängnisses) erforderlich sind. Die im Januar 2023 veröffentlichte [„qualifizierte Machbarkeitsstudie“](#) sieht als nächsten Schritt für das als Gedenkstätte in Frage kommende Areal eine Bestanduntersuchung vor, um die Sanierungsbedarfe und die Finanzierung des Ausbaus als Gedenkstätte zu klären.

<b>Erweiterung der Gedenkstätte Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933–1945</b>			
<b>Profil:</b> Geschichte der Strafanstalt und des Konzentrationslagers/Polizeigefängnisses 1933–1945: Frühes KZ, Widerstand in Hamburg, Opfergruppen, Außenlager des KZ Neuengamme 1944/45			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
Erweiterung der Gedenkstätte im Torhaus um das Haus 3 (1897 als Jugendgefängnis erbaut, im NS als Frauen-KZ, Polizei- und Strafgefängnis genutzt). Auf drei Geschossen zzgl. UG rund 2000 qm BGF, ca. 1000 qm nutzbar für	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (Nachbarschaft weiterhin zur JVA Fuhlsbüttel), Sprinkenhof GmbH BKM, Denkmalschutzamt, SHGL	Die Sprinkenhof GmbH ist mit der Quartiersentwicklung beauftragt, die Machbarkeitsstudie wurde im Januar 2023 veröffentlicht.	Es werden Mittel für die Sanierung benötigt. Hinzu kommen die Kosten für den Innenausbau und die Ausstellung, für die ein Antrag auf hälftige Mitfinanzierung im Rahmen der

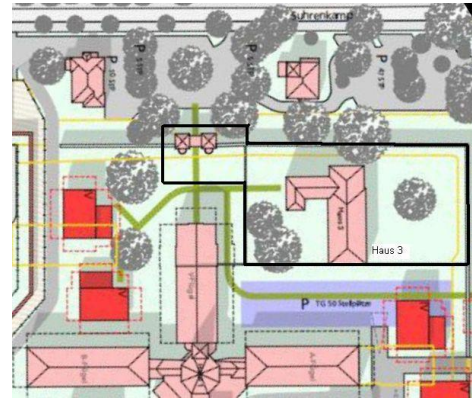
<p>Ausstellungen einschl. Räumen für Veranstaltungen, Bildungsangebote, Büros, sanitäre Anlagen etc. Der Zellentrakt ist weitgehend im Originalzustand erhalten.</p> <p>Torhaus, Haus 3, Gefängnishof und -mauer könnten ein Ensemble bilden.</p>	<p>Verbände: Arbeitskreis ehemals verfolgter Sozialdemokraten, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes- Bund der Antifaschisten, Willi-Bredel-Gesellschaft</p> <p>Geschichtswerkstatt Fuhlsbüttel</p>	<p>Nach derzeitigem Stand ist eine Übergabe des Geländes 2030 geplant, erst dann können Baumaßnahmen auf dem Areal beginnen.</p>	<p>Gedenkstättenförderung des Bundes gestellt werden kann.</p> <p>Zzgl. Betriebskosten, Unterhalt, Personal (Ausweitung der Öffnungszeiten, päd. Programme)</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Außenansicht Haus 3



Innenansicht Haus 3



Machbarkeitsstudie, V.1 (Auszug), S.10

#### ► Empfehlung:

Für die Projektentwicklung sprechen die historische Bedeutung des Ortes und die Eignung des ehemals als Frauen-KZ genutzten und im Originalzustand erhaltenen Hauses 3, das über einen zweckmäßigen Flächenzuschnitt verfügt und mit dem Torhaus, dem Gefängnishof und Teilen der Gefängnismauer eine museale Einheit bilden kann. Da sich die ursprünglich am „Geschichtsort Stadthaus“ beabsichtigte Präsentation „Gesamtschau des Widerstands“ dort nicht wie gewünscht realisieren lässt, kann die Erweiterung der Gedenkstätte in Fuhlsbüttel mit dem Projekt einer „Gesamtschau des Widerstands“ verbunden werden, zumal das Spektrum der in Fuhlsbüttel Inhaftierten die ganze Breite der politischen Regimegegnerschaft abbildet. Allerdings handelt es sich hier um ein Projekt, das sich erst mittelfristig realisieren lässt. Da eine Übergabe des Geländes frühestens ab 2030 stattfinden kann, ist mit dem Abschluss der Bauarbeiten und einer Neueröffnung als erweiterte Gedenkstätte erst Mitte der 2030er-Jahre zu rechnen.

## 6) Gedenk- und Begegnungsstätte Plattenhaus Poppenbüttel

Die [Gedenkstätte](#) befindet sich in dem letzten Plattenhaus der ehemaligen Siedlung aus Behelfsheimwohnungen in Poppenbüttel, zu deren Errichtung vor allem italienische Militärinternierte und Häftlinge des knapp zwei Kilometer entfernten Frauenaußenlagers Sasel eingesetzt wurden. Die Gedenkstätte erinnert an die Zerstörung des jüdischen Lebens in Hamburg und die Verfolgung von Frauen im Nationalsozialismus. In der Ausstellung, die sich in einem Teil des Hauses befindet, werden das Außenlager Sasel sowie weitere Frauenaußenlager des KZ Neuengamme in Hamburg und Wedel dokumentiert. Der andere Teil des Hauses veranschaulicht mit Originalmobiliar das Leben in einer Behelfsheimwohnung des Jahres 1944.



Beabsichtigt ist eine Überarbeitung und Erweiterung des Museumsteils zur Behelfsheimwohnung und Maßnahmen zur Belebung der im Rahmen der Einrichtungen der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte nur mäßig besuchten Gedenkstätte (Besucherzahl in 2022: 525). Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass die Gedenkstätte nur an Sonntagen geöffnet ist.

<b>Gedenk- und Begegnungsstätte Plattenhaus Poppenbüttel</b>			
<b>Profil:</b> Weibliche KZ-Häftlinge, Zerstörung jüdischen Lebens in Hamburg, Behelfsheimbau, Kriegsende			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
Kontextualisierung der Behelfsheimwohnung: Entstehung und Nutzungsgeschichte Erweiterung des pädagogischen Angebots	SHGL Verbände: Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätte Poppenbüttel, Begegnungsstätte Poppenbüttel e.V.	Die Realisierung des Projektes ist für 2023/24 vorgesehen.	Die Umsetzung ist im Rahmen des Wirtschaftsplans der SHGL darstellbar.



Plattenhaus: links Eingang zur Ausstellung über das Frauen-KZ Sasel, rechts zur „Behelfsheimwohnung 1944“



Einrichtungsdetail aus dem Museumsteil „Behelfsheimwohnung 1944“

#### ► Empfehlung

Das Projekt befindet sich bereits in der Realisierung, die Fertigstellung ist für 2024 zu erwarten. Sollten die Vorhaben zur Steigerung des Besucherinteresses und zu stärkerer Vernetzung mit den örtlichen Schulen keine nachhaltigen Erfolge zeigen, sind gemeinsam mit dem Bezirk Wandsbek, dem Denkmalschutzamt und dem Verein Begegnungsstätte Poppenbüttel weitere Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes anzustellen, das nicht nur von den Verbrechen des Nationalsozialismus, sondern auch von den Behelfsbauten in der Kriegs- und Nachkriegszeit zeugt.

## Weitere Gedenkstättenprojekte

### 7) Erweiterung und Sanierung des Museums im Mahnmal St. Nikolai

Mit 147 Metern ist der Turm der Kirchenruine St. Nikolai Hamburgs höchster Kirchturm. Während der alliierten Luftangriffe im Juli 1943 diente er den Bomberpiloten als Orientierungspunkt. Die Kirche wurde getroffen und brannte aus, nur der Turm, der Chorraum und Teile des Kirchenschiffs blieben erhalten. In den 1950er-Jahren einigten sich Kirche und Stadt darauf, die Überreste, soweit sie nicht bereits abgetragen waren, als Mahnmal für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten. Durch das seit den 1980er-Jahren aus zivilgesellschaftlicher Initiative schrittweise entstandene Museum und seine 2013 auf erweiterter Fläche neu gestaltete Ausstellung versteht sich das [Mahnmal St. Nikolai](#) heute zugleich als zeithistorisches Museum und Ort der politischen Bildung mit einer sehr hohen Besucherzahl (in 2022 waren es 148.515 Gäste, davon 90.989 Vollzahler). Das Kombiticket verbindet die Fahrt mit dem gläsernen Aufzug zur Plattform auf 76 Meter Höhe, wo Fotos der Zerstörung von 1943 die Aussicht ergänzen, mit dem Eintritt in das Museum, das die Geschichte der Zerstörung Hamburgs im Kontext des nationalsozialistischen Vernichtungskriegs darstellt.

Im Zuge der [Umgestaltung des Hopfenmarktes](#) und der Schaffung eines „Archäologischen Fensters“, das den im Zuge der Ausgrabungen aufgefundenen Wall der mittelalterlichen Neuen Burg aus dem Jahr 1021 erlebbar machen soll, wird das Mahnmal St. Nikolai eine weitere Aufwertung erfahren. Die räumlichen Kapazitäten sind aber bereits jetzt ungenügend. Der Förderverein, der die Aktivitäten und den Personalaufwand nahezu ausschließlich aus den Eintrittsgeldern deckt, richtet mit seinen Kooperationspartnern (Landeszentrale für politische Bildung, Gedenkstätten, Konsulate u. a.) ein Veranstaltungsprogramm aus, wobei dafür nur der Ausstellungsraum selbst zur Verfügung steht. Auch für Besuchergruppen und Schulklassen gibt es keinen gesonderten Raum. Für Sonderausstellungen ist der als Notbehelf genutzte frühere Weinkeller wegen seines Raumklimas (ca. 98 % Luftfeuchtigkeit) im Grunde ungeeignet.



Ausstellung „Gomorra 1943. Die Zerstörung Hamburgs im Luftkrieg“ in der Krypta der Ruine von St. Nikolai



Fotos der Zerstörung 1943: Aussichtsplattform auf dem Turm, hier Richtung St. Katharinen. Foto: Jörn Tiedemann

## Erweiterung und Sanierung des Museums im Mahnmal St. Nikolai

**Profil:** Museum mit Ausstellung „Gomorrha 1943. Die Zerstörung Hamburgs im Luftkrieg“, Forum zum Austausch über Anlässe und Folgen der Zerstörung durch Krieg und Gewalt

Projekt	Akteure	Planungsstand	Maßnahmen
<p>Ertüchtigung des leerstehenden, bis 2005 durch Hamburgs älteste Weinhandlung C.C.F. Fischer genutzten Gewölbes, das fast vollständig unter dem Kirchenschiff und im Turmbereich erhalten ist. Da für den Schutz des Denkmals das feucht-kalte Raumklima relevant ist, wird eine Lösung durch technische und/oder funktionale Ergänzungen gesucht. Mit den baulichen Gegebenheiten im Einklang stehend könnte durch ein Haus-im-Haus-Prinzip mit viel Glas und innerer Belüftung eine Nutzung erfolgen.</p> <p>Neues Eingangsbauwerk (z.B. durch gläserne Einhausung der bestehenden Treppe- und Aufzugsanlage) mit Anbindungen in die Freifläche und an den Wölber-Stieg, um die beiden Verkaufsstellen am Turm und im Museum zusammenlegen zu können.</p>	<p>Förderkreis Mahnmal St. Nikolai</p> <p>Bezirk Mitte, BKM, Denkmal-schutzamt</p> <p>Kooperation mit dem Archäologischen Fenster am Hopfenmarkt</p>	<p>Machbarkeits-untersuchung steht aus.</p> <p>Durch eine Nutzung des Gewölbes könnte der Raumbedarf für Veranstaltungen und die pädagogische Arbeit, für Sonderausstellungen, Sozialraum, Hausmeisteri und Lager gedeckt werden.</p>	<p>Kostenerhebung steht aus.</p> <p>Aufgrund der hohen historischen Bedeutung des Denkmals ist, wie bei der von 2011 bis 2018 realisierten denkmalgerechten Sanierung des Turmes, eine anteilige Finanzierung durch den Bund anzustreben.</p>



Ort für Sonderausstellungen: Der an das Museum angrenzende ehemalige Weinkeller



Freifläche im ehemaligen Kirchenschiff von St. Nikolai

### ► Empfehlung:

Aufgrund der innerstädtischen, direkt auf dem Weg von der Innenstadt zur HafenCity gelegenen Lage und des hohen zeitgeschichtlichen Interesses im Städtetourismus wird das Mahnmal St. Nikolai schon jetzt, besonders durch ausländische Gäste, sehr stark frequentiert. Die tatsächliche Besucherzahl im Außenraum übersteigt bei weitem die Zahl der jährlich über 100.000 Personen, die ein Eintrittsticket für die Aussichtsplattform und das Museum erwerben. Die in den nächsten Jahren erfolgende Umgestaltung des Hopfenmarktes wird diese Entwicklung noch verstärken. Da der bestehende und infolge der in den letzten Jahren im Umfeld erfolgten Baumaßnahmen in den Kellergewölben noch gestiegene Sanierungsbedarf zum Handeln zwingt, eröffnet dies zugleich eine Perspektive für Modifikationen der bisherigen Situation und deren Neubewertung.



## 8) Historischer Lehrpfad auf dem Gelände des ehemaligen KZ-Außenlagers Neugraben

Seit 1985 erinnert ein [Gedenkstein](#) an das im September 1944 am Falkenbergsweg eingerichtete KZ-Außenlager Neugraben. Die 500 zumeist tschechischen Jüdinnen, die aus Auschwitz-Birkenau kamen, wurden u. a. zum Bau von Behelfsheimen in der Falkenbergssiedlung eingesetzt. Auf dem ehemaligen Lagergelände finden sich noch zahlreiche Barackenfundamente und weitere Spuren. Nachdem 1989/90 durch die Kulturbehörde bzw. das Amt für Bodendenkmalpflege die Unterschutzstellung des Geländes geprüft wurde, bot schließlich die Zuordnung des Areals zum Naturschutzgebiet Fischbeker Heide eine Möglichkeit, diesen historisch bedeutsamen Ort zu schützen.

Seit einigen Jahren bestehen Pläne für eine bessere Erschließung der Fläche. Die Abteilung Naturschutz nahm Rodungsarbeiten vor, da Baumbewuchs Fundamente akut gefährdete. Es gibt auf der Grundlage des [Pflege- und Entwicklungsplanes für das Naturschutzgebiet Fischbeker Heide](#) ein zwischen der Behörde und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme abgestimmtes Konzept, welches eine langfristige Sicherung der baulichen Relikte und einen „Historischen Lehrpfad“ vorsieht. Die vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen angestrebte Übernahme der Fläche aus dem Bundesvermögen für das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege steht bevor. Sobald die Flächenübertragung abgeschlossen ist, sollen die weiteren Maßnahmen erfolgen.

<b>Historischer Lehrpfad auf dem Gelände des ehemaligen KZ-Außenlagers Neugraben</b>			
<b>Profil:</b> Frauenaußenlager mit Arbeitseinsätzen im Behelfsheimbau, bei Aufräumarbeiten in Hafenbetrieben und beim Ausheben von Panzergräben			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
Unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bodenrelikte ist eine Erschließung des Geländes des ehemaligen Außenlagers mit Informationstafeln vorgesehen.	BUKEA/Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Bodendenkmalpflege SHGL örtliche Initiativen und Schulen	Zwischen BIMA und LIG ist Einvernehmen über den Verkauf gegeben, allerdings wird dieser Teil eines größeren Flächenpakets sein. Es wird aber mit einem baldigen Abschluss gerechnet.	Naturschutzfachlicher Pflegeaufwand zur Offenhaltung wird durch die Abteilung Naturschutz übernommen. SHGL beteiligt sich inhaltlich an der Erarbeitung eines Tafelsystems, Umsetzung über „natürlich Hamburg!“. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung ist noch zu klären.“



Gedenkstein nach Erneuerung der Inschrift, 27.05.2005



Fundamentreste von Baracken des Außenlagers Neugraben

► Empfehlung:

Von den 16 auf Hamburger Gebiet gelegenen Außenlagern des KZ Neuengamme ist das Lager Neugraben das einzige, auf dem die gesamte einstmals mit Baracken bebaute Fläche heute anhand der Fundamentreste noch erkennbar und öffentlich zugänglich ist. Dank des Engagements der Initiative „Gedenken in Harburg“ (namentlich von Karl-Heinz Schultz), die in den zurückliegenden Jahrzehnten Kontakte zu vielen der in Israel, den USA und zahlreichen weiteren Staaten lebenden Jüdinnen und ihren Familien aufbauen konnte, ist die Geschichte des Lagers gut erforscht. Die Anlage eines historischen Lehrpfades in einem Naturschutzgebiet kann eine andere Form des Zugangs zur Geschichte des Nationalsozialismus bieten. Die enge Kooperation mit Schulen im Süderelbe-Raum gilt es dabei fortzuentwickeln.

### **9) Informations- und Erinnerungsort im ehemaligen Flakbunker auf dem Heiligengeistfeld**

Die seit 2020 sichtbar voranschreitenden Umbaumaßnahmen an dem 1942/1943 errichteten Flakturm am Heiligengeistfeld mit einer Aufstockung des 38 Meter hohen Kolosses um fünf Stockwerke und damit weiteren 20 Metern sowie einem begrünten Dach gehören zu den spektakulärsten, aber auch zu den am heftigsten debattierten Baumaßnahmen in Hamburg.

Die Realisierung eines Informations- und Erinnerungsorts hat der Investor und der [Projektentwickler EHP](#) auf der Grundlage des städtebaulichen Vertrags in die Hände der Anwohnerinitiative [Hildegarden e.V.](#) gelegt. Diese hat in Zusammenarbeit mit einem Ausstellungsbüro ein Konzept erarbeitet, das unter Einbeziehung von baulichen Relikten elf Stationen entlang des „Bergpfades“ zu dem öffentlich zugänglichen Dachbereich sowie eine kleine Ausstellungsfläche vorsieht.

Mit beiden Elementen, Bergpfad und Ausstellungsfläche, soll über den von Baufirmen auch unter Beteiligung von Zwangsarbeitern erfolgten Bau, die Funktionen als Flakturm und Hochbunker, über den Einsatz der Soldaten an den Gefechtstürmen und über die Bedingungen bei Luftalarmen für die bis zu 25.000 Zuflucht suchenden Menschen informiert werden. Angesprochen werden sollen auch zeitweilige Nutzungen von Räumen durch polizeiliche Dienststellen, für Einlagerungen von Sammlungsbeständen der Hamburger Museen und von NS-Raubkunst.

Ein 2021 von Hildegarden eingerichteter Beirat bezieht den Sachverstand aus Museen und Gedenkstätten in den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess mit ein. Während die Herrichtung der Fläche mit städtischer Förderung aus dem [Sanierungsfonds Hamburg 2030](#) und durch ein Crowdfunding erfolgt, soll der Betrieb des Informations- und Erinnerungsortes in den Händen des Vereins liegen.

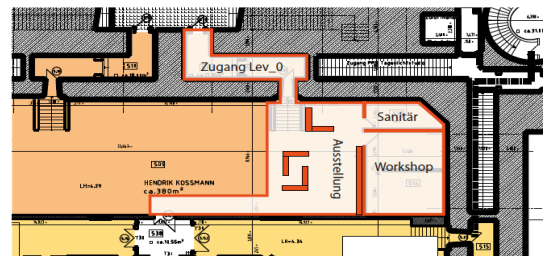
## Informationsort im ehemaligen Flak-Bunker auf dem Heiligengeistfeld

**Profil:** Kontextualisierung des Bunkers mithilfe eines thematischen Dreiklangs „NS-Kriegspolitik“, „NS-Zwangsarbeit“, „NS-Zivilschutz“; Profilierung als Mahnmal gegen den Krieg

Projekt	Akteure	Planungsstand	Maßnahmen
<p>1) Realisierung der Stationen im Gebäude bzw. entlang des zum Dach führenden Pfades und Herrichtung der Ausstellungsfläche</p> <p>2) Gewährleistung der Betreuung des Informations- und Erinnerungsorts, Führungen, Veranstaltungen</p>	<p>Hildegarden e.V., EHP Erste Hanseatische Projektmanagement GmbH Matzen Immobilien GmbH BKM gwf ausstellungen</p>	<p>Machbarkeitsstudie und Detailkonzept Stationen Bunkerpfad liegen vor, allerdings kein Mietvertrag</p> <p>Die im Konzept benannten Nutzungen Ausstellung, Workshops, Diskussionen können auf den bislang dafür vorgesehenen Flächen von rd. 100 qm, die auch Sanitarräume und Nebenflächen umfassen, nur sehr begrenzt realisiert werden.</p>	<p>Die Finanzierung der Betriebskosten ist noch nicht abschließend geklärt.</p>



Relikt: Kleiner Gefechtsturm (Foto: Alyn Beßmann)



- 1.) Eine Teilfläche im 5. OG des Bestandsgebäudes, der derzeitigen Bunkerгалerie
- Teil der Bestandsfläche
  - ca. 120 qm inkl. sanitärer Anlage und Nebenräumen, ca. 60 qm Ausstellungsfläche
  - öffentlich zugänglich über den Ausgang zum Bunkerkragen
  - barrierefrei zugänglich nur über den Fahrstuhl im Treppenhaus des Bestandsgebäudes
  - Aufenthaltsqualität (beheizbar, sanitäre Anlagen, Sitzmöglichkeiten)
  - kein Tageslicht, Bunkeratmosphäre
  - Außenbereich Bunkerkragen

gwf-ausstellungen, Machbarkeitsstudie, 2020, S. 28

### ► Empfehlung:

Zum Zweck der Abstimmung mit den anderen Museen, die den Luftschutz und den Bombenkrieg thematisieren (Mahnmal St. Nikolai, Bunkermuseum Hamburg, Energiebunker Wilhelmshurg), sollten diese in die weitere Konzepterarbeitung einbezogen werden. Bei der Realisierung des Konzepts gilt es, die Kernaussage eines Mahnmals gegen den Krieg zu beachten und einer Bedeutungsverschiebung des historischen Ortes ins Positive keinen Vorschub zu leisten: Der Flakbunker sollte primär nicht Leben retten (wobei Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie jüdischen Verfolgten ohnehin der Zutritt verwehrt war), sondern Hamburgs Kriegswirtschaft, die Hafen- und Rüstungsbetriebe schützen, um den vom NS-Regime entfesselten Raubkrieg siegreich beenden zu können. Des Weiteren sollten alle Projektbeteiligten daran mitwirken, die Voraussetzungen für ein tragfähiges Betriebskonzept zu schaffen.



## 10) Konsolidierung des Informationszentrums Zwangsarbeiterlager am Hamburger Flughafen

Das „[Informationszentrum Zwangsarbeit](#)“ befindet sich direkt beim Flughafen Fuhlsbüttel auf einem ehemaligen Lagergelände, auf dem dank zivilgesellschaftlichen Engagements eine 1997 zum Abriss vorgesehene Baracke, der Abort einer weiteren Baracke und andere Überreste erhalten geblieben sind. Mit der Unterbringung von 144 Zwangsarbeitern, die vorwiegend aus den Niederlanden, Frankreich und Italien kamen, gehörte dieses 1943 eingerichtete Lager nicht zu den großen Lagerkomplexen, doch auch mit ihm verbindet sich eine besondere Geschichte. Beschäftigungsträger war die Firma Kowahl & Bruns, ein 1939 gegründetes Unternehmen für Garten- und Landschaftsbau, das vom Amt für kriegswichtigen Einsatz mit der Tarnung des Hamburger Flughafens und zahlreicher anderer Objekte beauftragt war. Wegen Misshandlungen von jüdischen KZ-Häftlingen aus dem Frauenaußenlager Sasel, die für die Firma arbeiten mussten, wurde der Mitinhaber Emil Bruns 1946 im „Sasel Case“ im Curio-Haus zu drei Jahren Haft verurteilt. Er war der einzige Zivilist, der in den zu den Verbrechen im KZ Neuengamme geführten acht Kriegsverbrecherverfahren abgeurteilt wurde.

Nach einer umfassenden [Barackensanierung mit Mitteln des Quartiersfonds von Finanzbehörde und Bezirk Nord](#) erfolgte im September 2021 die Wiedereröffnung des von der Willi-Bredel-Gesellschaft als örtlicher Geschichtswerkstatt betriebenen „Informationszentrums Zwangsarbeit“ mit Ausstellungen zur Lagergeschichte 1943 bis 1945, zur Zwangsarbeit in Hamburg, zum Kriegsverbrecherprozess gegen Emil Bruns und seinem späteren Aufstieg als Bauunternehmer, über die Nutzung der Baracken in der Nachkriegszeit und über die polnische Jüdin Matla Rozenberg, die zu den ebenfalls von Kowahl & Bruns eingesetzten KZ-Häftlingen des Frauenaußenlagers Sasel gehörte.

<b>Konsolidierung des „Informationszentrums Zwangsarbeit“</b>			
<b>Profil:</b> Information über das Lager beim Hamburger Flughafen und die insgesamt 1100 Zwangsarbeiterlager, die während des Zweiten Weltkriegs in Hamburg bestanden			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
Sicherstellung des rein ehrenamtlich organisierten Betriebs der Gedenkstätte durch Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Ausweitung der Angebote (bislang nur einmal monatlich regelhafte sowie anlassbezogene Öffnungszeiten)	Willi-Bredel-Gesellschaft Geschichtswerkstatt Fuhlsbüttel Bezirk Nord	Der engagierte Arbeitskreis, der die Öffnung und Führungen organisiert, hat aufgrund des fortgeschrittenen Alters seiner Mitglieder Hamburger Museen und die SHGL um mittelfristige Übernahme der Gedenkstätte gebeten, um deren Erhalt langfristig zu sichern.	Perspektivplanung in Zusammenarbeit mit der Willi-Bredel-Gesellschaft und dem Bezirk Nord: Die Baracke bietet nach ihrer Sanierung mit ihren Ausstellungsteilen und einem Veranstaltungsraum gute Voraussetzungen für eine aktive Gedenkstättenarbeit.  Für den Überrest der Sanitärbaracke besteht noch Sanierungsbedarf.



Wiedereröffnung nach umfassender Sanierung:  
„Informationszentrum Zwangsarbeit“, 12.09.2021



Blick in eine der Ausstellungen

► Empfehlung: Es gilt mehr öffentliche Aufmerksamkeit auf die denkmalgeschützten Überreste des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers mit der einzigen erhaltenen und als Ausstellungsort ertüchtigten Lagerbaracke zu lenken. Maßnahmen könnten neben einer stärkeren Vernetzung mit anderen Bildungsträgern beispielsweise eine Wegweisung von der S-Bahnhaltestelle Airport und eine Information in den Terminals sein. Die Sicherung ehrenamtlich aufgebauter Gedenkstätten ist ein Problem, das sich in den nächsten Jahren vielleicht auch andernorts zeigen könnte und das deshalb bei der Entwicklung von Orten mitbedacht werden muss.

## 11) Modernisierung: Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchter Schule

Die 1989 in Trägerschaft der Hamburger Volkshochschule gegründete „[Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchter Schule](#)“ befindet sich in einem 1883 für den Zusammenschluss zweier kleinerer jüdischer Mädchenschulen errichteten Gebäude. Der seit 1933 von zahlreichen Repressionen betroffene Schulbetrieb musste 1942 eingestellt werden, viele Schülerinnen und Lehrkräfte wurden deportiert und ermordet. In den letzten Kriegsjahren nutzte die Gestapo das Gebäude.

Die Gedenkstätte informiert mit einer biografisch orientierten Ausstellung, in die u. a. ein originalgetreu restaurierter Naturkunderaum einbezogen ist, und [weiteren Angeboten](#) über die Geschichte des jüdischen Schullebens in Hamburg. Im Haus finden ferner Kurse zur jüdischen Stadtgeschichte, zu den „Sprachen des Judentums“ Hebräisch und Jiddisch sowie weitere Angebote aus dem VHS-Programm, zum Beispiel „Deutsch als Zweitsprache“, statt. Für das benachbarte, in der ehemaligen Turnhalle eingerichtete und durch die Sprinkenhof verwaltete „Jüdische Kulturhaus“, das durch die Liberale Jüdische Gemeinde, die Salomo-Birnbaum-Gesellschaft und das Elbkinder-Fortbildungswerk genutzt wird, wurde der Gedenkstätte die Koordination der kulturellen Termine und Einzelveranstaltungen übertragen. Der Hamburger Senat hat mit seiner Entscheidung zur „[Weiterentwicklungsstrategie VHS 2025](#)“ die zügige Modernisierung und Erweiterung der Gedenkstätte beschlossen. Bereits erfolgt ist eine personelle Aufstockung, die räumliche Erweiterung und die Ergänzung digitaler und programmatischer Angebote. Die grundlegende Überarbeitung der Ausstellung wird zeitnah beauftragt. Die Gedenkstätte hat ihre Online-Bildungsangebote und -Ausstellungsinhalte verstärkt und wird diese Formate weiter ausbauen. Die Potenziale des geschichtlichen Lernens an der VHS sollen an dem besonderen Ort künftig weiter ausgeschöpft werden.

## Modernisierung der Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töcherschule

**Profil:** Geschichte des jüdischen Schulwesens in Hamburg mit einem Schwerpunkt auf der Geschichtsvermittlung über den Nationalsozialismus

Projekt	Akteure	Planungsstand	Maßnahmen
1) Überarbeitung und Ergänzung der seit 2010 unveränderten Ausstellung (unter Einbeziehung digitaler Präsentationen) um Angebote zu Themen wie jüdisches Leben in Hamburg und Antisemitismusbekämpfung 2) Aufzug für eine barrierefreie Erschließung der im zweiten Obergeschoss befindlichen Ausstellung	Hamburger Volkshochschule, BSB	Die Modernisierung der Ausstellung befindet sich in der Vorbereitung. In einem weiteren Schritt ist ein multifunktionaler Ausbau der ehemaligen Aula der Schule vorgesehen.	1) Für die Erneuerung der Ausstellung stehen Eigenmittel zur Verfügung. 2) Die finanziellen und bautechnischen Voraussetzungen sind noch zu schaffen (der vorhandene Reha-Lift steht der Gedenkstätte nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und ermöglicht einen Zugang nur über Kita-Gelände).



Gebäude in der Karolinenstraße 35



Innenansicht der Ausstellung

### ► Empfehlung:

Die Einbettung der Gedenk- und Bildungsstätte in das VHS-Programm bietet bei entsprechender Förderung Vorteile, auch hinsichtlich der Erschließung weiterer Interessentenkreise. Das stärkere Engagement der Hamburger Volkshochschule ermöglicht die überfällige Modernisierung der Ausstellung. Die Anstrengungen zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs verdienen die Unterstützung aller beteiligten Behörden.

## 12) Projektentwicklung: Erinnerungs- und Lernort in Farmsen für die Opfer der Hamburger Wohlfahrtsanstalten im Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus diente das 1904 eröffnete [Versorgungsheim Farmsen](#) als größte Einrichtung der damaligen Hamburger Wohlfahrtsanstalten als „Bewahranstalt“ für bis zu 2100 als „gefährdet, schwachsinnig und asozial“ abgewertete Hilfsbedürftige. Sie wurden entsprechend der Vorgaben der städtischen Sozial- und Gesundheitsverwaltung zu Zwangsarbeiten eingesetzt, viele zwangssterilisiert, in den Kriegsjahren deportiert und in Anstalten der NS-Medizinverbrechen ermordet.

Im Zuge des 2019 begangenen 400-jährigen Jubiläums der Hamburger Wohlfahrtspflege erklärten die Nachfolgeunternehmen F&W Fördern & Wohnen AöR und PFLEGEN & WOHNEN Hamburg GmbH ihre Absicht, in Farmsen ein „Erinnerungszeichen“ zu schaffen, das der Opfer gedenkt. Sie richteten eine Projektgruppe ein und initiierten in Zusammenarbeit mit der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte und der Sozialbehörde ein Forschungsprojekt. Die Projektgruppe brachte den Vorschlag ein, in einem der historischen Gebäude des ausgedehnten Areals, auf dessen östlichem Teil in den letzten Jahren ein neues, teilweise noch in Bau befindliches Wohnquartier mit 400 öffentlich geförderten Wohneinheiten entstand (weitere 550 Wohneinheiten kommen in unmittelbarer Nachbarschaft in den nächsten Jahren hinzu), einen Erinnerungs- und Lernort einzurichten. Als möglicher Ort hierfür kristallisierte sich der die Silhouette der Anlage prägende, 1912 errichtete und denkmalgeschützte Wasserturm heraus. Dieser Gedanke fand im Juni 2022 auch in der Bezirksversammlung Wandsbek Zustimmung ([Drucksache 21/5512](#)).

Fördern & Wohnen hat als Eigentümer verschiedene Nutzungsoptionen für das Gebäude geprüft, zu denen ein Quartierszentrum/Markthalle, soziokulturelle Angebote und eine Kindertagesstätte zählen. Zugleich besteht die Bereitschaft, im Kontext solcher Planungen für einen lebendigen und lebenswerten Ort der Begegnung und des Austausches auch Raum für die Dokumentation der Geschichte der Hamburger Wohlfahrtsanstalten und der Bewahranstalt Farmsen im Nationalsozialismus und Ideen für einen Integrationsbetrieb zu berücksichtigen. Dass heute Inklusion statt Exklusion den Ort prägt, könnte das Erinnerungszeichen eindrucksvoll unterstreichen.

<b>Projektentwicklung: Erinnerungs- und Lernort in Farmsen für die Opfer der Hamburger Wohlfahrtsanstalten im Nationalsozialismus</b>			
<b>Profil:</b> Geschichte der Hamburger Wohlfahrtsanstalten im Nationalsozialismus, Beteiligung der Anstalten an Zwangsterilisationen, Deportationen und NS-Medizinverbrechen			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Einrichtung eines Erinnerungs- und Lernorts im Zuge der Sanierung des Ensembles Wasserturm mit Turmgebäude), Waschhalle und Anbau (gesamt: 1538 qm im EG und 606 qm im OG)</p> <p>Ggf. kommt auch das im Eigentum der SAGA befindliche, dem Wasserturm gegenüber liegende historische Werkstattgebäude für einen Erinnerungsort in Frage.</p>	<p>F&amp;W Fördern &amp; Wohnen AöR PFLEGEN &amp; WOHNEN Hamburg GmbH, BAGSFI/Sozialbehörde Bezirk Wandsbek, BKM, Denkmalschutzamt SHGL Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes und weitere Verbände Im Rahmen einer nachbarschaftlichen Kooperation: SAGA, FEWA, BFW</p>	<p>Gutachten zur Statik und Nutzungsentwürfe liegen vor, eine Kostenerhebung zum Sanierungsaufwand steht aus.</p> <p>Der Bezirk beabsichtigt ein Quartiersmanagement, um die Voraussetzungen für gelingende Nachbarschaften zu verbessern.</p>	<p>Die Realisierung des Erinnerungsortes steht in direktem Zusammenhang mit sozialräumlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Wohnquartiere.</p> <p>Der erhebliche Sanierungsaufwand kann eigentümergeit nicht aufgebracht werden; es bedarf gemeinsamer Anstrengungen der Beteiligten und der Einwerbung von Mitteln des Denkmalschutzprogramms des Bundes und weiterer Förderungen.</p>





Ehemaliger Wasserturm (Foto: Hans-Joachim Klier)



Innenansicht des mit dem Wasserturm verbundenen ehemaligen Waschgebäudes

► Empfehlung:

Das in den Wohlfahrtsanstalten begangene Unrecht wurde jahrzehntelang öffentlich nicht zur Kenntnis genommen. Erst im Februar 2020 erkannte der Deutsche Bundestag die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten als Opfer des NS-Regimes an ([Drucksache 19/14342](#)). Im Juni 2022 präsentierte die Hamburgische Bürgerschaft im Rathaus die Ausstellung der SHGL „[Zwischen Zwangsfürsorge und KZ](#)“. Ein Gedenkort in Farmsen und die damit verbundene stärkere Sichtbarkeit würde nicht nur ein auch in der Erinnerungskultur bislang weitgehend ausgeklammertes Thema dauerhaft in die Öffentlichkeit bringen, sondern auch die großen Entwicklungsschritte hin zu einer offenen Gesellschaft dokumentieren, die allen Menschen eine Teilhabe ermöglichen möchte. Die Einbeziehung des geschichtlichen Erbes in das Selbstverständnis der Nachfolgeunternehmen der Wohlfahrtsanstalten, die Integration in Aus- und Fortbildung, die Berücksichtigung bei der Herausbildung eines guten Miteinanders zu der neuen, diversen Nachbarschaft und die diesbezüglichen auf Inklusion zielenden Überlegungen für die Nutzung der historischen Bauten sind ein starkes Zeichen, das es weiterzuentwickeln gilt.

### 13) Projektentwicklung: Gedenk- und Dokumentationsstätte im Lagerhaus G, Dessauer Ufer

Im [Lagerhaus G am Dessauer Ufer](#) befand sich im Sommer 1944 mit 1500 aus dem KZ Auschwitz überstellten jüdischen Häftlingen das größte Hamburger Frauenaußenlager des KZ Neuengamme. Schon zuvor und parallel waren hier auch sowjetische Kriegsgefangene, italienische Militärinternierte und ab Oktober 1944 männliche KZ-Häftlinge untergebracht, die sämtlich im Hamburger Hafen zur Zwangsarbeit eingesetzt waren. Das Lagerhaus G und das benachbarte Haus F, in dem zivile Zwangsarbeitskräfte untergebracht waren, stehen damit historisch auch für unterschiedliche Formen der Zwangsarbeit im kriegswirtschaftlich für das Reich wichtigen Hamburger Hafen. Im Inneren des Speichergebäudes ist in großen Teilen noch die ursprüngliche Gestaltung erkennbar, auch Inschriften von Inhaftierten und andere historische Relikte sind nachweisbar.

Der Stadtentwicklungsplan für den Kleinen Grasbrook betont die städtebauliche Funktion der Lagerhäuser D bis G als Scharnier zwischen der zukünftigen Wohnbebauung im nördlichen

Teil und der fortexistierenden Hafенbetriebe im südwestlichen Teil, die zukünftig über die Straße Dessauer Ufer erschlossen werden. In den letzten Jahren zeigt sich sowohl auf Seiten der Erwerberin des Gebäudes (LAGERHAUS G Heritage KG) als auch von gesellschaftlichen Gruppen ein bemerkenswertes Engagement. Die Erwerberin entwarf die Vision einer „Transformation zum Lebendigen Haus“ mit ersten Konzeptideen für einen Gedenkort mit öffentlichem Zugang für Besucherinnen und Besucher. Die 2020 zusammen mit Angehörigen ehemaliger deportierter Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gegründete [LAGERHAUS G Heritage FOUNDATION](#) brachte weitere Gedenktafeln am Gebäude an und startete u. a. das Projekt „Namensband“. Die 2017 gegründete zivilgesellschaftliche [Initiative Dessauer Ufer](#) (IDU) intensiviert die historische Aufarbeitung, führt Rundgänge, Ausstellungen („Zeitkapsel Lagerhaus G“) und Aktionen durch. Sie schlägt kreativ- bzw. kulturwirtschaftliche und soziokulturelle, stadtteilbezogene Nutzungen vor.

<b>Projektentwicklung: Gedenk- und Dokumentationsstätte im Lagerhaus G</b>			
<b>Profil:</b> Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft im Hafen, Frauen- und Männeraußenlager des KZ Neuengamme sowie sowjetische Kriegsgefangene, italienische Militärinternierte u. a.			
<b>Projekt</b>	<b>Akteure</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Das 1904 in acht gleichgroßen Segmenten errichtete Lagerhaus verfügt über eine Gesamtfläche von 24.000 qm.</p> <p>Für Gedenkstättenzwecke wäre die Nutzung eines der acht Segmente vorstellbar (3000 qm Fläche über drei Etagen):</p> <p>EG mit Empfang, Räume für Veranstaltungen und Seminare,            1. Etage Ausstellung,            2. Etage: Sonderausstellungsfläche.</p> <p>Darüber hinaus sollen hist. Spuren im Gebäude sichtbar gemacht werden.</p>	<p>LAGERHAUS G Heritage KG, (Gebäudeeigentümer (2018 Erwerb aus Insolvenzmasse), Hafen City Hamburg GmbH (Grundstück ging 2021 von der HPA an die HCH über)</p> <p>LAGERHAUS G Heritage FOUNDATION</p> <p>BKM, Denkmalschutzamt SHGL</p> <p>Verbände:            Amicale Internationale KZ Neuengamme, Freundeskreis Lagerhaus G &amp; F („Migranten partizipieren an Erinnerungs- und Gedenkarbeit“), Initiative Dessauer Ufer, Projektgruppe Italienische Militärinternierte in Hamburg 1943-45</p>	<p>Baugeschichtliche Untersuchung ist vorbereitet, konnte aber bislang nicht realisiert werden.</p> <p>SHGL hat Interesse an einer Trägerschaft geäußert. Allerdings können sich die LAGERHAUS G Heritage KG und die FOUNDATION auch selbst in Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern den Betrieb einer Gedenkstätte vorstellen.</p> <p>Die SHGL führt im Rahmen eines drittmittel-finanzierten Projekts (2023 bis 2026) wiss. Vorarbeiten zur Rolle des Hafens in der NS-Kriegswirtschaft durch.</p>	<p>Aufgrund nicht vorliegender tragfähiger Perspektive für das Gesamtgebäude sind die Sanierungskosten derzeit nicht bezifferbar.</p> <p>Für die Ausstellung ist ein Antrag an BKM (Bund) im Rahmen der Gedenkstättenförderung möglich.</p>



Außenansicht Lagerhaus G am Dessauer Ufer, 2020



Entwurfsplanung Grasbrook © HafenCity GmbH, 2022



► Empfehlung:

Der hohe Sanierungsbedarf erfordert für das Gebäude ein tragfähiges Nutzungskonzept in gemeinsamer Verantwortung von Stadt und Privatwirtschaft unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen. Für eine mögliche Gedenkstättennutzung ist die zentrale Lage zwischen den beiden Standorten des deutschen Hafensemuseums und in fußläufiger Entfernung zum Auswanderermuseum BallinStadt interessant. Die Gedenkstätte sollte möglichst in öffentlicher Trägerschaft entwickelt werden. Andernfalls sind die öffentlichen Interessen vertraglich zu sichern, mit verbindlichen Regelungen zu Einrichtung, Inhalten, Betrieb und Finanzierung. Da für zeitgeschichtliche Ausstellungen in Hamburg entsprechende Flächen fehlen, würde die Entwicklung eines größeren Sonderausstellungsbereichs im Lagerhaus die Chancen für eine höhere Besucherzahl steigern. Auch wenn eine Umsetzung dieses Projektes erst mittelfristig anstehen wird, bedarf es angesichts der Größe und Potentiale des Vorhabens schon heute einer Intensivierung der Planungen, einer Kooperation der Akteure und einer Prüfung der Konzeptideen im Blick auf ihre Realisierbarkeit.

### **Vernetzung der Orte**

Zu den Aufgaben der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte gehört es, die in städtischer wie privater Trägerschaft befindlichen Gedenkstätten durch eine stärkere Vernetzung zu stärken. Eine wichtige Aufgabe nimmt dabei das Hamburger Gedenkstättenportal ein, das neben Informationen zur Geschichte und zu den Angeboten an den jeweiligen Orten auch Raum bietet für Meldungen zu Veranstaltungen und aktuellen Projekten.

Der zentralen Rolle der KZ-Gedenkstätte Neuengamme für die Gedenkstättenarbeit in Hamburg entsprechend steht sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schon seit langem anderen Gedenkstättenprojekten und Initiativen in Fragen von Forschung, Vermittlung, bei Veranstaltungen und Projekten unterstützend und beratend zur Seite. Mit der Errichtung der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte hat diese Aufgabe noch ein zusätzliches Gewicht erhalten.

Dem Zweck der Vernetzung soll auch der Geschichtsort Stadthaus dienen. Von 1933 bis zur Zerstörung bei den Luftangriffen im Sommer 1943 erfolgte von hier aus die polizeiliche Überwachung Hamburgs und großer Teile Nordwestdeutschlands. Aber nicht nur aufgrund des historischen Bezugs, den auch der Ausstellungstitel „Zentrale des Terrors“ vermittelt, und der Lage im Zentrum der Stadt, sondern auch begünstigt durch die Neugestaltung kann hier ein Ort der Erstinformation zu Täterschaft und Verfolgung in Hamburg mit Verweischarakter auf andere Gedenk- und Lernorte entstehen und potentiell eine zentrale Servicestelle für Gedenkstättenbesuche in Hamburg. Trotz der begrenzten räumlichen Möglichkeiten, die keine substantielle Erweiterung der bestehenden, inhaltlich allseits akzeptierten Dauerausstellung erlauben und insofern Erwartungen an eine umfassende Dokumentation nicht erfüllen können, kann der Geschichtsort Stadthaus als ein übergreifendes Element die vielfältige Gedenkkultur in den einzelnen Bezirken Hamburg vernetzen, in dem z.B. kleine temporäre Ausstellungen präsentiert werden und die zahlreichen zivilgesellschaftlichen und erinnerungspolitischen Initiativen und Geschichtswerkstätten aus den unterschiedlichen Stadtteilen eingeladen werden, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen auf ihre Themen aufmerksam zu machen.

Für die Koordination der Gedenkstättenarbeit und der Vorhaben anderer Träger der Erinnerungskultur in Hamburg für die Entwicklung gemeinsamer Projekte und für Terminabstimmungen bedarf es zusätzlicher Austauschformate. Neben der wechselseitigen Mitwirkung in Begleit- und Beratungsgremien ist hierfür die Gründung eines offenen Plenums oder einer Landesarbeitsgemeinschaft zu erwägen, in der die verschiedenen Träger der Gedenkstätten, Lernorte und sonstiger Initiativen zur Erinnerungskultur vertreten sind. Im Rahmen eines solchen Austauschformats können die Beteiligten ihre Planungen vorstellen, gemeinsame Projekte entwickeln oder sich für Projekte miteinander vernetzen. Vergleichbare Arbeitsgemeinschaften gibt es in den meisten Bundesländern, die sich ihrerseits zum 2020 gegründeten „[Verband der Gedenkstätten in Deutschland e.V. / FORUM](#)“ zusammengeschlossen haben.

Der Beirat zum „Geschichtsort Stadthaus“, an dem von 2018 bis 2021 auf Einladung der Behörde für Kultur und Medien je fünf Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände und der Wissenschaft mitwirkten, hat in seinem [Abschlussbericht](#) für die zukünftige Entwicklung der Gedenkstättenarbeit in Hamburg [drei Eckpunkte](#) benannt: 1.) eine frühzeitige Beteiligung der Opferverbände, 2.) eine stärkere Berücksichtigung historischer Belastungen, insbesondere bei „Verkäufen städtischer Liegenschaften und baulichen Umgestaltungen von exponierten Gebäudeensembles aus der NS-Zeit“, und 3.) die Realisierung mobiler temporärer Ausstellungen im Umfeld des Stadthauses, „um die Defizite des Ortes auszugleichen“. In diesem Zusammenhang brachte der Beirat die Idee eines „Lernbusses“ in Gestalt der bei Stadtrundfahrten eingesetzten Doppeldeckerbusse ein, „der jeweils für einen bestimmten Zeitraum vor historischen Gebäuden medial aufbereitete Informationen öffentlich zugänglich machen könnte“.

Die Fachkommission der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte hat zudem angeregt, die Stiftung bei Entscheidungen über den Umgang mit historisch belasteten Gebäuden regelmäßig zu beteiligen. Auch sollte bei Architekturwettbewerben zur Entwicklung von Gedenkstätten die Stiftung grundsätzlich einbezogen sein. Vorbild kann hier das gutachterliche Verfahren zum Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof sein.

► **Empfehlung:**

Die im digitalen Raum mit dem Portal „Gedenkstätten in Hamburg“ nachvollziehbare Vernetzung ist um im Stadtraum sichtbare Komponenten zu erweitern, wobei dem „Geschichtsort Stadthaus“ eine wichtige Verweisfunktion zukommt. Auch die Umsetzung der Projektidee einer mobilen Wanderausstellung (Stichwort: „Lernbus“) könnte einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung und größeren Sichtbarkeit der Erinnerungsorte leisten.

Die Gründung eines Zusammenschlusses und ein regelmäßiger Austausch der Gedenkstätten und erinnerungskulturellen Initiativen in Hamburg sollte angeregt werden, wobei noch zu klären ist, welche Instanz dieses Netzwerk koordinieren könnte und welche Ressourcen eine solche Vernetzung benötigt.

## Förderstrukturen

Positive Erfahrungen in anderen Bundesländern verweisen auf die Effizienz fester Förderstrukturen zur Stärkung der dezentralen Gedenkstättenarbeit. Auch einige der derzeit 19 mit Ausstellungen versehenen Hamburger Lernorte, insbesondere jene, die sich zu großen Teilen auf ehrenamtliches Engagement stützen, bedürfen projektbezogener und auch längerfristig angelegter Förderungen, um über die Gewährleistung von Öffnungszeiten und des Grundbetriebs hinaus noch weitere Entwicklungsschritte entfalten zu können.

Schleswig-Holstein eröffnet Gedenkstätten die Möglichkeit zur Antragstellung bei der [Bürgerstiftung Gedenkstätten Schleswig-Holstein](#), deren Vorstand nach Begutachtung durch einen wissenschaftlichen Beirat über die Anträge entscheidet. Die erforderlichen Mittel fließen der Stiftung über eine jährliche Zuwendung von Landesmitteln zu (in 2022 insgesamt 435 Tsd. Euro). Zum Teil dienen die Mittel auch der anteiligen Grundsicherung des Betriebs, da dieser durch die unterschiedlichen Träger (Vereine, Gebietskörperschaften, Kirche) allein nicht leistbar ist.

In Niedersachsen verwaltet die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten einen Förderetat zur [Weitentwicklung der regionalen Gedenkstättenarbeit](#) (in 2022 insgesamt 900 Tsd. Euro). Hierbei handelt es sich sowohl um institutionelle Förderungen des Landes für die Gedenkstätten Esterwegen/Emslandlager, Liebenau, Lüneburg, Moringen, Osnabrück, Salzgitter und Sandbostel, als auch um [Projektförderungen](#), über die die Stiftung auf Grundlage eines Votums ihrer wissenschaftlichen Fachkommission entscheidet. Ein weiterer Bereich betrifft Projektförderungen für Bildungs- und Vermittlungsangebote und Zuschüsse für Fahrten in niedersächsische Dokumentations- und Gedenkstätten. Ferner steht der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten ein gesonderter Bau- und Investitionsetat in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung, aus dem Neugestaltungsprojekte und Sanierungsvorhaben gefördert werden können. Ein landesseitig bereitgestellter Förderetat ermöglicht zudem die Antragstellung unter anderem für Projektförderungen nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, da eine landesseitige Gegenfinanzierung bei bundesseitig geförderten Projekten regelmäßig erwartet wird.

### ► Empfehlung:

Für die Einführung finanzieller Förderungen zur Stärkung der dezentralen Gedenkstättenarbeit ist zu prüfen, wie und in wessen Zuständigkeit ein solches Programm unter Beachtung hoher qualitativer Anforderungen möglichst ressourcenschonend verwaltet werden kann. Neben einer Verwaltung in Analogie zu den oben dargestellten Verfahren durch die Gedenkstättenstiftung käme auch eine direkte Zuordnung zur Behörde für Kultur und Medien oder bei einer dritten Stelle in Frage. Im Rahmen eines Pilotprogramms sollten Erfahrungen eingeholt und anschließend entschieden werden, ob die mit der Ermöglichung von Projektförderungen verbundenen Erwartungen für eine qualifizierte Gedenkstättenentwicklung eingelöst werden.

## **Städtische Erinnerungskultur als Querschnittsaufgabe**

Das gestiegene öffentliche Interesse an erinnerungskulturelle Fragestellungen dokumentiert sich auch in einer zunehmenden Zahl von Zuständigkeiten, die Behörden für einzelne Themenfelder wahrnehmen, von denen hier einige genannt werden:

Staatsamt: Ehrungs- und Ordensangelegenheiten (ST 115)

Behörde für Kultur und Medien: Erinnerungskultur (K 22), Dekolonialisierung (K 12P)

Behörde für Schule und Berufsbildung: Landeszentrale für politische Bildung (LZ-D), Landesinstitut für Lehrerbildung und Unterrichtsentwicklung: Referat Gesellschaft (LIF14)

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft: Stabsstelle Grünkoordination (SGK), Hamburger Friedhöfe AöR

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke: Förderung des jüdischen Lebens (G14)

Sozialbehörde: Integration, Zivilgesellschaft, Opferschutz (AI 2), Beauftragter für Erinnerungskultur

Hinzu kommen die in Fragen der Erinnerungskultur besonders befaste Bürgerschaftskanzlei sowie unterschiedlich verortete Ansprechpersonen in den sieben Bezirken. Bei besonderen „Gedenkjahren“ sind, oft vergleichsweise kurzfristig, anlassbezogene Abstimmungsrunden einberufen worden.

Gegenüber einer Bündelung der Aufgaben weitgehend in der Zuständigkeit einer Stelle (in anderen Ländern oft im Bereich des für Kultur zuständigen Ministeriums oder unmittelbar bei den Staatskanzleien) kann eine ressortgebundene Zuständigkeit vielfach die fachlichen Kompetenzen besser abbilden. Die hierbei entstehenden Überschneidungen und Unschärfen in der Abgrenzung verweisen allerdings auf einen erhöhten Bedarf an Kommunikation, Abstimmung und Koordination. Von Seiten der in die Abstimmung des Konzepts einbezogenen Verfolgtenverbände, Gedenkstätten und in der Erinnerungskultur aktiven Initiativen ist der dringende Wunsch nach einer besseren Koordination und Abstimmung der städtischen Ansprechpartner, der fachlich zuständigen Behörden, der Bezirke, von Senats- und Bürgerschaftskanzlei formuliert worden. Es bedürfe mehr Transparenz und der Klärung von Verantwortlichkeiten bei gesamtstädtischen Vorhaben der Erinnerungskultur, zum Beispiel bei bestimmten Jahrestagen. Für die Koordination wurden Formate wie die Bildung eines „Runden Tisches“ oder des Amtes einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten für Erinnerungskultur vorgeschlagen.

### **► Empfehlung:**

Schaffung einer stellenmäßig abgesicherten Struktur für eine behördenübergreifende Vernetzung im Bereich erinnerungskultureller und geschichtspolitischer Fragen bei der Behörde für Kultur und Medien.

## **Prioritäten für eine gemeinsame Aufgabe von Gesellschaft und Staat**

Der Erhalt an das NS-Regime erinnernder, denkmalgeschützter Gebäude und der Unterhalt von Gedenkstätten zählen zu den Aufgaben, die aus der historischen Verantwortung heraus ein gemeinsames Engagement staatlicher Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen erfordern. Als eine Grundlage zur Gestaltung der Gegenwart ist die Vergegenwärtigung belasteter Vergangenheit eine zentrale Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Gedenkstätten dienen nicht dazu, die Gesellschaft von ihrer jeweiligen Verantwortung zu entlasten. Die inzwischen in den meisten Bundesländern entstandenen Gedenkstättenstiftungen dürfen nicht in die Rolle staatlicher Erinnerungsagenturen gedrängt werden, die immer dann gefragt sind, wenn sich Institutionen, Unternehmen und Verbände mit NS-Belastungen aus ihrer Vergangenheit in den Jahren 1933 bis 1945 konfrontiert sehen. Wenn z.B. ein privates oder städtisches Unternehmen in Hamburg angesprochen auf seine eigene NS-belastete Geschichte erklärt, dass bei Fragen der städtischen Erinnerungskultur und bei Gedenkveranstaltungen die Kulturbehörde und die Stiftung Hamburger Gedenkstätten zuständig seien, dann ist das Ausweichen vor der eigenen Verantwortung offensichtlich. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und ihren Folgen in der Gegenwart geht alle an; sie einzufordern, kann dementsprechend nicht nur eine Forderung an „den Staat“ oder eine in seiner Trägerschaft befindliche Gedenkstättenstiftung sein.

Vor dem Erfahrungshintergrund der letzten Jahre und im Blick auf Hamburgs Umgang mit historischen Stätten der NS-Verbrechen wie dem Stadthaus als Sitz der obersten Polizeistellen und dem Deportationsort Hannoverscher Bahnhof ist in der Öffentlichkeit der Vorwurf einer „Privatisierung des Gedenkens“ erhoben und von „Profit versus Gedenken“ gesprochen worden. Diese Kritiken haben insofern Berechtigung, weil über Jahrzehnte staatliche Verantwortung nicht wahrgenommen und die historische Belastung beim Eigentumsübergang einem privaten Erwerber zugeschrieben wurde, wie es bei dem bis 2013 als Behördengebäude genutzten Stadthaus der Fall war. Aber sie sind dann falsch, wenn sie allein den Staat in der Pflicht sehen. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Verteilung von Verantwortung auf mehrere Schultern und vieles für eine gemeinsame Entwicklung von Gedenkstätten unter Beteiligung von nichtstaatlichen Institutionen, von Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Organisationen und Verbänden.

Große Probleme entstehen allerdings dann, wenn der Staat aus finanziellen Erwägungen auf öffentlich-private Kooperationen setzt und sich dabei in Abhängigkeit von privater Verfügungsgewalt begibt und wenn Investoren und Eigentümer ohne hinreichende vertragliche Festlegungen entscheiden können, wie sie für Gedenkstättenzwecke zugesagte Flächen, die Einrichtung eines Lernorts, dessen Zugänglichkeit und Betrieb definieren. Im Lichte öffentlicher Kritik im hochsensiblen Bereich der historischen Verantwortung kann der Staat aufgrund beschränkter Einflussmöglichkeiten dann oft nur noch so reagieren, dass er zusätzliche Aufgaben wahrnimmt, im öffentlichen Raum Erinnerungszeichen setzt und andernorts erinnerungskulturelle Schwerpunkte setzt. Bei Orten mit NS-Vergangenheit muss deshalb gewährleistet bleiben, dass die öffentlichen Interessen eines angemessenen und würdigen Umgangs durch privatwirtschaftliche Interessen nicht überlagert werden.

Die Fachkommission der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte beriet Anfang 2022 in zwei Sondersitzungen über aktuelle Gedenkstättenprojekte, die sich in Public-Private Partnership-Konstellationen befinden oder entwickelt werden. Die Fachkommission hält drei

Bedingungen für eine langfristig gelingende Umsetzung von Gedenkstättenprojekten für erforderlich: Die Beteiligung der SHGL als Vertreterin öffentlicher Belange an der Begutachtung von Projekten an historischen Stätten in Hamburg, die in engen Kontexten zum Nationalsozialismus stehen, ihre Einbeziehung bei den für die Ausgestaltung von Gedenkort relevanten Verfahrensschritten (Vertragsverhandlungen, Liegenschafts- und Baufragen, Jurys) sowie die Beratung der Projekte in der Fachkommission und dem aus gesellschaftlichen Organisationen und den Verbänden von Angehörigen ehemals Verfolgter zusammengesetzten Beirat (Vorlage für die Sitzung des Stiftungsrats am 3. Juni 2022).

Das Auschwitz-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland schlägt für die zunehmende Zahl von Fällen, in denen der Umgang mit Gedenkstätten, mit NS-belasteten Orten und mit Gedenktexten zu Irritationen und Kritik führt, die Schaffung einer öffentlichen Ombuds- oder Meldestelle vor, die auch Fällen von Beschädigungen, Vandalismus oder verbotenen NS-Symbolen nachgehen und die jeweils zuständigen Institutionen, Behörden und Ämter ansprechen kann.

Der diesem Konzept vorangestellte Rückblick zeigt, wie spät die Entwicklung einer gesamtgesellschaftlich getragenen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihren weiterhin unsere Gegenwart und Zukunft mitbestimmenden Nachwirkungen einsetzte und wie dynamisch sie sich in den letzten Jahrzehnten gestaltete. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Erinnerungskultur und die Gedenkstättenarbeit heute stehen, und im Blick auf die genannten thematischen Defizite kann resümiert werden, dass in den letzten Jahren vieles angegangen wurde, anderes aber nach wie vor uneingelöst ist.

So ist das lange Zeit stark vernachlässigte Thema der „Euthanasie“-Verbrechen, dessen stärkere Berücksichtigung das erste Gedenkstättenkonzept von 2009 forderte, inzwischen durch die Lern- und Gedenkort in Alsterdorf und im Medizinhistorischen Museum sowie durch den mit Unterstützung der Senatskanzlei realisierten [Gedenkort für die Opfer der Euthanasieverbrechen in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn](#) deutlich stärker präsent. Das Medizinhistorische Museum Hamburg hat gemeinsam mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine Handreichung für Schul- und Berufsschulklassen zu dem Themenfeld Medizinverbrechen im Nationalsozialismus entwickelt. Der hohen Nachfrage nach Führungen zum Thema „[Medizin im NS](#)“ kann kaum entsprochen werden.

Das seit vielen Jahren geforderte Erinnerungszeichen am ehemaligen [Kinderkrankenhaus Rothenburgsort](#), wo zwischen 1941 und 1945 mindestens 50 vom „Reichsausschuss“ als „unwertes Leben“ eingestufte Kleinkinder getötet wurden, konnte bislang nicht realisiert werden, obgleich seit 2019 ein von einer örtlichen Initiative erarbeitetes Gestaltungskonzept vorliegt und die [Finanzierung](#) gesichert ist. Die Umsetzung scheiterte am Einspruch der Immobilienverwaltung und der lange Zeit ungeklärten Übernahme der Pflegearbeiten für die im Außenraum vorgesehenen kleinen Gedenkanlage.

Weiterhin nicht eingelöst ist die von der Hamburgischen Bürgerschaft mehrfach angeregte „Gesamtschau des Widerstands“. Die Erwartung, eine derartige Dokumentation in innerstädtischer Lage im Stadthaus schaffen zu können, hat sich aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen bzw. einer nicht hinreichenden Gewichtung der historischen Belastungen bei der Entwicklung des Quartiers „Stadthöfe“ zerschlagen.



Für den Vorschlag, einen entsprechenden Lernort mit einer umfassenden Ausstellung – ggf. auch mit Akzentuierungen wie in dem 2021 als interaktiver Lernort zur Stadtgesellschaft im Nationalsozialismus eröffneten [ZeitZentrum Zivilcourage](#) der Stadt Hannover – im Zuge einer Erweiterung der Gedenkstätte Fuhlsbüttel in dem noch weitgehend erhaltenen KZ-Gebäude „Haus 3“ einzurichten, spricht vieles, allerdings wird nach jetzigem Planungsstand des „Areal Fuhlsbüttel“ eine Realisierung mindestens noch zehn Jahre auf sich warten lassen.

Insofern sind hier die Bemühungen zu verstärken, für eine Übergangszeit nach anderen Möglichkeiten für eine stärkere Sichtbarmachung des Themas „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ zu suchen. Denn es erscheint nicht darstellbar, wenn 2033 – und damit 100 Jahre nach Beginn der NS-Herrschaft – immer noch in Hamburg ein Ort fehlen wird, in dem in angemessener Weise über den Widerstand informiert wird.

Dies gilt auch hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den Strukturen, Institutionen und gesellschaftlichen Prozessen, die den Nationalsozialismus ermöglicht haben. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass im zukünftigen Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof über die Darstellung des Deportationsgeschehens hinaus die Aspekte der Täterschaft, der Partizipation und Nutznießerschaft einen Schwerpunkt bilden werden. Ein erst während der Arbeit an dem hier vorgelegten Gedenkstättenstättenkonzept in die Öffentlichkeit getragener [Vorschlag](#) zielt darauf, für den ehemaligen Sitz der Gauleitung der NSDAP am Alsterufer, der von 1951 bis 2022 für das US-Generalkonsulat genutzt wurde, eine öffentliche Nutzung zu finden, die auch eine Dokumentation der NS-Geschichte an diesem Ort ermöglicht.

Bei der Entwicklung der Gedenkstätten ist darüber hinaus zu bedenken, dass bislang weniger beachtete Gruppen wie die Kriegsgefangenen, die Militärinternierten und die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie die Opfer der NS-Justiz einschließlich der als „Berufsverbrecher“ und der als „Asoziale“ Verfolgten in den Ausstellungen stärkere Berücksichtigung finden. Dies könnte beispielsweise an Orten wie dem Lagerhaus G am Dessauer Ufer oder dem ehemaligen Versorgungsheim Farmsen geschehen. Gegebenenfalls ließe sich im Zuge der Entwicklung dieser Gedenkorte auch eine zentrale Dokumentationsstelle zur Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Hamburg realisieren.

Angesichts der Fülle der für die weitere Gedenkstättenentwicklung in diesem Konzeptpapier vorgestellten Planungen (insgesamt 16 Entwicklungsprojekte, davon vier im weitläufigen Bereich der KZ-Gedenkstätte Neuengamme) bedarf es eines nach Realisierungsreife und Handlungsbedarf gegliederten Stufenplans, der Prioritäten benennt, Beschränkungen berücksichtigt, aber auch Erwartungen formuliert.

Unter Einbeziehung der jeweils ausgesprochenen Empfehlungen ergibt sich folgender Vorschlag für einen Stufenplan zur Weiterentwicklung der Hamburger Gedenkstätten, Erinnerungs- und Lernorte, der auch die gleichzeitige Notwendigkeit zur finanziellen Absicherung der zivilgesellschaftlichen/dezentralen Stätten der Erinnerungskultur berücksichtigt.

Es ist ein Programm, dessen Umsetzung nicht innerhalb einer Dekade erfolgen kann, dessen schrittweise Realisierung aber keinen weiteren Aufschub duldet:

- 1.) Bereits in der Umsetzung befindliche Projekte bzw. Vorhaben, bei denen ein Großteil der zur Realisierung erforderlichen Voraussetzungen gegeben oder zu erwarten sind:
  - ▶ Geschichtsort Stadthaus: Ausgestaltung als Lernort (2)
  - ▶ Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof (3)
  - ▶ Ertüchtigung der Gedenk- und Begegnungsstätte Plattenhaus Poppenbüttel (6)
  - ▶ Informations- und Erinnerungsort im ehemaligen Flakbunker auf dem Heiligengeistfeld (9)
  - ▶ Konsolidierung des Informationszentrums Zwangsarbeiterlager am Hamburger Flughafen (10)
  - ▶ Modernisierung: Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchterschule (11)
- 2.) Projekte, deren Umsetzung aufgrund inhaltlicher und baulicher Erfordernisse zur Gewährleistung des Gedenkstättenbetriebs zeitnah geboten ist:
  - ▶ KZ-Gedenkstätte Neuengamme: Erneuerung der Hauptausstellung und der Ausstellung zur Lager-SS (1a), Gebäudesanierungen, Erneuerung der Sielnetze und der Elektrizität (1b), Ertüchtigung des „Zeitschnitts“ für Begegnungsräume und als Cafeteria (1c)
- 3.) Projekte, deren weitere Entwicklung aufgrund ihres jeweiligen inhaltlichen Profils im Blick auf eine für die historisch-politische Bildung gewünschte Schwerpunktsetzung bzw. zum Ausgleich bislang bestehender Defizite angezeigt ist:
  - ▶ KZ-Gedenkstätte Neuengamme: Ausbau des Verwaltungsgebäudes der DESt zu einer Jugendbegegnungsstätte (1d)
- 4.) Vorhaben von besonderer Bedeutung, bei denen die Planungen voranzutreiben sind, deren Realisierung aufgrund gegenwärtig nicht gegebener Voraussetzungen aber erst in einer mittelfristigen Perspektive anstehen wird:
  - ▶ 2024 f. Historischer Lehrpfad auf dem Gelände des ehemaligen KZ-Außenlagers Neugraben (8)
  - ▶ 2025 ff. Erweiterung und Sanierung des Museums im Mahnmal St. Nikolai (7)
  - ▶ 2025 ff. Projektentwicklung: Erinnerungs- und Lernort in Farmsen für die NS-Opfer in den Hamburger Wohlfahrtsanstalten (12)
  - ▶ 2030: Erweiterung der Gedenkstätte Bullenhuser Damm um pädagogische Räume (4)
  - ▶ 2030 ff. Erweiterung der Gedenkstätte Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933–1945 (5)
  - ▶ 2030 ff. Projektentwicklung: Gedenk- und Dokumentationsstätte im Lagerhaus G, Dessauer Ufer (13)

Der hier präsentierte Stufenplan ist der Versuch, anhand von Prioritäten, die sich an inhaltlichen Kriterien, an der historischen Bedeutung, an baulichen Gegebenheiten und Verfügbarkeiten orientieren, Voraussetzungen für die Realisierbarkeit zu benennen und

damit eine Vision davon zu entwerfen, wo die Hamburger Gedenkstätten in zehn bis fünfzehn Jahren stehen können. Der Gesamtumfang entspricht schätzungsweise Projekten wie den Neugestaltungsprogrammen für einzelne Museen wie dem MARKK (Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt), dem Museum für Hamburgische Geschichte, für die Deichtorhallen oder für Kampnagel. Damit ist zweifelsohne eine große finanzielle Kraftanstrengung verbunden. Der gesellschaftliche Stellenwert der Erinnerungskultur und die Bedeutung der Gedenkstätten für die historisch-politische Bildung lassen eine solche Vision aber auch in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte vor besonderen Herausforderungen stehen, für überaus notwendig erscheinen.

Jedes Konzept steht unter dem Vorbehalt, dass sich im Laufe der nächsten Jahre neue Entwicklungen ergeben können, sich bauliche oder finanzielle Voraussetzungen verändern, vielleicht auch weitere historische Stätten in den Blick geraten.

Als Lernorte, die an die Opfer der NS-Verbrechen erinnern sowie Funktionsmechanismen von Tat und Tätern benennen, stellen Gedenkstätten die zentrale Frage, wie das alles möglich war. Wie funktionierte die NS-Herrschaft? Wie konnte es geschehen, dass der „Führerstaat“ und seine ideologischen Verheißungen eine so große Zustimmung finden konnten? Warum waren die Menschen bereit, sich dem Regime zu verschreiben oder sich zumindest mit ihm zu arrangieren, obgleich sein gewaltförmiger Charakter offensichtlich war? Gedenkstätten stellen Fragen, die aus dem Gedenken heraus zum Nach- und Weiterdenken führen. Sie bilden Ausgangspunkte für historische Lernprozesse, ermöglichen Kommunikation und bieten Anlässe zur Auseinandersetzung. Die Aufklärung über die Vergangenheit an Gedenkstätten bildet eine wesentliche Grundlage zur reflektierten Gestaltung von gesellschaftlicher Gegenwart und Zukunft. Gedenkstätten schlagen in der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen auch Brücken zur gesellschaftlichen Selbstverständigung über den Wert von Demokratie, Rechtsstaat, Freiheit und Menschenrechten.

Der Streit um Gedenkstätten und NS-belastete Orte, welche Lehren aus ihnen gezogen werden können und welche nicht, – oder in Bezug auf heutige Gebäudenutzungen, was erlaubt ist und was nicht, – zeigt, dass sie weiterhin schwierige Orte sind. Sie sind Zeugen einer Zeit, deren Auswirkungen sich tief in die Menschheitsgeschichte eingegraben haben. Soweit sie sichtbar und lesbar gemacht werden, können es wichtige, mitunter auch schmerzhafteste, historische Wegmarken und zugleich bedeutsame Lernorte in und für die Gegenwart sein. In ihrer Bewahrung und Erschließung spiegelt sich das jeweilige gesellschaftliche Interesse, der Wert, den sie für die Nachwelt darstellen. Die Orte bleiben nur, wenn sie im öffentlichen Bewusstsein weiterhin als Orte der historischen Wissensvermittlung, der Aufklärung und des reflektierten Umgangs mit der eigenen Vergangenheit wahrgenommen werden.